



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 23. Oktober 2002, 08.30 Uhr - 12.15 Uhr und 14.00 - 18.50 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Armin Murer, Beckenried,
Landrat Erich Näf, Hergiswil
Landrätin Karin Berglas, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Claudia Dillier, Stans
Landrat Toni Murer, Stansstad
Landrat Armin Murer, Beckenried
Landrätin Karin Berglas, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Jurt

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	50
2	Protokoll der Landratssitzung vom 12. Juni 2002; Genehmigung	51
3	Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz); 2. Lesung	51
4	Motion von Landrat Beat Ettlín, Stans, und Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen	52
5	Postulat von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer	56
6	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2003	63
7	Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages sowie des Gesamtbeitrages betreffend das Jahr 2003 für das Kantonsspital Nidwalden; Detailberatung	70
8	Landratsbeschluss über den Ausbau des Kreisels Karliplatz, Kantonshauptstrasse 1 / Kantonshauptstrasse 3, Gemeinde Stans	84
9	Staatsvoranschlag und Finanzplan	87

9.1	Jahreszielplanung 2003; Kenntnisnahme	95
9.2	Staatsvoranschlag 2003	95
9.3	Finanzplan für die Jahre 2004 und 2005 sowie vom Investitionsplan für die Jahre 2004 bis 2007; Kenntnisnahme	104
10	Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages sowie des Gesamtbeitrages betreffend das Jahr 2003 für das Kantonsspital Nidwalden; Schlussabstimmung	104
11	Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr; 1. Lesung	105
12	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für einen Beitrag an die Wirtschaftsförderungsstiftung für die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs	106
13	Motion von Landrat Dr. Steiner, Stans, und Mitunterzeichnenden auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonale subventionierte Gebäude; Verschiebung	113

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ordentlichen Sitzung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen:

Am 22. September dieses Jahres haben die Nidwaldner Stimmberechtigten über den Sondierstollen am Wellenberg abgestimmt. Mit einem klaren Ergebnis wurde die Vorlage abgelehnt. Demokratisch haben wir dieses Resultat zur Kenntnis zu nehmen und es zu akzeptieren. Mit dieser Abstimmung vom 22. September 2002 wurde eine bald 18-jährige Geschichte beendet. Es war ein Thema, welches unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger stark beschäftigte und auch ihre Emotionen hochgehen liess.

Persönlich hatte ich den Eindruck, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in diversen Abstimmungen sehr gefordert, wenn nicht sogar überfordert wurden. Die ganze Thematik brachte aber auch allen reiche Erfahrungen.

Mit diesem kurzen Rückblick auf diese Abstimmung möchte ich feststellen, dass Erfahrungen gleichbedeutend mit der Vergangenheit sind. Richten wir jetzt unsere Aufmerksamkeit auf die Zukunft und den momentanen Arbeitsablauf. Dazu haben wir an der heutigen Sitzung bei bedeutenden Traktanden und Beschlüssen Gelegenheit.

In diesem Sinne betrachte ich den Rückblick auf den 22. September als abgeschlossen.

Auf ihrem Pult finden Sie die wunderbare Collage des Mirageüberfluges als Erinnerung an den Landratsausflug. Die Collage, die uns hier vorliegt, möchte ich erst dem Organisator des Überfluges, Landrat Res Schmid, aber auch Landrat Hanspeter Rohner verdanken, der den Druck der Collage mit einem Spezialpreis ermöglicht hat.

Ich möchte aber auch der WABAG Sand und Kies AG danken, die uns den Nauen zur Verfügung gestellt hat. Ein Dank gebührt auch der Gemeinde Beckenried für den Apéro und nicht zuletzt darf ich auch Petrus danken, der genau für diesen Tag die „Wasserschleusen“ am Himmel geschlossen hatte.

Das Protokoll wird heute vorbereitet durch Frau Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei.

Hiermit erkläre ich die heutige Sitzung als offiziell eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte Tagesordnung zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 12. Juni 2002; Genehmigung

Zum Protokoll wird keine Diskussion verlangt.

Der Landrat beschliesst: Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3 Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor-Stellvertreter Beat Tschümperlin: In der ersten Lesung wurde Art. 38 Abs. 2 redaktionell angepasst. Weiter gibt es aus der Sicht der Regierung keine Änderungen. Ich beantrage Ihnen, dem Gesetz in zweiter Lesung zuzustimmen.

Landrat Bruno Duss, Präsident der vorberatenden Kommission: Sie haben die bereinigte Fassung des Gesetzes über den Feuerschutz vor sich liegen. Seit der ersten Lesung hat sich nichts geändert und ich bitte Sie im Namen der Kommission, dieser Fassung zuzustimmen. Zu einem Punkt der ersten Lesung möchte ich noch eine Bemerkung anbringen. Es wurde argumentiert, dass der verwaltungstechnische Aufwand bei einer variablen Ersatzabgabe nicht höher sein soll, als bei einer pauschalen Abgabe. Daniel Käslin, Steuerverwalter, spricht von einem weitaus kleineren verwaltungstechnischen Aufwand für eine Pauschalersatzabgabe und ist von dieser Lösung begeistert.

Landrätin Claudia Dillier: Nachdem der Rat an der letzten Sitzung nicht Richtung freiwillige Feuerwehr mit angemessener Entschädigung und Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln entschieden hat, stört uns nach wie vor die unsoziale Finanzierung im neuen Gesetz. Die Feuerwehrpflicht ist keine Gebühr, sondern eine gemeinsame solidarische Dienstleistung. Die Ersatzabgabe in der bisherigen Verordnung mit 4 Promillen des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 40.– und höchstens Fr. 400.–, hat die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen berücksichtigt. Der jetzige Vorschlag mit der einheitlichen Abgabe von Fr. 170.– und der Mindestabgabe von Fr. 50.– ist eine Mehrbelastung für Personen mit kleinem Einkommen und eine Entlastung von Personen mit hohem Einkommen. Aus diesem Grund stimmt die DN-Fraktion diesem Gesetz nicht zu und enthält sich der Stimme.

Detailberatung

Art. 57 a

Landratssekretär Hugo Murer: In der Schlussredaktion habe ich bemerkt, dass sich ein Fehler eingeschlichen hat. Es wird dort auf das Rückgriffsrecht gemäss § 145 Abs. 3 verwiesen, wobei nicht steht, auf welche Verordnung bzw. welches Gesetz dies sich bezieht. Es muss ergänzt werden, dass der § 145 Abs. 3 sich auf die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutzgesetz bezieht. Ich stelle fest, dass dies in diesem Sinne redaktionell bereinigt wird. Ich bin der Meinung, dass darüber nicht abgestimmt werden muss. Im Weiteren orientiere ich Sie, dass auf Grund von Problemen mit dem rechtzeitigen Referendumsablauf der Erlass bereits diesen Freitag im Amtsblatt erscheinen wird.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wird Rückkommen auf eine Bestimmung verlangt? Wer verlangt vor der Schlussabstimmung über die gesamte Vorlage das Wort?

Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wünscht jemand die Anordnung einer Volksabstimmung? Dies ist nicht der Fall.

4 **Motion von Landrat Beat Ettlín, Stans, und Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen**

Landratspräsident Ruedi Jurt: Mit Schreiben vom 12. März 2002 haben Landrat Beat Ettlín, Stans, und Landrat Beat Niederberger, Büren, eine Motion betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen eingereicht. Der Regierungsrat hat diese Motion fristgerecht mit Schreiben vom 18. Juni 2002 beantwortet. Die Begründung des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

LR Beat Ettlín
Rotzhalde 17
6370 Stans

LR Georg Niederberger
Kirchstrasse 12
6383 Büren

Stans / Büren, 12. März 2002

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Motion betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kantonale Steuergesetz so zu ändern, dass künftig die Steuerabzüge für Kinder und Ausbildung neu nicht vom steuerbaren Einkommen sondern vom Steuerbetrag abgezogen werden. Die Höhe der fixen Abzüge ist so festzusetzen, dass die Revision aufkommensneutral ausfällt.

Ausgangslage: Geänderte Auslegung des StHG

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend Familien-Besteuerung (Protokoll Nr. 743 vom 17.09.01) schreibt der Regierungsrat, dass im Steuerharmonisierungsgesetz Abzüge am Steuerbetrag „nicht“ vorgesehen sind. Hieran wurde die Regierung von der Entwicklung in Bern überholt. Das StHG legt eben gerade nicht fest, wo Abzüge zu machen sind. Bisher ging die eidg. Steuerverwaltung zwar davon aus, dass Abzüge vom Steuerbetrag der Steuerharmonisierung zuwider laufen würde. Die Juristen der Steuerverwaltung haben aber nun festgestellt, dass dem nicht so ist. Abzüge laufen unter dem Stichwort „Tarif“ und sind somit in der Kompetenz der Kantone. Bundesrat Villiger hat dies in der Debatte zum Steuerpaket 2001 in der zweiten Woche der Herbstsession (26.09.01) zu Protokoll gegeben. Die Regierung hätte dies mit einem Telefon nach Bern erfahren können!

Begründung: Bessere familienfördernde Wirkung

Aufgrund der Steuerprogression profitieren die höheren Einkommen von Abzügen vom steuerbaren Einkommen mehr als mittlere und kleine Einkommen. Die Grundkosten für die Kinder entstehen aber unabhängig vom Einkommen. Im Verhältnis zum Einkommen belasten diese Kosten tiefere Einkommen sogar eindeutig mehr. Der vorgeschlagene Systemwechsel würde eine Korrektur dieser bestehenden Ungerechtigkeit bringen.

Der Abzug vom Steuerbetrag ist zudem finanzpolitisch sinnvoll, wird doch die Verminderung der Steuereinnahmen gezielt und effizient bei jenen Familien eingesetzt, die eine Entlastung am Nötigsten haben.

Der Landrat wird ersucht, der vorliegenden Motion zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Ettlín, Landrat, Georg Niederberger, Landrat

Kanton Nidwalden, Regierungsrat

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 508

Stans, 18. Juni 2002

Finanzdirektion. Steueramt. Parlamentarische Vorstösse. Motion der Landräte Beat Ettlín, Stans, und Georg Niederberger, Büren, betreffend „Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen“. Antrag an den Landrat auf Umwandlung in ein Postulat

Sachverhalt

1 Motion vom 12. März 2002

Mit Datum vom 12. März 2002 haben die Landräte Beat Ettlín, Stans, und Georg Niederberger, Büren, eine Motion betreffend „Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen“ eingereicht. Der Regierungsrat wird darin beauftragt, dem Landrat eine Änderung des Gesetzes vom 22. März 2000 über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz; NG 521.1) vorzulegen, welche einen Kinder- und Ausbildungsabzug neu vom Steuerbetrag und nicht mehr - wie bisher - vom Reineinkommen vorsehen soll. Die Änderung soll zudem „aufkommensneutral“ ausgestaltet sein.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass durch die heutige Regelung Familien mit mittleren und kleineren Einkommen aufgrund der Progression unverhältnismässig mehr belastet würden als Familien mit höheren Einkommen. Kinder- und Ausbildungsabzüge vom Steuerbetrag anstelle von entsprechenden Abzügen vom Reineinkommen würden Familien mit mittleren und kleineren Einkommen demgegenüber wesentlich entlasten.

2 Kleine Anfrage vom 5. Juli 2001

Bereits mit Datum vom 28. Juni 2001 ersuchte Landrat Beat Ettlín, Stans, den Regierungsrat im Rahmen einer Kleinen Anfrage betreffend „Familienbesteuerung“ um eine Stellungnahme zur Möglichkeit von Abzügen vom Steuerbetrag anstelle von Abzügen vom Reineinkommen.

In seiner Antwort vom 17. September 2001 (vgl. Protokollauszug Nr. 743 vom 17. September 2001, Ziff. 4) hielt der Regierungsrat insbesondere fest, dass Abzüge vom Steuerbetrag dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz; SR 642.14) widersprechen dürften und mithin bundesrechtswidrig wären. Im Übrigen seien Familien mit mittleren und kleineren Einkommen bereits durch das auf den 1. Januar 2001 in Kraft getretene neue Steuergesetz zu einem erheblichen Teil entlastet worden.

3 Kritik der Motionäre

In ihrer Motion vom 12. März 2002 halten die Motionäre den Ausführungen des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage entgegen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung - entgegen früheren Äusserungen - neuerdings zur Auffassung gelangt sei, dass Abzüge vom Steuerbetrag dem Steuerharmonisierungsgesetz doch nicht widersprechen würden und dass derartige Abzüge von den Kantonen im Rahmen ihrer Tarifhoheit ohne weiteres vorgesehen werden könnten.

Erwägungen

1 Tarifhoheit der Kantone

Der Bund legt die Grundsätze über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden fest. Die Harmonisierung erstreckt sich auf die Steuerpflicht, den Gegenstand und die zeitliche Bemessung der Steuern, das Verfahrensrecht sowie das Steuerstrafrecht. Von der Harmonisierung ausgenommen sind die Steuertarife, die Steuersätze sowie die Steuerfreibeträge (Art. 129 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; SR 101). Diese von der Harmonisierung ausgenommenen Bereiche gehören zur Tarifhoheit der Kantone und bleiben auch unter der Herrschaft des Steuerharmonisierungsgesetzes Sache der Kantone (Art. 1 Abs. 3 StHG; Ernst Blumenstein/Peter Locher, System des Steuerrechts, 5. Auflage, Zürich 1995, S. 235; Markus Reich, in: Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht, Band I/1, Basel 1997, N 30 der Vorbemerkungen zu Art. 1/2 StHG).

Im Einvernehmen insbesondere mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung und in Übereinstimmung auch mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, ist der Regierungsrat heute der Auffassung, dass Abzüge vom Steuerbetrag grundsätzlich zulässig sind und von den Kantonen im Rahmen ihrer Tarifautonomie vorgesehen werden können. Diese Auffassung entspricht auch

den neuesten Erkenntnissen in Lehre und Praxis zu dieser Frage. Es kann an der früheren (gegenteiligen) Auffassung des Regierungsrates hiezu (vgl. Protokollauszug Nr. 743 vom 17. September 2001, Ziff. 4) daher nicht mehr länger festgehalten werden.

Soweit ersichtlich sieht bisher einzig der Kanton Genf vergleichbare Abzüge vom Steuerbetrag vor.

2 Erste Berechnungen

Erste Berechnungen des Steueramtes anhand von einigen repräsentativen Beispielen (Familien mit zwei bzw. drei Kindern, unselbstständiger Erwerbstätigkeit eines Ehegatten und angenommenen Kinderabzügen vom Steuerbetrag von Fr. 400.-- bis Fr. 700.--) haben gezeigt, dass bei Abzügen vom Steuerbetrag anstelle von Abzügen vom Reineinkommen Familien mit kleineren Einkommen in der Tat erheblich stärker entlastet werden könnten. Bis zu Nettoeinkommen von ca. Fr. 40'000.-- dürfte eine Steuer sogar überhaupt entfallen. Andererseits hat sich aber auch gezeigt, dass bei der heutigen Tarifstruktur Familien mit mittleren und höheren Einkommen - je nach Höhe des Abzuges - nur leicht entlastet bzw. nur unwesentlich mehr belastet würden, wobei die Entlastung bzw. Belastung hauptsächlich linear verlaufen dürfte.

3 Schlussfolgerungen

Aufgrund dieser ersten Ergebnisse kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Einführung von Kinder- und Ausbildungsabzügen vom Steuerbetrag anstelle von entsprechenden Abzügen vom Reineinkommen die von den Motionären in erster Linie geforderte Entlastung von Familien mit kleineren Einkommen bewirken könnte. Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen.

Die Auswirkungen auf Familien mit mittleren und höheren Einkommen dürften demgegenüber wesentlich von der geltenden Tarifstruktur abhängen, so dass im Rahmen der Auseinandersetzung um die Abzüge vom Steuerbetrag auch der Tarif selbst zur Diskussion gestellt werden müsste. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung um die Entlastung der Ehepaare und Familien im Rahmen des Steuerpaketes 2001 auf eidgenössischer Ebene, welche ebenfalls von Tarifdiskussionen begleitet ist bzw. noch sein wird. Insofern können im heutigen Zeitpunkt auch noch keine Aussagen zu der geforderten „aufkommensneutralen“ Ausgestaltung der Abzüge gemacht werden. Zudem erscheint es wenig sinnvoll, die von den Motionären vorgebrachten Anliegen isoliert von den weiteren aktuellen Revisionsbestrebungen (Erhöhung des Betreuungsabzuges etc.) zu betrachten. Die Interdependenz der einzelnen Anliegen ist zu offensichtlich, und ein unkoordiniertes Vorgehen ist auf jeden Fall zu vermeiden. Die verschiedenerseits vorgebrachten Anliegen sind vielmehr gemeinsam anzugehen und sinnvollerweise nur umfassend zu behandeln und zu beurteilen. Der Regierungsrat ist aus diesem Grunde auch der Auffassung, dass die Motion der Landräte Beat Ettlín, Stans, und Georg Niederberger, Büren, betreffend „Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen“ in ein Postulat umgewandelt werden soll mit dem Auftrag, die Einführung von Abzügen vom Steuerbetrag anstelle vom Reineinkommen vorerst lediglich zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion der Landräte Beat Ettlín, Stans, und Georg Niederberger, Büren, betreffend „Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen“ im Sinne der Erwägungen in ein Postulat umzuwandeln.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Steueramt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir beraten sofort über Eintreten oder Nichteintreten auf diesen parlamentarischen Vorstoss. Als Erstes hat der Motionär das Wort.

Landrat Beat Ettl: Ich danke der Finanzdirektion und dem Regierungsrat für die fristgerechte Beantwortung der Motion und beantrage Eintreten.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Vertreterin der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion unterstützt das Anliegen der Kinder- und Ausbildungsabzüge vom Steuerbetrag. Damit kann die Ungerechtigkeit, dass die höheren Einkommen aufgrund der Steuerprogression stärker von den Abzügen profitieren, wirksam korrigiert werden. Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes erfahren wir aktuell mit der Steuerrechnung in diesem Jahr. Dabei haben speziell Familien mit mittlerem Einkommen eine höhere Belastung festgestellt.

Wir sind der Meinung, dass die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes und neue Anliegen wie dieses koordiniert und umfassend behandelt werden sollen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Regierungsrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dadurch kann das Anliegen in der Revision des Steuergesetzes aufgenommen werden.

Detailberatung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Gestützt auf die Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 stelle ich fest, dass von Seiten des Regierungsrates der Antrag gestellt wird, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln. Dieser Antrag des Regierungsrates gilt als gestellt. Für die Detailberatung erteile ich nun zunächst das Wort dem Erstunterzeichnenden.

Landrat Beat Ettl: Die Motion bezweckt eine Änderung des Steuergesetzes hin zu einem „familiengerechteren“ Steuersystem. Wir wollen mit dieser Vorlage Familien mit Kindern entlasten. Wir wollen bessere Kinderabzüge.

Heute sieht das kantonale Steuergesetz vor, dass in der Steuererklärung differenziert nach dem Status des Kindes vom Reineinkommen ein Abzug für Kinder vorgenommen werden kann. Es sind dies Abzüge für Kinder, Abzüge für Kinder in schulischer Ausbildung ausserhalb des Kantons und Abzüge für fremdbetreute Kinder.

Je nach Einkommen haben diese Abzüge ganz unterschiedliche Entlastungen der Familien mit Kindern zur Folge.

Ein Beispiel aus der Gemeinde Beckenried:

Bei einem steuerbares Einkommen von Fr. 25'000.– beträgt die effektive Entlastung durch Kinderabzug beim Steuerbetrag Fr. 180.–, bei einem steuerbares Einkommen von Fr. 100'000.– beträgt die effektive Entlastung durch Kinderabzug beim Steuerbetrag Fr. 560.–.

Faktisch ist es so, dass einkommenstarke Familien in Franken zu einer weit höheren Entlastung als einkommensschwache Familien kommen. Diese Tatsache steht im krassen Widerspruch zur Tatsache, dass Kinder das Portemonnaie von einkommensschwachen Familien im Verhältnis weit stärker belasten. Grundkosten für Kinder entstehen aber unabhängig vom Einkommen!

Die steuerliche Entlastung der Haushalte mit Kindern ist ein populäres Anliegen. Zu diesem Zweck werden in der Regel die Kinderabzüge, und wo vorhanden auch Ausbildungsabzüge, erhöht. Doch von solchen Erhöhungen der Abzüge vom steuerbaren Einkommen profitieren die hohen Einkommen wesentlich mehr als die mittleren und die unteren Einkommen. Anders ist die Wirkung bei Abzügen vom Steuerbetrag.

Für uns steht darum ein fester Abzug pro Kind vom geschuldeten Steuerbetrag (statt vom Reineinkommen) im Vordergrund. So kann sichergestellt werden, dass einkommensstarke und einkommensschwache Familien zumindest in Franken im gleichen Ausmass entlastet werden. Mit diesem einfachen System können Familien mit Kindern besser, gezielter und wirkungsvoller entlastet werden.

Damit könnte das Steuersystem einen wesentlichen Beitrag zu einer Besserstellung der Mittelstandsfamilien und der Familien mit tiefen Einkommen leisten. Dies auch mit einer ertragsneutralen Gestaltung des Systemwechsels.

Die Kantone sind frei, das System der Steuerabzüge selbst zu bestimmen. Wir haben also genügend Handlungsspielraum.

Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass Einzelbeispiele belegen, dass Familien mit kleineren Einkommen mit unserem Vorschlag tatsächlich stärker entlastet werden. Wir gehen mit der Feststellung des Regierungsrates auch einig, dass wegen der heutigen Tarifstruktur, d. h. nach der Progression des Tarifs und natürlich auch je nach der Zahl der hohen Einkommen, der Betrag des Kinderabzuges umfassend geprüft werden muss. So lässt sich belegen, ob eine

Mehrheit der Familien profitieren kann. Es liesse sich ebenfalls belegen, wo der „Kippwert“ des Kinderabzuges zu liegen kommt.

In diesem Sinne erklären wir uns einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wir wissen, dass Revisionsbestrebungen zum Steuergesetz anstehen. Wir appellieren darum an den Regierungsrat, die Vorlage, also das Postulat, nicht etwa auf die lange Bank zu schieben. Vielmehr erwarten wir, dass die Beantwortung zügig in die Wege geleitet wird.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich will dazu keine Stellung nehmen, da man mit der Meinung der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, einverstanden ist. Ich will darauf hinweisen, dass dies eine komplexe Angelegenheit ist. Ich erinnere daran, dass in der Vorbereitung zur Revision des Steuergesetzes intern eine Auseinandersetzung mit den Tarifen stattfand und die landrätliche Kommission zur Revision des Steuergesetzes ebenfalls sehr viel Zeit für die Tarifgestaltung investierte. Wir haben auch eine Standortbestimmung der aktuellen Situation erhoben.

Wir wissen aber auch, dass von Bundesseite her noch verschiedene Fakten anstehen. Wir haben gestern unsere Parlamentarier angefragt, wie es mit der Familienbesteuerung (Splitting) und in Bezug auf den allfälligen Systemwechsel Eigenmietwert aussieht. Dies soll noch in dieser Legislatur, also noch im Jahr 2003, im eidgenössischen Parlament behandelt werden.

Wir wissen natürlich, dass solche Änderungen beim Bund auch wieder Auswirkungen auf die kantonale Steuergesetzgebung haben können.

Landrat Fredi Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir sind der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Die Motion soll in ein Postulat umgewandelt werden. Nachdem die Motionäre gleicher Meinung sind, muss darüber nicht weiter diskutiert werden.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass die Motionäre im Sinne der Regierung handeln und einverstanden sind, die Motion in ein Postulat umzuformen.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Motion von Landrat Beat Ettlín, Stans, und Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen wird in ein Postulat umgewandelt.

5 Postulat von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer

Landratspräsident Ruedi Jurt: Mit Schreiben vom 10. April 2002 haben Landrat Willi Ambauen, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer eingereicht. Weil Landrat Ambauen am Ende der Legislaturperiode aus dem Landrat ausgeschieden ist, musste dieses Postulat durch ein Mitglied des Landrates übernommen werden. Wird ein Postulat nicht übernommen, muss es gemäss § 113 des Landratsreglements direkt abgeschrieben werden. Mit Schreiben vom 10. Juni 2002 hat Landrat Paul Matter erklärt, dass er dieses Postulat übernimmt.

Die Begründung des Vorstosses gilt für die nachfolgende Eintretensdiskussion als bekannt. Als bekannt gilt ebenfalls die Stellungnahme des Regierungsrates gemäss Protokollauszug vom 20. April 2002.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Willi Ambauen
Leimi
6386 Wolfenschiessen

Landrat Nidwalden
Landratssekretariat
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Wolfenschiessen, 10. April 2002

Postulat betreffend die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes folgendes

Postulat

Der Regierungsrat wird beauftragt zu überprüfen, welcher Anteil der zweckgebundenen Einnahmen des Kantons aus dem Ertrag der Mineralölsteuer an die Gemeinden weiterzuleiten ist.

Begründung:

1.

Der Bund erhebt gestützt auf das Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996 eine Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen und Treibstoffen sowie einen Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen. Gestützt auf die Bundesgesetzgebung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer erhalten die Kantone aufgrund von mehreren Kriterien Anteile aus dem Ertrag der zweckgebundenen Mineralölsteuer. Bei der Aufteilung dieser Bundesmittel werden insbesondere die Kosten der Nationalstrassen, aber auch die Kosten der Kantons- und Gemeindestrassen berücksichtigt.

Aufgrund einer Aufstellung der Finanzverwaltung für das Jahr 2001 ist ersichtlich, dass der Kanton Nidwalden in diesem Rechnungsjahr insgesamt 1,22 Mio. Franken für **nicht werkgebundene Mineralölsteueranteile** erhalten hat. Im Jahr 2001 haben die werkgebundenen Mineralölsteueranteile für den Kanton Nidwalden ein Mehrfaches betragen; diese werkgebundenen Anteile betreffen den Bau und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie Kantonshauptstrassen gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Hauptstrassen.

2.

Aus der vorerwähnten Zusammenstellung ist ersichtlich, dass bei der Berechnung der nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile insgesamt 140 km Gemeindestrassen einbezogen wurden. Der Einbezug dieser Gemeindestrassen hat im Jahre 2001 eine Leistung des Bundes im Betrage von Fr. 323'000.– zur Folge gehabt.

3.

Es ist offensichtlich, dass die Gemeinden unterschiedlich belastet sind für den Bau und den Unterhalt der Gemeindestrassen. Diesem Umstand wurde bis Ende des Jahres 1981 Rechnung getragen, indem die Gemeinden 25 % des Nettoertrages der Motorfahrzeuggebühren erhielten. Ab dem 1. Januar 1982 erhalten die Gemeinden keine solchen Anteile mehr.

Auch die frühere Leistung an die Gemeinden aufgrund des Ertrages der Mineralölsteuer ist seit den 80er-Jahren entfallen.

In der Zwischenzeit hat insbesondere der Anteil des Kantons am Mineralölsteuerertrag erheblich zugenommen. Es ist deshalb zu prüfen, ob den Gemeinden nicht wenigstens jener Betrag weiterzuleiten ist, der bei der Berechnung des Kantonsanteils aufgrund der Gemeindestrassen anfällt.

4.

Mit der Beteiligung der Gemeinden an diesem Anteil der Mineralölsteuer würden die Gemeinden ihrerseits in die Lage versetzt, einen Teil dieser Mittel weiterzuleiten. Wir denken in diesem Zusammenhang insbesondere an die Eigentümer von Privatstrassen, die dem allgemeinen Verkehr dienen.

Wir ersuchen den Landrat, das vorliegende Postulat zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Willi Ambauen

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner:

LR Paul Frank, Ennetbürgen, LR Ueli Niederberger, Dallenwil, LR Hanspeter Zimmermann, Stans, LR Alois Bissig, Ennetbürgen, LR Toni Murer, Stansstad, LR Hanspeter Rohner, Stans, LR Josef Niederberger, Büren, LR Walter Gabriel, Wolfenschiessen

Kanton Nidwalden, Regierungsrat

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 630

Stans, 20. August 2002

Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, betreffend die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der nicht werkgebundenen Mineralölsteuer. Abweisung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 17. April 2002 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat das Postulat von Landrat Willi Ambauen, Wolfenschiessen und Mitunterzeichnende betreffend die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt zu überprüfen, welcher Anteil der **zweckgebundenen Einnahmen** des Kantons aus dem Ertrag der Mineralölsteuer an die Gemeinden weiterzuleiten ist.

Betreffend die Begründung verweisen wir auf den Text des Postulats im Anhang.

2.

Das Postulat von Landrat Willi Ambauen, Wolfenschiessen, wurde nach seinem Austritt aus dem Rat durch Landrat Paul Matter, Ennetmoos, übernommen.

3.

Gemäss § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monate eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzdirektion hat die vorliegende Stellungnahme ausgearbeitet.

Erwägungen

1. Rechtsgrundlage

Es gilt bei der Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer zwischen den werkgebundenen Beiträgen (z.B. Bau und Unterhalt der Nationalstrassen) sowie den nicht werkgebundenen Beiträgen zu unterscheiden. Die Verteilung der nicht werkgebundenen Beiträge richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer.

Aufgrund der Verordnung über die Verteilung der nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile vom 9. Dezember 1985 werden die nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile nach Art. 1 Abs. 2 Bst. a und b sowie nach Art. 10 verwendet. Es werden 94 % für allgemeine Beiträge und den Finanzausgleich im Strassenwesen und 6 % für Beiträge an Kantone mit internationalen Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen zugeteilt.

2. Verteilungsschlüssel

Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach Art. 3 der Verordnung über die Verteilung der nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile. Die für allgemeine Beiträge und den Finanzausgleich im Strassenwesen verfügbaren Mittel (94 %) werden wie folgt auf die Kantone verteilt:

- 46 % für allgemeine Beiträge (12 % nach Strassenlänge und 34 % nach Strassenlasten)
- 42 % für den Finanzausgleich auf die Kantone, deren Finanzkraft unter dem Landesmittel liegt, nach einer progressiv gleitenden Skala
- 5 % auf die Kantone mit überdurchschnittlichen Strassenlasten
- 7 % auf die Kantone deren steuerliche Belastung der Motorfahrzeuge mindestens vier Fünftel des Landesmittels beträgt

Im Jahr 2000 belief sich der Anteil des Kantons Nidwalden am Mineralölsteuerertrag auf 1.178 Millionen Franken, während dieser im vergangenen Jahr 1.219 Millionen Franken betrug. Für das Jahr 2002 richtet der Bund dem Kanton Nidwalden total 1.18 Millionen Franken aus. Der Anteil nach Strassenlänge macht

rund 354'000 Franken, nach Strassenlasten rund 806'000 Franken und nach der steuerlichen Belastung der Motorfahrzeuge rund 20'000 Franken aus. Für die Milderung überdurchschnittlicher Strassenlasten sowie für den Finanzausgleich geht der Kanton Nidwalden leer aus.

3 Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantone (NFA)

Mit der geplanten Einführung des Ressourcen- und Lastenausgleichs soll der heutige Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, welcher primär auf der Finanzkraft der Kantone basiert, abgelöst werden. Mit dem Ressourcen- und Lastenausgleich erhalten die ressourcenschwachen Kantone vom Bund und den ressourcenstarken Kantone finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Dadurch soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone angeglichen werden.

Die Reform sieht ebenfalls eine Neugestaltung der Aufgaben zwischen Bund und den Kantonen vor. Diese wirkt sich auch auf die Anteile an der nicht werkgebundenen Mineralölsteuer aus. Der Teil „internationale Alpenstrassen“ soll als solcher aufgehoben werden. Die bisher dafür vorgesehenen Beiträge entfallen. Soweit es sich um Gebirgsnationalstrassen handelt, wird der hohe Unterhalts- und Betriebsaufwand Bundes Sache. Die übrigen internationalen Alpenstrassen befinden sich in Kantonen, die durch den neuen geografisch-topografischen Lastenausgleich begünstigt werden. Der besonderen Situation der beiden Kantone Appenzell, als Kantone ohne Nationalstrassen, wird auch im neuen Verteilschlüssel für die nicht werkgebundenen Beiträge Rechnung getragen.

Der Teil „allgemeine Beiträge“ wird auf eine neue Berechnungsgrundlage gestellt. Die Finanzkraft entfällt als Kriterium. Der neue Verteilschlüssel wird Verschiebungen zwischen den einzelnen Kantonen nach sich ziehen. Die Beiträge sollen aufgrund von strukturellen Indikatoren (Strassenlängen) und einer Komponente „Strassenlasten“ (Kompensation für eine überdurchschnittliche Belastung gestützt auf die Strassenrechnung) neu bemessen werden.

Durch die Entflechtung der Aufgaben und des Wegfalls der Finanzkraft (Kanton Nidwalden: Finanzkraftindex von 129) als Kriterium, kann davon ausgegangen werden, dass künftig der Anteil unseres Kantons an den nicht werkgebundenen Beiträgen steigt. Bei der Berechnung der Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs wurden die Durchschnittszahlen der Jahre 1998 und 1999 als Basis verwendet. Gemäss dieser Berechnung wird sich der Anteil an der Mineralölsteuer und den Strassenabgaben von bisher 1.081 Millionen Franken um 620'000 Franken auf 1.701 Millionen Franken erhöhen.

Gesamthaft gesehen ergibt sich hingegen durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs (Einführung des Ressourcen- und Lastenausgleichs) für den Kanton Nidwalden eine massive Mehrbelastung:

Finanzielle Auswirkungen für Nidwalden total:

Entflechtung	-	6.3 Mio. Franken
Teilwegfall Direkte Bundessteuer	+	1.0 Mio. Franken
Finanzausgleich im engeren Sinn	+	10.8 Mio. Franken
Interkant. Lastenausgleich	+	4.2 Mio. Franken

Mehrbelastung pro Jahr **rund 9.7 Mio. Franken**

in Steuereinheiten **rund 0.28 Einheiten**

Bei der vom Postulanten gewünschten Weiterleitung eines Anteils der nicht werkgebundenen Mineralölsteuererträge an die Gemeinden würde sich die Mehrbelastung des Kantons noch weiter erhöhen. Der Mehrertrag von rund 620'000 Franken ist in den obigen Zahlen bereits enthalten. Eine Weiterleitung eines Teils der nicht werkgebundenen Mineralölsteuererträge ist somit für den Kanton keinesfalls tragbar. Die gesamte Belastung durch den NFA ist nach der Behandlung in den eidgenössischen Räten zu analysieren. Die Auswirkungen auf die Finanzhaushalte des Kantons und der Gemeinden sind in jedem Fall in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu lösen.

4 Neuordnung der finanziellen Leistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden

An der ordentlichen Landsgemeinde vom 26. April 1981 wurde aufgrund der damaligen Finanzlage des Kantons eine Neuordnung der finanziellen Leistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden beschlossen. Das Ziel der damals vorgeschlagenen Sparmassnahmen war eine ausgeglichene Staatsrechnung, die Sicherstellung der Finanzierung der beschlossenen Ausgaben und eine kontinuierliche Tilgung der grossen Staatsschuld. Begründet wurde das Vorhaben mit den seit 1950 stark angestiegenen Ausgaben des Kantons und der hohen Staatsverschuldung, welche sich Ende 1979 auf 83.5 Millionen Franken

bezzifferte. Der Landrat suchte Mittel und Wege, um die Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Er vertrat die Ansicht, dass der Kanton nicht darum herum kommt, die finanziellen Leistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu überdenken und neu zu ordnen. Die Gemeindeaufgaben sollen grundsätzlich durch die Gemeinden auch selber finanziert werden, die Kantonsaufgaben durch den Kanton.

Die damalige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinden und des Kantons zeigte eine massive Schuldenzunahme beim Kanton, wobei dieser grosse Subventionsleistungen und Beiträge an die politischen Gemeinden und Schulgemeinden ausrichtete. Im gleichen Zeitraum vor 1981 konnten dagegen die Gemeinden ihre Schulden wesentlich vermindern und zwar nicht zuletzt deshalb, weil der Kanton an die Erfüllung von Gemeindeaufgaben namhafte Beiträge ausrichtete, und dies trotz der Tatsache, dass die Gemeinden mehr als doppelt so viele Steuergelder einnahmen als der Kanton. Der Landrat hat aufgrund dieser Sachlage im Jahr 1981 entschieden es sei keine Steuererhöhung ins Auge zu fassen. Nach seiner Überzeugung stand der öffentlichen Hand, also dem Kanton und den Gemeinden zusammen, insgesamt genügend Geld zur Verfügung. Er wollte durch eine Umverteilung erreichen, dass den Gemeinden, Mittel weggenommen werden. Der Kanton kam auf diese Weise nicht zu Mehreinnahmen, wurde aber durch die Streichung oder Verminderung von Subventionsleistungen und Beiträgen an die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden dennoch spürbar entlastet.

Der Plan des Landrates zur Sanierung der Kantonsfinanzen war in der Vernehmlassung der Gemeinden von damals nicht unbestritten geblieben. Die einen wollten die Steuern erhöhen, die anderen die Subventionen kürzen und daneben doch die Steuern erhöhen. Die Mehrheit der Vertreter der Administrativräte der Politischen Gemeinden und Schulgemeinden haben damals der vorgeschlagenen Lösung zugestimmt. Man war sich einig, dass die Kantonsfinanzen in Ordnung gebracht werden mussten.

Die in Aussicht genommenen Massnahmen bedingten eine Änderung von vier Gesetzen, welche auf den 1. Januar 1982 in Kraft traten:

1. Steuergesetz Abschaffung der Zuweisung von 20 % der Handänderungssteuer an die Politischen Gemeinden.
2. Strassengesetz: Abschaffung des allgemeinen Beitrags an die Aufwendungen der Gemeinden für den Bau und Unterhalt von Strassen von 25 % vom Nettoertrag der Motorfahrzeuggebühren.
3. Wirtschaftsgesetz: Abschaffung des Gemeindeanteils von 40 % des Nettoertrages der Patenttaxen an jene Politische Gemeinde, in welcher sich der betreffende Gastgewerbebetrieb beziehungsweise die Kleinverkaufsstelle befindet
4. Schulgesetz: Herabsetzung der Beiträge des Kantons an die ausgewiesenen Brutto-Löhne von 20 % auf 10 %; Abschaffung des Beitrages von 50 % an die Kosten der Gemeinden für unentgeltlich zur Verfügung gestellte oder abgegebene Lehrmittel und Verbrauchsmaterialien; Abschaffung des Beitrages von 40 % an die Kosten für den obligatorischen ärztlichen und zahnärztlichen Schuluntersuchung; Abschaffung der jährlich im Voranschlag festzulegenden Kredite für die Unterstützung der Lehrerfortbildung/Junglehrerberatung und für die Förderung und Unterstützung des Handarbeitsunterrichts und des hauswirtschaftlichen Bildungswesens.

An der Landsgemeinde vom 26. April 1981 wurde somit der Gemeindebeitrag von 25 % des Nettoertrages der Motorfahrzeuggebühren zur Entlastung der kantonalen Finanzen abgeschafft. Betrachtet man die heutige finanzielle Situation der Gemeinden und des Kantons, insbesondere in Anbetracht der zusätzlichen Belastungen, welche der Kanton in Zukunft durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs zu tragen hat, macht es erst Recht keinen Sinn, den Gemeinden einen Teil des Anteils am Ertrag der nicht werkgebundenen Mineralölsteuer zu überlassen.

5. Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden

Durch Finanzausgleichsbeiträge fördert der Kanton den Ausgleich betreffend die unterschiedliche Finanzausstattung der Gemeinden sowie bezüglich der unterschiedlichen Steuerbelastungen zwischen den Gemeinden. Die steuerstarken Gemeinden und der Kanton erbringen für die Finanzierung des Finanzausgleichs entsprechende Leistungen. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen hat früher bereits aufgezeigt, dass das damalige Finanzausgleichsgesetz wesentlich zur Gesundung der Gemeindefinanzen und zur notwendigen Leistungsfähigkeit der finanzschwachen Gemeinden beigetragen hat. Durch die Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes, welches am 17. April 2002 vom Landrat in zweiter Lesung genehmigt

wurde und auf den 1. Januar 2003 in Kraft tritt, soll die Umverteilung von den finanzstärkeren Gemeinden zu den finanzschwachen Gemeinde noch effizienter erfolgen.

6. Zusammenfassung

Die bedeutenden Verbesserungen des innerkantonalen Finanzausgleichs, die sinnvolle Aufgabenteilung, welche am 3. Juni 1998 durch das Gesetz über die Aufgaben- und Kompetenzzflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ergänzt wurde, sowie die massive Mehrbelastung durch die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgaben zwischen Bund und Kantone (NFA) sprechen grundsätzlich gegen eine Einführung einer Gemeindebeteiligung am Anteil des Kantons an der nicht werkgebundenen Mineralölsteuer. Ebenfalls ist an einer Wiedereinführung eines Anteils der Gemeinden am Ertrag der Motorfahrzeugsteuer nicht zu denken. Eine frühere Leistung, wie sie der Postulant in seinem Postulat festhält, gab es im Kanton Nidwalden zu keiner Zeit.

Die Auswirkungen durch die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgaben zwischen Bund und Kantone (NFA) auf die Finanzhaushalte des Kantons und der Gemeinden sind nach Vorliegen der Entscheide der eidgenössischen Räte in jedem Fall in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu überprüfen. Wegen der massiven Mehrbelastung des Kantons besteht jedoch im voraus ein enger finanzieller Handlungsspielraum.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat im Sinne der Erwägungen abzuweisen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Paul Matter, Burach, 6372 Ennetmoos
- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir beraten nun sofort über Eintreten oder Nichteintreten. Als Erstes hat der Postulant das Wort.

Landrat Paul Matter: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulates. Ich beantrage, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten wird hierauf stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Paul Matter: Der Bund erhebt, gestützt auf das Mineralölsteuergesetz vom 21. Juli 1996, eine Steuer auf Erdöl, andere Mineralöle und Treibstoffe sowie einen Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffe.

Von diesen Erträgen erhalten unter anderem auch die Kantone Anteile. Ein Teil des Ertrages der Mineralölsteuer wird den Kantonen als nichtwerkgebundene Mineralölsteueranteile entrichtet. Für das Jahr 2001 erhielt der Kanton Nidwalden insgesamt 1.22 Mio. Franken für nicht werkgebundene Mineralölsteueranteile. Dieser Anteil wird aufgrund der Strassenlänge der Kantonsstrassen und der übrigen dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ermittelt. Somit ist es ein Muss, dass der entsprechende Anteil den Gemeinden zugewiesen wird.

Aufgrund der vorerwähnten Zusammenstellung ist ersichtlich, dass insgesamt 140 Kilometer Gemeindestrasse einbezogen wurden. Der Einbezug dieser Gemeindestrassen hatte im Jahre 2001 eine Leistung des Bundes im Betrage von Fr. 323'000.– zur Folge.

Im Zuge der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die vor vier Jahren vorgenommen wurde, wäre die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der nicht werkgebundenen Mineralölsteuer Pflicht gewesen. Mehrere Kantone geben einen Teil dieser Steuer direkt an die Gemeinden, respektive an die Bezirke, weiter.

Viele Aufgaben und Beteiligungen sind vom Kanton den Gemeinden übertragen respektive entzogen worden:

Bei Wanderwegen und Schülertransporten wurden 50 % der Kantonsbeiträge gestrichen. 20% der Handänderungssteuer, 25 % des Nettoertrages der Motorfahrzeugsteuer sowie 40% des Nettoertrages der Patenttaxen (Wirtepatent) wurden gestrichen.

Der Beitrag an die Lehrerbesoldung wurde von 20% auf 10% gekürzt. Weiter wurde der Beitrag von 50% an die Lehrmittel und der Beitrag von 40% an den ärztlichen und zahnärztlichen Unterricht abgeschafft.

Früher wurde der Gewinn des EWN in entsprechenden Anteilen an die Gemeinden ausbezahlt.

Die Gemeinden sind für die Angaben der Gemeindestrassen und Flurstrassen betreffend der Länge und des Unterhaltes verantwortlich, um den Anteil der nicht werkgebundenen Mineralölsteuer beim Bund geltend zu machen. Der Kanton gibt diese aber nicht weiter. Die Flurgenossenschaften sind sich ihrer Aufgabe bewusst und unterhalten die Strassen nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Dienste der Öffentlichkeit. Mit ihrem Engagement leisten sie unschätzbare Dienste für eine dezentrale Besiedlung.

In Zukunft wird die Verteilung der Erträge der neu eingeführten leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ein Diskussionspunkt werden.

Ich ersuche den Landrat, das vorliegende Postulat zu unterstützen und somit zu überweisen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat abzuweisen. Wir haben dies im Regierungsratsbeschluss ausführlich begründet. Wir hatten einmal ein solches System mit verschiedenen Finanzflüssen zwischen dem Kanton und den Gemeinden und wollen nicht wieder auf diese Basis zurück. In der Finanzpolitik muss man klar auseinanderhalten, was direkter und was indirekter Finanzausgleich ist. Wir zeigten in der Begründung auf, dass wir in den vergangenen Jahren den direkten Finanzausgleich verstärkt haben. Dies hat sich auch summenmässig ausgewirkt. Wir haben nun im Jahre 2002 eine Zunahme der Leistungen des direkten Finanzausgleichs an die Gemeinden im Betrage von rund 1.6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Den indirekten Finanzausgleich, den der Postulant will, haben wir auf ganz wenige Teile beschränkt. Zum Beispiel ist dies der Beitrag an die Verbauung von Wildbächen. Die Wiedereinführung oder Verstärkung des indirekten Finanzausgleiches würde wieder zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Wir haben im Jahre 1998 eine Aufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemacht. Aus der Sicht der Regierung wäre es falsch, einen Schritt zurück zu machen, und wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuweisen.

Landrat Fredi Bossard: Die FDP-Fraktion kam in ihrer Diskussion zu folgendem Beschluss; Es macht absolut keinen Sinn, dass nach der Aufgaben- und Kompetenzentflechtung, welche 1998 eingeführt wurde, mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches im Kanton schon wieder über die Verteilung von Geldern diskutiert werden muss. Im Weiteren muss befürchtet werden, dass durch die Neugestaltung der Aufgabenverteilung von Bund und Kantonen der Kanton Nidwalden mit Mehrbelastungen rechnen muss. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir einstimmig den Antrag des Regierungsrates, das Postulat abzuweisen.

Landrat Toni Murer: Auch die CVP-Fraktion hat das Postulat behandelt und unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Regierung. Die relevanten Punkte wurden von meinem Vorgesprecher erwähnt. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzuweisen.

Landrat Paul Matter: Ich möchte noch erwähnen, dass ohne den indirekten Finanzausgleich die Wildbachverbauungen betreffend, die Gemeinden schlichtweg überfordert wären, einen Wasserbau sinnvoll und zweckmässig auszuführen. Bei den notwendigen Massnahmen gegen die Gefahren der Wildbäche geht es nicht nur um die Wildbäche selber, sondern es gilt zu berücksichtigen, dass das Siedlungsgebiet ausdehnt wurde. Dieses Beispiel darf meines Erachtens nicht als Vergleich zur Problematik der Mineralölbesteuerung beigezogen werden.

Es gibt bei den Flurstrassen Strassenabschnitte, deren Unterhalt von den Flurgenossenschaften nur mit viel Mühe finanziert werden kann. Die immensen Kosten gehen zu Lasten der Anstösser dieser Strassen. Wir alle sind aber doch froh, dass die abgelegenen Gebiete bewohnt, bewirtschaftet und gepflegt werden. Schliesslich profitiert die ganze Gesellschaft davon, vor allem auch

im Bereiche des Tourismus. So gesehen ist es nur angebracht, dass die Gemeinden an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer beteiligt werden.

Landrat Hans Christen: Wenn wir heute sehen, wofür die Flurstrassen genutzt werden, so muss man schon von einer Zweckentfremdung sprechen. Gemeinden wie Wolfenschiessen und Beckenried müssen etliche Kilometer Flurstrassen unterhalten. Die Frage, wie es in diesen Gemeinden bezüglich Finanzierung weitergehen soll, macht Angst. Als Beispiel: Die Gemeinde Wolfenschiessen kann einem Betrieb auf 1200 m Höhe pro Kilometer nur 400 Franken an die Schneeräumung bezahlen. Das sind Zahlen, die beängstigen. Dass der Verwaltungsaufwand grösser sein soll als die vom Bund pro Kilometer geleisteten Beiträge, ist kein Argument. Das „Verursacherprinzip“ muss in diesem Falle eingehalten werden.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 6 Stimmen: Das Postulat von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer wird abgelehnt.

6 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2003

Finanzdirektor Paul Niederberger: Zusammen mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 628 vom 20. August 2002 erhielten Sie eine Beilage 1, auf der ersichtlich ist, wie sich die Lohnsumme im Jahre 2003 verändern wird. Es zeigt Ihnen in der einen Kolonne die Folgekosten für den Leistungsauftrag 2002 und rechts davon, was neu beantragt wird.

Es fällt auf, dass ein Minus im Amt für Informatik und beim Strassenverkehrsamt zu verzeichnen ist. Dies, weil diese beiden Ämter in selbstständige Anstalten umgewandelt wurden. Der Regierungsrat hat die Erhöhung des Leistungsauftrages begründet. In verschiedenen Bereichen sind verschiedene Direktionen betroffen. Die Begehren wurden von der Regierung beurteilt.

Ich konzentriere mich auf das Steueramt, weil dort die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission andere Anträge stellt. Sie meinen, im Steueramt sei keine Leistungsauftragerweiterung notwendig. Dies mit der Begründung, dass in den Vorjahren in diesem Bereich die Lohnsumme bereits erhöht wurde. Die Beurteilung des Regierungsrates ist folgende:

Wie sieht der Leistungsauftrag in den einzelnen Ämtern aus? Wie ist die Auswirkung auf bereits im Vorfeld geleistete Arbeiten? Genügt es oder müssen Anpassungen vorgenommen werden? Gerade im Bereich des Steueramtes ist festzuhalten, dass das Steueramt nichts Statisches ist sondern eine gewisse Dynamik dahinter steckt. Das Wachstum im Steuerbereich ist enorm. Wir beantragen daher auf den Gebieten Wertschriftenkontrolle, Inkasso und Revisorat Leistungsauftragerweiterungen.

Wertschriftenkontrolle:

Momentan haben wir 400 Stellenprozent. Es ist wichtig, dass es eine zentrale Stelle ist. Alle Gemeindesteuerämter leiten ihre Wertschriftenverzeichnisse zur Kontrolle dem Kanton weiter, wo sie beurteilt werden. Dies war schon in der Vergangenheit ein Engpass. Mit zuwenig Arbeitskräften können die Kontrollen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden und die Gemeindesteuerämter können dementsprechend die Veranlagungen auch nicht zustellen. Falls der Eindruck aufkommt, dies sei an und für sich eine Routinearbeit, dann ist dies ein Trugschluss. Es braucht eine eingehende Prüfung und es ist auch festzustellen, dass immer wieder neue Finanzierungsinstrumente auftauchen. Die Steuerauszüge der Banken können leider nicht übernommen werden, weil sie teilweise unvollständig sind. Weiter ist festzuhalten, dass im Kanton Nidwalden rund 75% der Steuerzahler auch Anlagen in Anlagefonds tätigen. Man stellt fest, dass es in diesem Bereich grosse Umlagerungen gab und entsprechend wird mehr Aufwand verursacht.

Innerhalb des Wertschriftenverzeichnisses gilt es Vermögensanlagen zu unterscheiden, die der Verrechnungssteuer unterliegen und solche, für die keine Verrechnungssteuer erhoben wird. Wir stellen fest, dass in den vergangenen Jahren von der Abteilung Wertschriftenkontrolle Aufrechnungen in der Grössenordnung von rund Fr. 800'000.- bis zu einer Million Franken gemacht wurden.

Auf Grund dieser Auflistung ist ersichtlich, dass es sich lohnt, exakte Arbeit zu leisten.

Im Jahre 2000 wurden rund 900'000.– Franken aufgerechnet. Mit einer durchschnittlichen Steuerbelastung von 15% ergibt dies rund 133'000.– Franken steuerbares Einkommen, welches dem Kanton zugute kommt. Dem stellen wir den Betrag von rund 30'000.– gegenüber, den wir in diesem Bereich einsetzen wollen. Somit ist klar feststellbar, dass der Gegenwert gerechtfertigt ist.

Inkasso:

In diesem Bereich beantragen wir für das Jahr 2003 einen Beitrag von 32'000.– Franken. In diesem Bereich gab es über Jahre keine Leistungsauftragserweiterung. Der Aufwand ist viel grösser geworden, weil mehr Dossiers bearbeitet werden müssen. Zudem ist mit der Gegenwartsbemessung zu berücksichtigen, dass jeden Monat (also elf Mal pro Jahr) ein Rechnungslauf gemacht wird. Der Rechnungslauf wird zentral erledigt, also auch für die Gemeinden. Auch das gesamte Mahnwesen ist in dieser Abteilung eingegliedert. Hier reichen die Kapazitäten auch nicht aus. Das Inkasso muss besser organisiert und ausgebaut werden, um gegenüber der Kundschaft bessere Leistungen zu erbringen und die Arbeiten termingerecht zu erledigen. Wir haben im Inkassobereich aber zu wenig Zeit, um termingerecht jeden Monat das Mahnwesen aufrecht zu erhalten. Dies hat den Effekt, dass wir weniger Verluste in Kauf nehmen müssten. Der Regierungsrat ist voll davon überzeugt, dass die Investition in den Leistungsauftrag um ein Mehrfaches zurückkommt.

Revisorat:

Im neuen System mit der Gegenwartsbemessung ist es wichtig, dass die jährlich eintreffenden Steuerunterlagen bearbeitet werden können. Aus der Struktur im Kanton ergeben sich aber Dossiers, die in der Bearbeitung sehr komplex sind. Die Person im Amt des Revisorates soll solch komplexe Fälle sowohl des Kantons, aber auch der Gemeinden übernehmen können. Die Gemeinden geben bis anhin komplexe Fälle zur Bearbeitung und Überprüfung an den Kanton weiter. Auch hier würde sich eine Leistungsauftragserweiterung ausbezahlen.

Ich bitte Sie, bei Ihrem Entschieden diese Überlegungen miteinzubeziehen. Seien wir uns bewusst, dass der Steuerertrag im Zusammenhang mit der Staatsrechnung ein wichtiger Faktor ist. Die Regierung ist überzeugt, dass wir da, wo es nötig ist, die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Das Wertschriftenverzeichnis ist ein Nadelöhr und ich möchte nicht mehr erleben, dass die Gemeinderäte bei mir vorsprechen und sagen, dass die momentane Situation nicht mehr tolerierbar sei. Wenn die Wertschriftenverzeichnisse nicht fertiggestellt werden können, dann können die Gemeinden ihre definitiven Veranlagungen auch nicht zustellen. Fazit: Mit dieser Leistungsauftragserweiterung können wir die Situation im Steuerbereich optimieren.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat im Zusammenhang mit der Prüfung des Budgets 2003 über die Verminderung und Erhöhung der Leistungsaufträge beraten.

Grundsätzlich: Die notwendigen Selbstbeschränkungen sämtlicher öffentlicher Gemeinwesen bleiben in der Regel ein „Lippenbekenntnis“. Der Glauben an schmerzlose Sparmöglichkeiten ohne allzugrosse Verzichte ist ein Irrtum. Ohne Massnahmen, die den Steuerzahler oder den Empfänger staatlicher Leistungen schmerzen, ist eine längerfristige Gesundung der Finanzen nicht möglich. Der von der Regierung vorgelegte Plan für strukturelle Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes reicht nicht aus. Wir befinden uns in einem Teufelskreis. Um das Ziel eines Haushaltgleichgewichtes längerfristig sicherzustellen, sind die Regierung, das Parlament und die Verwaltung in besonderem Masse gefordert. Diese grundsätzlichen Feststellungen sind kein Zitat von Aussagen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, sondern es sind dies Aussagen des Regierungsrates im Bericht zum Voranschlag 2003, Seite 25.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission versuchte, zur Sanierung der Finanzen etwas beizutragen. Die Verantwortung für die Gesundung der Staatsfinanzen liegt in erster Linie beim Regierungsrat und dem Parlament. Dafür sind wir auch gewählt worden. Es darf aber meiner Meinung nach nicht sein, dass bei der Diskussion um Bemühungen seitens der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und den Fraktionen der härteste Gegner die Regierung ist.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt sechs der insgesamt sieben beantragten Erhöhungen der Leistungsaufträge. Sie unterstützt jedoch den Antrag betreffend die Steuerverwaltung nicht.

Ich gehe auf die von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission akzeptierten Leistungserhöhungen nicht mehr ein. Sie konnten die Anträge und die Begründungen dazu aus Ihren Unterlagen entnehmen.

Vom Regierungsrat werden für die Verstärkung der verschiedenen Abteilungen der kantonalen Steuerverwaltung für das Jahr 2003 zusätzliche Leistungsaufträge im Gesamtbetrag von Fr. 282'500.–, inklusive Folgekosten für das Jahr 2004, beantragt.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass für die Umsetzung des neuen Steuergesetzes der Leistungsauftrag beim kantonalen Steueramt bereits erhöht wurde.

Im Budget 2001 wurde der Leistungsauftrag bereits um Fr. 188'500.– erhöht und vor allem mit gestiegenen Anforderungen bei der Wertschriftenkontrolle begründet.

Im Budget 2002 wurde der Leistungsauftrag um weitere Fr. 158'500.– erhöht. Mit der jetzt vorgeschlagenen Leistungserhöhung würde dies in nur 3 Jahren Fr. 629'500.– ausmachen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass die beträchtliche Leistungserhöhung der beiden letzten Jahre genügen müsste, um die Aufgaben zu erfüllen. Das Tempo dieser Leistungserhöhung ist auch nicht zu verkraften. Wir beantragen daher, die zusätzliche Erhöhung des Leistungsauftrages beim kantonalen Steueramt nicht zu bewilligen.

Wir gehen davon aus, dass mit den neuen Strukturen eine Steigerung der Produktivität möglich sein muss und die Aufgaben der Steuerverwaltung in der verlangten Qualität mit dem jetzigen Personalbestand zu bewältigen sind.

Landrat Paul Joller, Vertreter der CVP-Fraktion: Die vorliegende Leistungsveränderung wurde von der CVP-Fraktion eingehend beraten und hat zu längeren Diskussionen geführt. Eine Abschätzung des genauen Personalbedarfs ist sehr schwierig. Auch die Einstufung, ob ein Antrag als wünschenswert oder als absolut notwendig angesehen werden muss, ist für Aussenstehende nicht einfach.

Nachdem sie den Bericht des Regierungsrates und den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vernommen haben, will ich mich kurz halten und auf Wiederholungen verzichten. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vollumfänglich. Das heisst: Die zusätzlichen Stellen bzw. Teilpensen im Tiefbauamt, dem Zivilschutz, beim Amt für Volksschule, beim Landwirtschaftsamt sowie beim Sozialamt werden als notwendig angesehen und deshalb auch unterstützt.

Eine Verstärkung der verschiedenen Abteilungen der kantonalen Steuerverwaltung lehnt die CVP-Fraktion jedoch ab.

Begründung:

Bereits letztes Jahr wurde der Leistungsauftrag für das Steueramt erhöht. Bei 32 Mitarbeitern könnte bereits mit einer Effizienzsteigerung von 5% die Leistung der beantragten Stellen ausgeglichen werden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, so erachtet die CVP-Fraktion eine Durststrecke von einem Jahr als absolut tragbar. Nächstes Jahr müsste die Situation dann neu beurteilt werden.

Mit dieser Begründung beantrage ich im Namen der CVP-Fraktion Eintreten auf das vorliegende Geschäft. Unsere Fraktion unterstützt jedoch mehrheitlich den Gegenantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, in welchem die zusätzlichen Stellen bei der kantonalen Steuerverwaltung nicht bewilligt werden.

Landrat Alois Gasser, Vertreter der FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hat die Anträge für die Änderung der Leistungsaufträge ebenfalls diskutiert und beraten. Sie kam grossmehrheitlich zum Entschluss, dem Antrag des Regierungsrates, mit Ausnahme der Steuerverwaltung, zuzustimmen.

Die Stärkung der Leistungsaufträge in verschiedenen Abteilungen der Steuerverwaltung lehnt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich ab und folgt damit dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Begründung:

Der Leistungsauftrag der Steuerverwaltung wurde in den letzten drei Jahren bereits um Fr. 346'000.– ausgebaut. Damit konnten Altlasten und Arbeitsüberhänge weitgehend abgebaut werden. Zudem sollten die neuen Strukturen und die in der letzten Zeit neu geschaffenen Stellen zur Produktivitätssteigerung beitragen.

Die Finanzlage unseres Kantones, insbesondere das übermässige Ausgabenwachstum, erfordert nach wie vor grösste Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Stellen. Diese drei Hauptgründe haben unsere Fraktion dazu bewogen, die Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu unterstützen und die Ausweitung der Leistungsaufträge in der Steuerverwaltung abzulehnen.

Landrat Beat Landis: Bei der Erhöhung des Leistungsauftrages des kantonalen Steueramtes geht es um folgende Stellenprozente:

50% Wertschriftenkontrolle, 50% Inkassowesen und 100% Revisorat/Inspektorat.

Wir sprechen, auf das Jahr aufgerechnet, von einer Lohnsumme von 118'000.–. In der negativen Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission werden diese 200 Stellenprozente zur Ablehnung empfohlen. Diesem Vorhaben kann ich mich nicht anschliessen. Es ist nicht zu übersehen, dass in den Jahren 2001 und 2002 bereits Stellen für eine Leistungserhöhung bei der kantonalen Steuerverwaltung bewilligt worden sind. Diese Bewilligungen können aber nicht mit dem heutigen Antrag in Verbindung gebracht werden.

Im Jahre 2001 wurden im Bereich Wertschriftenkontrolle wegen der Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung 100 Stellenprozente geschaffen. Dazu kam auch eine 100 %-Stelle für die zentrale Bewertung. Diese umfasst die nichtkotierten Wertschriften. Die Notwendigkeit der Bewertung von Wertschriften durch die kantonale Steuerverwaltung ergibt sich aus einer Arbeitsverschiebung vom Bund auf den Kanton im Zusammenhang mit dem neuen Steuerharmonisierungsgesetz. Ebenso kam eine 100%-Stelle in der Güterschätzung dazu. Schliesslich wurde eine 100%-Stelle für die Güterschätzung gemäss neuem Steuergesetz gesprochen.

Im Jahre 2002 wurden folgende Positionen bewilligt:

Stellvertretung Steuerverwalter mit einem Kader von 9 Personen, respektive ca. 40 Mitarbeiter; 95 %. Ein juristischer Mitarbeiter für die Position Sondersteuern für 50 %.

Sparen ist angesagt! Damit bin ich einverstanden. Wenn ich aber sehe, dass die Laufenden Rechnungen der letzten vier Jahre nur dank den markant höheren Steuererträgen positiv abgeschlossen haben und sich die beiden Voranschläge 2002 und 2003 ebenfalls nur dank den übermässig steigenden Steuererträgen einigermaßen im Gleichgewicht halten, muss ich mich fragen, ob es angebracht ist, dort zu sparen, wo der Kanton am meisten profitiert, respektive wo sich der Kanton keine Schwäche erlauben kann. Ich bin für einen effizienten Mitteleinsatz - speziell wenn es um Einnahmen geht. Unser Kanton ist finanzstark und das neue Steuergesetz bringt uns viele Neuzuzügler und Neuansiedler - Natürliche Personen oder Juristische Personen - die es zu bedienen gilt. Speziell auf der Basis unserer Stärke, also der Vermögensbesteuerung, müssen wir unsere Kräfte einsetzen.

Die beiden Bereiche für die Wertschriftenkontrolle mit 395 Stellenprozenten und das Inkassowesen mit nur 280 Stellenprozenten sind unterdotiert.

Das Inkassowesen ist seit 1998 immer gleich besetzt, obwohl der Bereichsleiter sich gleichzeitig und immer intensiver mit dem Projekt „Nest“ auseinandersetzen muss. Diese Projektleitung umfasst ca. 50% des Pensums.

Die Arbeit bei der Wertschriftenkontrolle ist nicht nur wegen der einjährigen Gegenwartsbesteuerung sondern vorwiegend wegen der höheren Anzahl von Steuerdossiers angestiegen. Zudem sind unzählige komplexe Finanzinstrumente auf den Markt gekommen, die laufend verarbeitet werden müssen.

Die Facts sind:

- Die Anzahl der steuerpflichtigen Natürlichen Personen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen.
- NW und ZG hatten im Jahre 2001 das grösste prozentuale Wachstum der Schweiz.
- Die Veranlagungsmenge für Juristische Personen ist um 5,6 % gestiegen, nämlich von 2'700 Dossiers im Jahre 2000 auf 2'850 Dossiers im Jahre 2001.
- In der gleichen Vergleichsperiode 2000 auf 2001 sind die Rückerstattungsanträge für die Verrechnungssteuer betragsmässig von 72 Mio. Franken auf 94 Mio. Franken gestiegen.
- Die Anzahl der Anlagefonds ist von 1995 bis 2001 von 26 auf 103 angestiegen.
- Die Verarbeitung dieser Anteile bei den einzelnen Steuerpflichtigen ist sehr aufwändig.

Ich glaube, das zusätzliche Arbeitsvolumen spricht für sich selbst.

Beim Inkassowesen ist die Arbeit ebenfalls gestiegen und wird stetig steigen. Die Zahlungsmoral der Steuerzahler ist der wichtigste Grund dafür. Der Rechenschaftsbericht hat diese Entwicklung ebenfalls aufgezeichnet.

Begründung:

- Der Totale Steuerbezug beträgt im Jahr 2001 201Mio. Franken - das ist eine Steigerung gegenüber 2000 von 15%. Im laufenden Jahr sind bisher bereits 230Mio. Franken verarbeitet worden.
- Der entsprechende Rechnungsversand, Anzahl Briefe, stieg von ca. 45'000 auf 60'000. Bis Ende Jahr 2002 dürften es ca. 64'000 sein.
- Bei den Inkassomahnungen erlebt die kantonale Steuerverwaltung eine Steigerung von 1'000 zusätzlichen Mahnungen, nämlich von 4'000 auf 5'000 - und dies mit steigender Tendenz. Ende Jahr 2002 dürften es ca. 5'500 sein, d.h. nochmals 10% Zuwachs.
- Per Januar 2003 soll neu das Inkasso für die Grundstückgewinn-, die Erbschafts- und Schenkungssteuern durch die Abteilung Inkasso erfolgen. Diese Übernahme erfolgt infolge Integration der Abteilung Sondersteuern in die Abteilung Natürliche Personen.

Beide Bereiche haben einen sehr wichtigen Stellenwert für die Steuererträge bei den einzelnen Gemeinden und beim Kanton. Niemand soll behaupten, wie dies die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit wenigen Worten leider tut, dass sich der Leistungsaufwand im Leistungsauftrag nicht erheblich erhöht hat. Die effektiven vorgetragenen Zahlen ermitteln ein anderes Bild.

Noch einige Bemerkungen zur Position 100% Revisorat / Inspektorat:

Bei dieser Position geht es um eine neue Stelle. Sie verlangt eine Person mit Erfahrung in der Veranlagung, Bilanzsicherheit und Wertpapierverständnis. Bei der Arbeit geht es um die Veranlagung von schwierigen Dossiers der Selbstständigerwerbenden. Es geht also nicht um ganz normale Veranlagungen mit Lohnausweis, sondern um die fachliche Unterstützung bei der Veranlagungstätigkeit respektive um die direkte Mitarbeit bei den Gemeinden selbst. Diese neue Stelle kommt zu 100% den 11 Gemeinden zugute.

Die beantragten zwei 50% Stellen und die 100% Stelle sind notwendig und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich möchte auf die Bemerkung des Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Landrat Walter Gabriel, zurückkommen. Wenn er äussert, dass beim Sparen der grösste Gegner die Regierung sei, so ist dies keine Basis für eine Zusammenarbeit. Es geht darum, dass die Regierung zwischen Verwaltung und Parlament im Clinch sitzt. Unsere Aufgabe ist es, die Forderungen auch im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag zu beurteilen und zu erfüllen. Selbstverständlich wird im Regierungsrat die Situation beraten und es ist auch unsere Aufgabe, auf Auswirkungen von Entscheidungen hinzuweisen. Wenn der Regierungsrat Anträge bringt, steht er auch dazu. Natürlich bleibt der Schlussscheid Aufgabe des Parlamentes. So ist die Regierung sicher, dass sich die Leistungsauftrags-erweiterung im Steueramt auch finanziell auszahlen würde.

Im Weiteren wird das Wort zum Eintreten nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Ruedi Jurt: Für die Detailberatung halten wir uns an die Auflistung gemäss der Beilage 1 zum Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2002. Zunächst diskutieren wir somit über die beantragten Leistungsauftrags-erweiterung bei der Finanzdirektion.

Finanzdirektion

Landrat Walter Gabriel: Wie bereits bei der Eintretensdebatte angetönt, beantragt Ihnen die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die zusätzlichen Stellen bei der Steuerverwaltung nicht zu bewilligen.

Landrat Dr. Peter Steiner: Mindestens eine kleine Minderheit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt das Stellenbegehren der Finanzdirektion. Dies aus den Erwägung-

gen, die Ihnen Finanzdirektor Paul Niederberger und auch Landrat Beat Landis erläuterten. Ich ersuche Sie, diesem Antrag zu folgen. Das Parlament verabschiedete vor Kurzem ein neues Steuergesetz, welches in der Volksabstimmung angenommen wurde. Die geforderten Stellen nicht zu bewilligen wäre eine falsche Reaktion. Wir müssen die vorhandenen Möglichkeiten voll ausschöpfen. Es kann nicht sein, dass sich die Steuerveranlagungen verzögern. Das wissen alle, die jahrelang allenfalls nur provisorisch veranlagt wurden. Ich bin der Meinung, die Anträge der Finanzdirektion verdienen eine Unterstützung und bitte sie, dies auch zu tun.

Landrat Josef Frunz: Im Eintretensvotum des Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat man den Regierungsrat zitiert, von Lippenbekenntnissen gesprochen und Entscheide erwähnt, die weh tun. Nach den Begründungen des Finanzdirektors Paul Niederberger und des Landrates Beat Landis darf man nicht von Lippenbekenntnissen sprechen. Die Begründungen sind fundiert.

Ich war lange in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und habe gesehen, dass gespart werden kann. Aber an einer Stelle zu sparen, wo um das Vielfache wieder Geld zu holen ist, kann ich nicht verstehen. Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Alois Gasser: Mit diesem Votum kann ich mich überhaupt nicht einverstanden erklären. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist nicht der Meinung, man soll oder will weniger Geld einnehmen. Aber man soll Personalressourcen, die vorhanden sind und in den letzten Jahren massiv aufgestockt wurden, effizient nutzen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Gründe für eine Ablehnung der Leistungsauftragserweiterung beim Steueramt begründet. Die neuen Strukturen müssten zur Effizienzsteigerung führen. In den letzten beiden Jahren hat man mehrere Stellen aufgestockt. Bis diese neuen Mitarbeiter eingearbeitet sind, vergeht eine gewisse Zeit. Das ist in jedem Betrieb so. Wenn der Mitarbeiter dann richtig eingearbeitet wurde, wird er produktiver und leistungsfähiger. Daher finde ich es voreilig, wenn man heute Stellen aufbaut, die eventuell wirklich nicht nötig sind. Mit der Einführung der einjährigen Steuerveranlagung wurde argumentiert, dass der Aufwand in der Steuerverwaltung nicht höher sein werde. Es werde zwar kurzfristig ein höherer Aufwand betrieben werden müssen, aber sicher nicht längerfristig. Wir sind noch in der „kurzfristigen Phase“. Darum ist es unklug, jetzt Stellen aufzubauen, denn es ist sehr, sehr schwierig, einmal bewilligte Stellen wieder abzubauen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir bereinigen diese beiden Anträge.

Der Landrat beschliesst mit 37 zu 18 Stimmen: Der Fassung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird zugestimmt.

Baudirektion

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion möchte die Volumenerweiterung und Leistungszulage im Tiefbauamt streichen. Es handelt sich dabei um eine Ingenieurstelle, die mit Fr. 75'000.– veranschlagt ist. 1999 wurde diese Stelle aufgehoben und nun, nur drei Jahre später, soll sie wieder neu geschaffen werden. Bereits seit 1997 hat das Bauvolumen, aber auch die Zahl der Neu- und Ausbauprojekte, stark zugenommen. Trotzdem wurde diese Stelle zwei Jahre später – somit 1999 - aufgehoben. Dies war, gemäss Protokoll der Regierung, ein Fehler.

Wer aber erledigte in der Zwischenzeit seit 1999 die zusätzlich anfallenden Ingenieurarbeiten? Die Antwort entnehme ich dem Voranschlag 2003 auf Seite 32. Beim Punkt „Ingenieurarbeiten“ steht, dass in der Rechnung 2001 Fr. 10'539.–, im Voranschlag 2002 Fr. 39'000.– dafür aufgewendet wurden und im Voranschlag 2003 Fr. 31'000.– vorgeschlagen werden.

Fazit: Der damalige Entscheid aus dem Jahre 1999 war kostensenkend. Seit drei Jahren werden also Ingenieurarbeiten von Dritten sehr günstig erledigt. Mit der Streichung dieser zusätzlichen Ingenieurstelle können wir sparen und zusätzlich die Arbeiten bei den KMU belassen. Ich bitte Sie, den Antrag unserer Fraktion zu unterstützen, die Volumenerweiterung und die Leistungszulage beim Tiefbauamt zu streichen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Im Moment haben wir beim Tiefbauamt 10 Stellen. Davon sind drei Stellen im administrativen Bereich und die restlichen sieben im Ingenieurbereich. 1999 hatte man noch acht Stellen im technischen Bereich. Der damalige Bausekretär Josef Odermatt wurde pensioniert. Mein Vorgänger versuchte damals, statt die Stelle neu zu besetzen, die Arbeiten von Beat Wymann vom technischen Bereich in den administrativen Bereich zu verlegen. Im Moment arbeiten im administrativen Bereich noch immer drei Personen, aber im technischen Bereich ist es eine Stelle weniger als vor 1999. Mein Vorgänger hatte eingesehen, dass diese Situation nicht mehr tragbar ist. Werner Keller hat diese Stelle beantragt, aber auch ich bin felsenfest davon überzeugt, dass sie absolut notwendig ist.

Mit dem gleichen Personalbestand muss ein Bauvolumen, das sich frankenmässig verfünffacht hat, erfüllt werden. Auch ich habe mir die Frage gestellt, wieviel an Dritte vergeben werden könnte. Abgesehen von wenigen kleinen Projekten müssen wir die Arbeiten an aus-senstehende Ingenieure vergeben. Im Tiefbauamt werden Projekte und Baubegleitung getätigt. Dies kann man nicht delegieren. Verhandlungen mit dem Bund, aber auch Bewilligungen an private Bauherren, können wir nicht delegieren. Das heisst: wir machen wirklich nur das Nötigste. Trotzdem leisten unsere Mitarbeiter unzählige Überstunden. Es ist dringend notwendig, diese Stelle zu bewilligen. Man hat 1999 versucht, eine Stelle einzusparen und hat nun eingesehen, dass dies nicht geht. Man muss bei dieser Volumenerweiterung auch die Möglichkeit haben, Stellen wieder aufzustocken.

Landrat Christian Landolt: In der Baubranche sind wirklich grosse Projekte aktuell oder eben erst abgeschlossen: Sei dies der Kirchenwaldtunnel oder die Achereggbrücke, die Rutschungen im Ischenwald mit dem Bau der Notstrasse u.s.w.

Es ist eine gute Lösung, das ständige „auf und ab“ des Arbeitsvolumens mit externen Firmen zu bewältigen. Wie mein Vorredner schon erwähnte bin auch ich der Meinung, dies sei für die KMU der beste Weg. Daher bitte ich Sie, einer Bewilligung dieser Stelle nicht zuzustimmen.

Landrat Norbert Furrer: Als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission habe ich seit Jahren Einblick in die Tätigkeit der Baudirektion. Sparen wird ernst genommen und man versuchte, diese Stelle einzusparen. Man musste aber einsehen, dass dies nicht geht. Bauherrenaufgaben kann man nicht auslagern.

Durch die grossen Projekte, die teilweise bereits abgeschlossen sind, haben Mitarbeiter einen gewaltigen Überstundenüberhang.

Ich unterstütze den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für eine Leistungsauftragserweiterung.

Der Landrat beschliesst mit 39 zu 9 Stimmen: Der Leistungsauftragserweiterung der Baudirektion wird zugestimmt.

Im Übrigen wird das Wort zu den einzelnen beantragten Leistungsauftragserweiterungen nicht verlangt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir haben nun diese einzelnen Anträge diskutiert und bereinigt und kommen nun zur Lesung des Landratsbeschlusses gemäss dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 1 Stimme: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2003 wird genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages sowie des Gesamtbeitrages betreffend das Jahr 2003 für das Kantonsspital Nidwalden; Detailberatung

Eintreten

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Zuerst zum Leistungsauftrag 2003 für das Kantonsspital Nidwalden. Sie haben die Unterlagen zugeschickt bekommen. Beim Leistungsauftrag beschränke ich mich darauf, auf Änderungen gegenüber dem bestehenden Leistungsauftrag einzugehen. Diesen Leistungsauftrag haben wir in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Sozialdirektion und dem Kantonsspital erarbeitet und einen Konsens gefunden. Das Resultat ist Folgendes:

Verglichen mit dem bestehenden Leistungsauftrag gibt es einige Änderungen. Finanziell wirksam ist die Änderung des Sanitäts-Notrufes Nr. 144. Wir planen ab Januar 2003 den Notruf über die Einsatzzentrale Luzern zu leiten. Wir erschliessen somit das Gebiet von Luzern, Zug, Obwalden und Nidwalden mit allen Ambulanzen. Diese Zentrale ist während 24 Stunden doppelt besetzt und dies entspricht den Richtlinien des Rettungswesens.

Im Weiteren verweise ich auf folgende Neuregelungen des Leistungsauftrages: Die Tatsache, dass die Dialyse nicht mehr explizit ausgeschlossen wird, dass ergotherapeutische Leistungen beim Roten Kreuz eingekauft werden und dass die Abstimmung über die Fristenlösung die legale Interruptio am Kantonsspital Nidwalden möglich macht.

Ich beantrage Ihnen, den Leistungsauftrag so festzulegen, wie wir ihn von Seiten des Regierungsrates beantragen.

Landrat Beat Landis, Präsident der vorberatenden landrätlichen Spezialkommission: Die Stellungnahme der Kommission ist für beide Themen nötig. Wir haben keine Unterteilung für Leistungsauftrag und Gesamtauftrag auf der Traktandenliste.

Ich verweise auf den Kommissionsbericht vom 24. September 2002. Der im Bericht dargelegte Kommissionsentscheid ist einstimmig gefällt worden. Der Beschluss basiert ohne äusseren Beeinflussung und auf einer sachlichen Diskussion. Ich erlaube mir, einige weitere Gedanken zum Kommissionsentscheid anzubringen, welche im Bericht nicht spezifisch erwähnt wurden, aber zum Werdegang unserer Entscheidung wichtig sind.

Im Zentrum unserer Diskussion steht die Zukunft des Kantonsspitals Nidwalden. Es geht um die Positionierung des Kantonsspitals Nidwalden im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Zusammenlegung mit dem Kantonsspital Obwalden und seiner wirtschaftlichen Nutzung aus Sicht des Kantons.

Folgende sechs Kriterien waren für die Gesamtbeurteilung von grosser Bedeutung und Wichtigkeit.

Betriebswirtschaftlicher Aspekt:

Für die Kommission ist dies der wichtigste Aspekt. Ein Spital wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Das Resultat vom August 2002 mit Hochrechnung hat bewiesen, dass die höhere Bettenauslastung gleichbedeutend ist mit einem höheren Aufwand und noch höherem Ertrag. Die Versorgungs- und Qualitätssicherung muss gewährleistet sein und wo nötig muss der noch nachzuholende Qualitätsausbau in vernünftigem Rahmen ausgebaut werden.

In diesem Thema eingeschlossen ist auch die Rückholung ausserkantonaler Patienten.

Vertrauen, Motivation, Aufbruchstimmung:

Es zeichnet sich eine gewisse Eigendynamik ab. Das ist schön, wenn man die Vergangenheit kennt. Es ist ein positives Zeichen für das Spital und sein Umfeld. Die heutige Situation im Kantonsspital ist gut. Heute ist der richtige Zeitpunkt, um diese Leistungen zu honorieren.

Strategische Seite:

Auf dieser Ebene müssen Fortschritte erzielt werden und dies in den folgenden Projekten für die Bereiche resp. Teilbereiche:

- Auf der administrativen und finanziellen Seite. Hier kann man das Projekt „Balanced Scorecard“ - eine Wertschöpfungsbewertung – unter Einbezug von externen Wertschöpfungskriterien. Es geht dabei um die Vernetzung der operativen und strategischen Führungselementen

- Aus der medizinischen Ebene geht es um das Projekt G&G - Gynäkologie & Geburtshilfe. Hierbei geht es um eine Gesamtanalyse zur Positionierung im Markt. Diese soll mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung im Kanton Nidwalden.
- Auf der strategisch-normativen und strategisch operativen Ebene. Auf die Kostenträgerrechnung komme ich noch separat zu sprechen.

Ertragsseite:

Die Ertragsseite beinhaltet die Tagestaxen und die Fallpauschale. Diese Position ist nicht absolut klar kalkulierbar. Wir können nicht Werte aus der Vergangenheit übernehmen. Unserer Meinung nach ist auf Ertragsseite ein Einnahmepotential vorhanden ist - analog Resultat vom August 2002. Das Resultat August 2002 zeigt, dass das Wachstum auf der Ertragsseite mit dem Geschäftsvolumen mitgeht. Der Ertrag steigerte gegenüber dem Budget 2002 um 1.7 Mio. Franken.

Zusammenlegung:

Die Zusammenlegung aus der medizinischen und der pflegerischen Sicht ist für den Kanton wichtig, um das Kantonsspital Nidwalden in die Startposition bringen, die eine gute und langorientierte Zukunft gewährt.

Dazu kommt auch ein politischer Aspekt. Es geht darum heute Vorinvestitionen zu tätigen, die schliesslich Zukunftsinvestitionen sind.

Neben den nun aufgezählten positiven Zukunftsperspektiven gibt es auch noch ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld. Das betrifft die Kostenträgerrechnung. Hier liegt aus unserer Sicht der Schwachpunkt im ganzen Betriebsgefüge. Wir wissen alle, dass das Kantonsspital zum heutigen Zeitpunkt eine Kostenstellungsrechnung hat. Diese ist von Seiten des Preisüberwachers mit Schreiben vom April 2001 als „gut“ eingestuft worden. Das neue Tarifsysteem wird bis ins Jahr 2004 die leistungsorientierten Daten liefern.

Die Kostenträgerrechnung ist das wichtigste Instrument in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dies in Bezug auf Steuerung; d.h. Planung, Führung und Ueberwachung eines effektiven und effizienten Leistungsangebotes.

Ohne Kostenträgerrechnung gibt es keine Auswertung von klar definierten Wirkungszielen resp. keine Leistungskennzahlen – Indikatoren - nach Produktionsgruppen. Die Kommission ist der festen Auffassung, dass das Spital ohne Kostenträgerrechnung auf dem Weg zu einer Spitalverschmelzung mit Obwalden den Anforderungen im Kosten-Controlling und Kosten-Management nicht gewachsen ist.

Dies waren die Bemerkungen zur Gesamtbeurteilung.

Zum Gesamtbeitrag 2003:

Der Regierungsrat kalkulierte seinen Voranschlag auf der Basis der Rechnung 2001. Dazu addierte er eine generelle Teuerung der letzten zwei Jahre sowie einzelne gezielte Mehraufwände und Zuschläge. Würden wir auch unseren Staatshaushalt auf dieser Basis zusammensetzen, wäre der Landrat sicher nicht einverstanden. An diesem einfachen Vorgang zur Berechnung des Gesamtbeitrages 2003 kann sich die Kommission nicht erwärmen. Die effektiven bereits stattgefundenen Bewegungen für das laufende Jahr 2001 und bis zum Jahresende 2002 wurden nach unserer Auffassung nicht korrekt miteinbezogen. Die Anwendung eines generellen Teuerungszuschlages ist auch nicht der Schlüssel zu einem guten Globalbudget - wenn die effektive jährliche Teuerung beispielsweise für Medikamente um 8% liegt - aber diese Mehrkosten nicht 1:1 an den Spitalpatienten weitergegeben werden können. Diese aufgezwungenen Mehrkosten bleiben notgedrungen beim Kantonsspital hängen. Bei einem Globalbudget sollten wir nicht über Detailkostenfragen diskutieren. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass der Gesamtbeitrag auch nicht immer 1:1 mit dem Leistungsauftrag verläuft und zwar dann nicht, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ertragsseite diktieren oder einengen. Die Kommission ist der festen Meinung, dass der Gesamtbeitrag für den Voranschlag 2003 um 0.8 Mio. Franken erhöht werden muss. Diese Erhöhung betrifft schwerpunktmässig die operative Ebene und die Erhöhung - wie bereits erwähnt resp. im Bericht niedergeschrieben - das personelle Betriebskonzept, inkl. die ausgewiesenen Strukturänderungen für die Pflegeabteilung und den Bereich der medizinisch-technischen Betreuung zu Gunsten der Patienten.

Leistungsauftrag:

Der eingereichte Leistungsauftrag wurde von der Kommission ohne Änderung genehmigt.

Auf der anderen Seite schlagen wir Ihnen vor, die Pauschale für den betrieblichen Unterhalt um 0.3 Mio. Franken auf 0.8 Mio. Franken zu reduzieren. Dieser Beitrag von 1.1 Mio. Franken beinhaltet die fixen Instandhaltungskomponenten, aber keine variablen. Die Kommission ist der Meinung, dass in Bezug auf die noch folgende Bautätigkeit bei der Erweiterung des Kantonsspitals etwelche Positionen voreilig und nicht absolut notwendig sind.

Investitionspauschale:

Die eingereichte Investitionspauschale von 1 Million Franken wird von der vorberatenden Kommission ohne Vorbehalt unterstützt.

Das Kantonsspital braucht diese zusätzlichen Mittel, um seinen Leistungsauftrag mit Sicht in die Zukunft zu erfüllen. Ich rufe in Erinnerung; Der Landrat hat in den letzten beiden Diskussionen zum Voranschlag 2001 und 2002 Kürzungen vorgenommen. Beide damaligen Kürzungen waren begründet und nachvollziehbar und fanden eine Mehrheit. Heute haben wir im umgekehrten Sinn eine Änderung zum Voranschlag - sprich Globalbudget. Die Netto-Mehrbelastung von 0.5 Mio. Franken ist ebenfalls begründet, transparent und nachvollziehbar. Die vorberatende Kommission beantragt dem Landrat;

1. Den Leistungsauftrag gemäss Antrag des Regierungsrates zu bewilligen;
2. Einen veränderten leistungsbezogenen Gesamtbeitrag von 14.1 Mio. Franken zu bewilligen;
3. Einen veränderten Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 0.8 Mio. Franken zu bewilligen;
4. Einen unveränderten Pauschalbeitrag für die Investitionen von 1 Mio. Franken zu bewilligen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Der Landrat ist zuständig nicht nur für den Leistungsauftrag sondern auch für den jährlichen Gesamtbeitrag sowie für Nachtragskredite, wenn dieser Leistungsauftrag während des Jahres erweitert wird. Dieser Gesamtbeitrag ist leistungsbezogen. Ich habe Ihnen den Leistungsauftrag vorgestellt und stelle fest, dass wir Konsens haben in Bezug auf den Leistungsauftrag mit der vorberatenden Kommission. In den Unterlagen haben Sie den Regierungsratsbeschluss Nr. 636 erhalten. Hier stellen wir dar, dass die Grundlage unserer Berechnung des Gesamtbeitrages ein Wert- und Mengengerüst ist. Im Anhang 1 sehen Sie die budgetierten Fallzahlen. Eine andere Berechnungsgrundlage sind die Pflage tage.

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus folgenden zwei Komponenten zusammen:

Aufgrund des KVG sind wir dazu verpflichtet, für die Kosten der Allgemeinversicherten mindestens 50% zu übernehmen. Die Versicherten sollten die anderen 50% tragen. Die Realität sieht aber anders aus. Der Kanton übernimmt zur Zeit nämlich wesentlich mehr als 50%. Dazu kommen gemeinnützliche Leistungen wie zum Beispiel der Notfall- oder der Bereitschaftsdienst. Im Gegensatz zu einem Privatspital muss ein öffentliches Spital immer Reserven haben. Wir sind verpflichtet, Notfälle aufzunehmen. Somit muss der Notfalldienst sichergestellt sein. Ebenso müssen wir die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung wahrnehmen.

Das Kantonsspital erstellt sein Budget nach Vorgaben und Annahmen des Spitalrates. Aufgrund dieser Prämissen werden die einzelnen Budgetposten auf der Aufwand- und Ertragsseite errechnet. Da das Kantonsspital auch ein „Betrieb“ ist, muss ein ganz detailliertes Budget erstellt werden. Die Annahmen des Spitalrates zum Beispiel für das Jahr 2003 können im Sommer noch mit Erfahrungswerten aus dem Halbjahresabschluss aktualisiert werden. Das Resultat ist ein gewünschter Kantonsbeitrag für eine Betriebsentwicklung, wie sie der Spitalrat für das Kantonsspital sieht. Für die operative Führung des Kantonsspitals sind möglichst genaue Budgetzahlen sehr wichtig.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion ist der Meinung, dass für die Berechnung des Gesamtbeitrages 2003 auch die Rechnung 2001 zum Vergleich herangezogen werden kann. Hier findet man ganz präzise Zahlenangaben. Auf dieser Basis ergibt sich – mit Berücksichtigung der Kos-

tensteigerung für 2 Jahre und unter Berücksichtigung aller Mehrleistungen, die das Kantonsspital im Rahmen des Leistungsauftrages erbringt - ein Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. Franken.

Der Kanton hat eine andere Betrachtungsweise. Der Kanton kauft Leistungen ein und möchte diese mit einem Gesamtbeitrag abgelden. Dabei ist er bei konstantem Leistungsauftrag aus finanzpolitischer Sicht an konstanten oder gleichmässig wachsenden Beträgen interessiert. Bei der Festlegung des Gesamtbeitrages, welcher eine Saldogrösse zwischen Aufwand und Ertrag ist, steht die Kostenentwicklung einer Institution nicht im Vordergrund. Durch die Verselbstständigung des Kantonsspitals seit 1. Januar 2001 sind Voraussetzungen geschaffen worden für unternehmerisches Handeln und unternehmerische Freiheiten. Die Kostensteigerungen sind durch Mehrerträge aufzufangen oder zu kompensieren. Bei einem grundsätzlich unveränderten Leistungsauftrag und bei der Festlegung des Gesamtbeitrages kann auf endogene Kostentreiber nicht Rücksicht genommen werden. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag muss sich in einem gewissen konstanten Rahmen bewegen.

Bei dieser Sichtweise nach Spitalgesetz ist die Vorstellung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, der Gesamtbeitrag könnte gekürzt werden, wenn für generelle Lohnanpassungen nur 0,5% statt 1% zur Verfügung gestellt würden, vollkommen systemfremd. Das Kantonsspital ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts. Damit ist das Kantonsspital in seiner unternehmerischen Tätigkeit zur Erfüllung des Leistungsauftrags frei. Bezüglich Personal hat der Spitalrat im Rahmen des Personalgesetzes die notwendigen Reglemente zu erlassen. Wir wollen aber ausdrücklich, dass das Spital auf spezifische Gegebenheiten auf dem Stellenmarkt für medizinische und pflegerische Berufe flexibel reagieren kann. So ist es ohne Weiteres möglich, dass das Spital in einem Jahr zum Beispiel für Krankenschwestern Löhne oder Wochenendzulagen weit mehr erhöht, als dies bei kantonalen Angestellten in der Verwaltung der Fall ist. Wir erwarten vom Kantonsspital, dass es mit dem gesprochenen Gesamtbeitrag diesen speziellen Begebenheiten Rechnung tragen und auf dem Stellenmarkt bestehen kann.

Zu den Ausführungen von Landrat Beat Landis:

Grundsätzlich habe ich Freude für das Verständnis, welches die Kommission dem Spital entgegenbringt. Ich muss zugeben, dass wir unser Kantonsspital an sehr kurzer Leine halten. Es würde sicher nicht schlechter funktionieren, wenn wir etwas grosszügiger wären. Ich wieder hole noch einmal: wir sind an einer gleichmässigen Entwicklung des Gesamtbeitrages interessiert. Wenn wir in guten Zeiten den Gesamtbeitrag etwas höher ansetzen, haben wir Garantie, dass in einem schlechteren Jahr der anfallende Verlust aus dem Reservefonds gedeckt werden könnte. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der beantragte Gesamtbeitrag von 13,3 Mio. Franken an der unteren Grenze liegt und keinesfalls mehr gekürzt werden kann. Wir sind aber überzeugt, dass die 13,3 Mio. Franken Gesamtbeitrag dem berechtigten Anliegen eines moderaten und nicht überbordenden Wachstums Rechnung trägt. Der Gesamtbeitrag für das laufende Jahr beträgt 12 Mio. Franken. Wenn wir diesen um 1.3 Mio. Franken steigern, bedeutet dies gegenüber 2002 immerhin ein Wachstum von 10,8%.

Aus diesem Grunde beantrage ich dem Landrat, zur Erfüllung des Leistungsauftrags dem Kantonsspital einen Gesamtbeitrag in der Höhe von 13,3 Mio. Franken zu bewilligen. Gleichzeitig stelle ich auch den Antrag, den Investitionsbeitrag, der unbestritten ist, auf eine Million festzulegen. Der Antrag auf betrieblichen Unterhalt – wie vom Regierungsrat gestellt – ist meiner Meinung nach auf 1.1 Mio. Franken festzulegen. Der Unterhalt der Bausubstanz ist sehr wichtig. Es stimmt aber nicht, dass es bei einer Spitalzusammenführung mit Obwalden eine grosse Änderung geben wird.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte mich im Speziellen nur zum Gesamtbeitrag äussern. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat, vertreten durch zwei Personen, mit Herrn Spitaldirektor Ueli Egli gewisse Fragen im Zusammenhang mit der Höhe des Gesamtbeitrages für das Jahr 2003 besprochen.

Folgende Fragen haben wir erörtert:

Einerseits die hohen Personalkosten, respektive eine sehr hohe Fluktuationsrate, was sehr hohe Kosten verursacht, indem man neues Personal rekrutieren muss. Im Zusammenhang mit einer Personalbefragung, dessen Auswertung wir erhalten haben, stellte sich die Frage, ob diese Befragung auch 1:1 beim Pflegepersonal im Kantonsspital durchgeführt werden könnte. Es wurde

uns zugesichert, diese Befragung in diesem Herbst durchzuführen und eine Auswertung zu machen die aufzeigen soll, „wo der Schuh“ drückt.

Andererseits sind die Haftpflichtfälle im Volk immer wieder ein Gesprächsthema. Herr Spitaldirektor Egli sagte klar aus, dass die Haftpflichtfälle im Kantonsspital Nidwalden rückläufig sind. Zur Zeit sind – teilweise zurückweisend bis ins Jahr 1986 – noch sieben Fälle in Abklärung. Er musste uns aber leider auch mitteilen, dass im medizinischen Bereich eine „Amerikanisierung“ von Schadenhaftpflichtfällen festgestellt wird. Nach dem 11. September 2002 wurden in vielen Spitälern der Schweiz die Haftpflichtverträge gekündigt und neue Offerten mussten eingeholt werden. Diese Offerten bewegten sich im Bereiche von einer halben bis zu einer Million Franken Jahresprämie. Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Zahl von Haftpflichtfällen bei unserem Kantonsspital ist es ihnen gelungen, eine neue Versicherung mit einer Jahresprämie von 400'000 Franken abzuschliessen.

Die hohen Medikamentenkosten, die auch hier im Landrat schon Diskussionspunkt waren, haben wir mit Herrn Egli ebenfalls besprochen. Er konnte uns bestätigen, dass aufgrund des neuen Heilmittelgesetzes von den Lieferanten keine Rabatte mehr gewährt werden können. 6% der Medikamente, die im Spital gebraucht werden, verursachen 55% der Kosten aus.

Wie bereits von Landrat Beat Landis angesprochen ist auch seitens der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Kostenrechnung ein Thema. Die Kostenträgerrechnung soll baldmöglichst eingeführt werden. Wir haben die Zusicherung, dass dies spätestens im Jahre 2005 - nach Inbetriebnahme der neuen EDV - möglich sein wird.

Gesamtbeitrag:

Die Anträge sind ganz verschieden.

Erstens stellte der Spitalrat zunächst einen Antrag von sage und schreibe 15.3 Mio. Franken.

Dieser Antrag wurde jedoch vom Regierungsrat zurückgewiesen.

Zweitens konnte der Antrag des Spitalrates um 1.2 Mio. Franken auf 14.1 Mio. Franken reduziert werden. Schliesslich beantragt nun der Regierungsrat einen Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. Franken. Dieser Gesamtbeitrag beinhaltet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 10,8 Prozent. Im Weiteren beantragt der Regierungsrat 08. Mio. Franken für den Unterhalt und 1 Mio. Franken für Investitionen.

Die Delegation der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat auch mit dem Controller der Gesundheits- und Sozialdirektion Kontakt aufgenommen und insbesondere Einsicht in die Halbjahreszahlen des laufenden Jahres nehmen können. Wir haben diese Zahlen mit Freude zur Kenntnis genommen. Wenn dieses Jahr auf diese Weise zu Ende geführt werden kann, dann bleibt von der Gesamtrechnung ein „Überschuss“ von gut einer halben Million Franken.

Wir durften feststellen, dass der Spitalrat, die Direktion wie auch die Ärzteschaft ihre Leistung und ihren Beitrag zu einem gesunden Haushalt geleistet haben.

Das Kantonsspital soll schauen, wieder auswärtige Patienten anzuwerben. Im Jahre 2000 musste man rund 750 Patienten an auswärtige Spitäler geben. Im Jahre 2001 waren es bereits 850. Die grosse Zahl der auswärts behandelten Patienten ergibt sich aus Spezialbehandlungen und/oder Therapien, die in Nidwalden nicht angeboten werden können.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ruhigem Gewissen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Sollten aber im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2003, der Budgetberatung, in der es auch um die individuelle Lohnanpassung geht, noch Entscheide im Sinne des Finanz- und Geschäftsprüfungskommission getroffen werden, so sollten noch Korrekturen gemacht werden können.

Somit würde der Beitrag für das Kantonsspital auf 13.15 Mio. Franken reduziert werden.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt den vom Regierungsrat vorgeschlagene Leistungsauftrag vollumfänglich. Die Berechnungen für den leistungsbezogenen Gesamtbeitrag für das Kantonsspital Nidwalden basieren richtigerweise auf der Rechnung des Jahres 2001. Dies sind verlässliche Zahlen. Interessant ist aber auch der Rechnungsabschluss des laufenden Jahres 2002 per 30. Juni. Dieser zeigt, dass das Budget 2002 von 12 Mio. Franken voraussichtlich eingehalten werden kann. Der Leistungsauftrag 2003 ist Ihnen bekannt. Es ist aber zu berücksichtigen, dass keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr enthalten sind. Das heisst: Der Gesamtbeitrag 2003, den der Regierungsrat für das Kantonsspital vorschlägt, beträgt 13.3 Mio. Franken, was einer doch recht beachtlichen Steigerung von 1.3 Mio. Franken gegenüber des Vorjahres entspricht. Die Eigenverantwortung des Kantonsspitals Nidwalden für seine Finanzen steht erst am Anfang.

Einerseits ist es für uns verständlich, dass der Spitalrat auf einer sicheren Seite stehen möchte, andererseits sind wir alle unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger verpflichtet, die Kosten im Gesundheitswesen in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Ein Sparpotential liegt nicht nur bei den Ausgaben. Differenzen müssen über Mehreinnahmen aufgefangen werden. Bereits wurde mehrfach die Kostenträgerrechnung erwähnt. Seit längerer Zeit fordert der Kanton vom Kantonsspital eine solche Kostenträgerrechnung die es ermöglicht, kostendeckende aber auch defizitäre Eingriffe genau auszuwerten. Nur mit einer solch detaillierten Kostenübersicht sind die Ziele klar formulierbar und die Effizienz kann optimal ausgenutzt, vorangetrieben und auch gesteigert werden. Leiser ist eine solche Kostenträgerrechnung erst für das Jahr 2005 in Aussicht gestellt. Der leistungsbezogene Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. Franken für das Jahr 2003 beruht – wie schon erwähnt – auf klaren Berechnungsgrundlagen des Regierungsrates. Die FDP unterstützt diesen Antrag.

Betreffend dem betrieblichen Unterhalt sowie auch die Investitionen unterstützt die FDP den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Ebenfalls ist vorbehältlich Traktandum 9 der Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. Franken auf 13.15 Mio. Franken zu kürzen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Geschäft betreffend Leistungsauftrag und Gesamtbeitrag für das Kantonsspital Nidwalden behandelt. Unsere Fraktion ist für Eintreten.

Der neue Leistungsauftrag ist diskutiert worden. Auch wurde die heikle Thematik des Schwangerschaftsabbruches behandelt. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Abstimmung vom 2. Juni 2002 mit 63% Ja-Stimmen in unserem Kanton zu respektieren und umzusetzen ist. Die weiteren Änderungen gegenüber der Fassung vom 24. Oktober 2001 gaben keinen Anlass zu Diskussionen. Die CVP hat grossmehrheitlich den Änderungen des Leistungsauftrages zugestimmt und hofft auf Unterstützung.

Zum Gesamtbeitrag für das Jahr 2003:

Es wurden die Anträge des Regierungsrates jenen der Kommission gegenübergestellt. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beläuft sich beim Antrag des Regierungsrates auf 1.3 Mio. Franken, beim Antrag der Kommission auf 2.1 Mio. Franken.

Die Kosten im Gesundheitswesen wachsen in einem horrenden Tempo. Wir erhoffen uns in einer guten Zusammenarbeit die Kosten zu dämpfen und vielleicht sogar einmal in den Griff zu bekommen. Nach abgeschlossener Diskussion hat die CVP grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates von 13.3 Mio. Franken leistungsbezogener Gesamtbeitrag zugestimmt und hofft auch hier auf Ihre Unterstützung.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: 372 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür besorgt, die Grundversorgung in unserem Akutspital zu gewährleisten. Wir sind ihnen dankbar, dass sie die oft nicht leichte Aufgabe, verbunden mit psychischen und physischen Belastungen in ihrem Beruf ausüben. Wir sind auf solche motivierte und auch idealistische Menschen angewiesen. Vielleicht beanspruchen wir selbst einmal oder unsere Angehörigen ihre Dienste. Dann erwarten wir eine optimale Pflege und einen komplikationslosen Aufenthalt. Das Personal ist für eine 85 % Bettenauslastung berechnet. Das heisst, für sämtliche Notfälle müssen noch freie Betten zur Verfügung stehen. Im letzten Halbjahr zeigte sich aber eine stetige Auslastung von 100 %. Können Sie sich vorstellen, was das heisst ? Entschuldigung, wenn ich den Satz benütze „Gring abe u seckle“. Wo hat hier das persönliche Anliegen jedes einzelnen Patienten noch Platz ? Eine Aufstockung von 4 diplomierten Schwestern, was dringend notwendig wäre, kostet alleine schon beinahe 400'000 Franken.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, braucht es aber auch Investitionen. Geräte und Technik sind dem aktuellen Markt anzupassen. Die vermehrt intensivere Pflege - einerseits durch anspruchsvollere Patienten und andererseits durch die erhöhte geforderte Operationstechnik - können nicht ohne Mehraufwand zu 100% sichergestellt werden. Die verkürzte Aufenthaltsdauer der Patienten bringt ebenso einen Mehraufwand in allen Bereichen. Als ehemalige Mitarbeiterin des Kantonsspitals kann ich das aus der Praxis heraus sehr gut beurteilen.

Es ist gut zu wissen, dass unser Spital auf dem heutigen aktuellen Standart ausgebaut und ausgerüstet ist. So dürfen wir auch mit grosser Zufriedenheit feststellen, dass die legale Interruptio in unserem Spital in Zukunft stattfinden wird. Das Kantonsspital ist ein dynamischer Betrieb, welcher nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Wir erwarten Leistung und zielorientierte Führung. Um dies zu ermöglichen, können die Ausgaben unmöglich ein weiteres Mal ge-

kürzt werden – und das um 800'000 Franken. Wo bleibt da die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Leitung? Wie kann das Spital weiterhin die bereits zertifizierten Standards halten und umsetzen?

Die Kommission für die Überprüfung des Leistungsauftrages des Kantonsspitals Nidwalden hat sich mit dem Gesamtauftrag ausgiebig auseinandergesetzt. In dieser Kommission waren vorwiegend auch Überlegungen, wie:

- Muss denn ein Spital bis auf den letzten Tropfen ausgepresst werden?
- Möchte man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auch Luft geben ?

Diese Kommission und unsere DN Fraktion haben einstimmig beschlossen, dem Gesamtbeitrag von 14.1 Mio. Franken zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen somit den Antrag des Regierungsrates mit einem Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. Franken nicht zu folgen. Die Ergänzung des Personalbestandes ist nicht nur dringend, sondern garantiert auch eine kompetente Grundversorgung.

Ich bitte Sie, anerkennen Sie die Leistung und honorieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem Sie einen Gesamtauftrag von 14.1 Mio. Franken bewilligen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft 7und wird bei der Detailberatung des Leistungsauftrages einen Abänderungsantrag stellen.

Landrat Josef Frunz, Mitglied des Spitalrates: Ich wiederhole nicht, was schon gesagt wurde. Es ist für mich aber selbstverständlich, dass ich in der Lesung des Landratsbeschlusses den Antrag der „Kommission Landis“ mit einem Gesamtbeitrag von 14.1 Mio. Franken unterstütze. Dies nicht, weil ich im Spitalrat bin, sondern weil ich überzeugt bin, dass wir dem Kantonsspital Nidwalden die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen, damit das Spital seinen Auftrag zukunftsorientiert und direkt ausführen kann.

Zur Budgetierung:

Der Regierungsrat berechnet den Gesamtbeitrag ausgehend von der Jahresrechnung 2001, nach dem zuletzt tatsächlich erzielten Ergebnis. Damit geht der Regierungsrat von Grundlagen aus die – betrachtet man den Halbjahresabschluss 2002 – für das Jahr 2003 bereits überholt sind. Aus der Sicht des Spitalrates ist die Berechnungsbasis 2001 untauglich für das Budget 2003. Einzig richtig ist der Budgetaufbau ausgehend vom Budget 2002 und der vorliegenden effektiven Zahlen des laufenden Jahres, soweit diese bekannt sind.

Aufgrund dieser richtigen Vorlagen kommt der Spitalrat auf einen Gesamtbeitrag von 14.1 Mio. Franken. Diese 14.1 Mio. Franken sind notwendig um den vorgegebenen Leistungsauftrag erfüllen zu können. Wie schon erwähnt, soll das Kantonsspital sein Auftrag zukunftsorientiert und direkt ausführen können. So sind diese 14.1 Mio. Franken ausserordentlich wichtig und ach richtig. Wie jedes andere Unternehmen hat sich das Spital dem Markt und im Konkurrenzkampf mit anderen Spitalern zu bewähren. Damit die langfristige Entwicklung des Kantonsspitals sichergestellt werden kann, hat der Spitalrat Strategien festzulegen, damit die Sicherstellung der medizinische Versorgung der Nidwaldner Bevölkerung erreicht werden kann. Zur Umsetzung der Strategie sind Projekte zu definieren. Frühzeitig müssen Prioritäten gesetzt werden, damit die vorhandenen betrieblichen Ressourcen optimal eingesetzt werden können. Nur so kann unser Spital langfristig Erfolg habe. Erfolg haben heisst; Den Leistungsauftrag optimal umzusetzen, zufriedene Patienten und damit ein gutes Image zu haben, aber auch das vorgegebenen Budget einzuhalten. Erfolg haben heisst aber auch; Umsetzung und Erreichung der strategischen Ziele, damit unser Spital regional als das Spital gilt, in dem die Leistungsaufträge optimal umgesetzt werden. Auf diese Zielsetzung ist das Budget des Spitalrates ausgerichtet. Egal, wie der Landrat heute entscheidet: Diese Budgetvorgaben – seien dies nun 13.3 Mio. Franken oder 14.1 Mio. Franken – sind für den Spitalrat absolut verbindlich.

Im laufenden Jahr wird das bewiesen. In der Halbjahresrechnung per 30. Juni 2002 können wir aufzeigen, dass wir laut Hochrechnung bis Ende des Jahres rund 350'000 Franken im Plus sind. Diese Zahlen sind nur mit einer ausserordentlichen Budgettreue und einem hervorragenden Einsatz der Führungsverantwortlichen am Kantonsspital Nidwalden möglich.

Was passiert aber, wenn der Landrat heute das Budget gemäss Antrag des Regierungsrates kürzt?

Die Auftragsseite ist gegenüber der Ertragsseite ziemlich genau zu budgetieren. Die Ertragsseite

hängt von zu vielen „Zufälligkeiten“ ab und ist sicher schwieriger zu budgetieren. In einer Kürzung des Gesamtbeitrages sind vom Spitalrat auf der Aufwandseite Abstriche zumachen. Auf höhere Erträge zu hoffen wäre unverantwortlich. Mit einem Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. Franken ist der Spitalrat gezwungen, über einen Leistungsabbau zu diskutieren. Mit einer Budgetkürzung ist auch die Erreichung strategischer Vorgaben zur Stärkung des Kantonsspitals Nidwalden gefährdet oder würde zumindest verzögert.

Beides wäre zur heutigen Zeit eine falsche Signalsetzung nach aussen. Der Spitalrat benötigt den Gesamtbeitrag von 14.1 Mio. Franken, damit der erreichte Qualitätsstandard erhalten werden kann. In der gegenwärtigen Phase des angestrebten Zusammenschlusses mit Obwalden ist dies von grosser Bedeutung. Wir brauchen ein Spital, welches das Vertrauen der Nidwaldner und der Obwaldner Bevölkerung hat. Wir brauchen ein Spital, welches „fit“ ist für den Zusammenschluss mit Obwalden. Dazu braucht der Spitalrat den Gesamtbeitrag von 14.1 Mio. Franken.

Ich möchte Sie bitten, in diesem Sinne den Antrag der „Kommission Landis“ zu unterstützen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Auf das Geschäft wird somit eingetreten.

Detailberatung

Ziff. I

Landratspräsident Ruedi Jurt: Diese Ziffer betrifft den Leistungsauftrag 2003 für das Kantonsspital Nidwalden. Die Landratsakten beinhalten diesen Leistungsauftrag. Wir beraten die 12seitige Vorlage des Regierungsrates vom 10. Juli 2002. Diesen Leistungsauftrag beraten wir abschnittsweise.

3.3 Gynäkologie und Geburtshilfe

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP stellen den Antrag die Ergänzung unter der Überschrift „Geburtshilfe“ betreffend die legale Interruptio zu streichen. Wir von der SVP respektieren den Volksentscheid vom 2. Juni 2002. Bekanntlich haben wir ja nicht für ein Ja zur Abtreibung abgestimmt sondern lediglich über die Straffreiheit bis zur 12 Woche, unter erschwerten Umständen bis zur Geburt. Im Gesetz heisst es nach Art 119 Absatz 4: „Die Kantone bezeichnen die Praxen und Spitäler, welche die Voraussetzung für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und eine eingehende Beratung erfüllen.“ Das heisst also, dass nicht in jedem Kanton und in jedem Spital abgetrieben werden muss. Ein solches Beispiel ist der Kanton Appenzell Innerrhoden.

Die Abstimmung hat gezeigt, dass rund ein Drittel der Schweizer Bevölkerung gegen die Fristenregelung stimmte. Laut Bundesverfassung sind wir ja ein pluralistischer Staat mit Gewissensfreiheit. Ich verweise auf Art. 15 Abs. 1 der Bundesverfassung. Im Weiteren ist gemäss Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung das Verbot der Diskriminierung von Minderheiten enthalten. Dieses Diskriminierungsverbot steht auch in der UNO Charta.

Folgende Punkte sprechen gegen eine solche Ergänzung des Leistungsauftrages für das Spital Stans:

- Viele ausserkantonale Frauen lassen sich im Spital Stans behandeln, weil hier die Abtreibung nicht durchgeführt wird. Das zeigt auch die Geburtenzahl von ausserkantonalen Frauen.
- Im Sinne des Minderheitsschutzes ist es angebracht, eine entsprechende Zahl an Ausbildungsplätze für Gynäkologinnen und Gynäkologen, die aus Gewissensgründen die Durchführung von Abtreibungen ablehnen, zu reservieren.
- Ärzte mit einer klaren Haltung werden häufig diskriminiert und gemobbt.
- Im Anbetracht einer Zusammenführung beider Spitäler von Nidwalden und Obwalden macht es durch aus Sinn, ein Spital mit einem spezifischen Qualitätsausweis zu Kennzeichnen .
- Im Weiteren erstaunt mich das Verhalten unseres Gesundheitsdirektors betreffend die Einführung der Abtreibung gemäss einem Schreiben vom 27. September 2002 an die Ärztinnen und Ärzte des Kantons Nidwalden, an das Kantonsspital Nidwalden, sowie an die Ehe-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung Elbe.
- Gemäss diesen Weisungen setzt unser Gesundheitsdirektor den straflosen Schwangerschaftsabbruch nach Art. 119 ff des Schweizerischen Strafgesetzbuches am 12. Oktober 2002 in Kraft. Und dies als Landammann, ohne den ausstehenden Landratsbeschluss zu erwähnen.

Im Weiteren möchte ich erwähnen, dass es hier nicht um parteipolitische sondern um ethische, moralische Gründe geht. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben wir dem Spital Stans die Chance, weiterhin diese Einzigartigkeit beizubehalten und den Heilungsauftrag und nicht den Tötungsauftrag wahrzunehmen.

Im Weiteren beantrage ich die Durchführung einer geheimen Abstimmung.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Der Antrag betreffend einer geheimen Abstimmung ist ein Ordnungsantrag. Die Diskussion zum Geschäft selber wird nun unterbrochen; es steht der Ordnungsantrag zur Debatte.

Die Diskussion zum Ordnungsantrag wird nicht verlangt.

Für den Ordnungsantrag braucht es 15 Stimmen.

Der Ordnungsantrag wird mit 15 Stimmen angenommen. Es findet somit eine geheime Abstimmung statt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Nachdem nun über den Ordnungsantrag Beschluss gefasst wurde, eröffne ich wiederum die Diskussion zum Antrag von Landrat Walter Odermatt.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Das Kantonsspital hat gemäss Art. 3. Abs. 1 Ziff. 1 des Spitalgesetzes die stationäre medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Mit der Abstimmung zur Fristenlösung ist auch die Vornahme von Abtreibungen im gesetzlich begrenzten Rahmen bindendes übergeordnetes Bundesrecht geworden. Für die Kantone bedeutet dies, dass die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches zum Grundversorgungsauftrag geworden ist. Wir dürfen dieses Gesetz nicht einfach nach unserem Gutdünken zu rechtbiegen. Es fanden in diesem Zusammenhang ausgiebige Debatten zwischen dem Bundesamt für Justiz und den Kantonen, welche die legale Interruptio noch nicht vorgenommen haben, statt. Da es sich um eine Tätigkeit der Grundversorgung handelt, können wir uns dem gesetzlichen Auftrag nicht mehr mit dem Trick entziehen, dass wir versuchen, ausserkantonale Kliniken zu finden, die Abtreibungen für den Kanton Nidwalden vornehmen. Bisher mussten wir so handeln. Dies funktioniert aber jetzt nicht mehr.

Im Vorfeld der Abstimmung über die Fristenlösung hat eine breite ethische Diskussion stattgefunden. Die Bevölkerung hat dem straflosen Schwangerschaftsabbruch zugestimmt, in Nidwalden mit 64%. Jetzt geht es um die Umsetzung dieses neuen Artikels 119 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Bevölkerung von Nidwalden hat dieses neue Bundesrecht sanktioniert und wir müssen es vollziehen.

Nach dem erwähnten neuen Artikel 119 Abs. 4 StGB müssen die Kantone Praxen und Spitäler bezeichnen, welche die Voraussetzungen für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung erfüllen. In Nidwalden haben wir nur ein Spital. Wir haben keine andere Wahl. Deshalb gehört die legale Interruptio zum Grundversorgungsauftrag unseres Kantonsspitals. Mit dem Leistungsauftrag der Beratung an die „elbe“ – Ehe und Lebensberatung -, schliessen sich die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden zusammen.

Ich habe Verständnis für individuelle moralische Bedenken. Es wird aber keine Frau gegen ihren Willen zu einem Schwangerschaftsabbruch genötigt. Ebenso wird kein Arzt genötigt, gegen seinen Willen Abtreibungen durchzuführen.

Es wurde behauptet, ich hätte voreilige Entscheide getroffen, die vom Landrat nicht abgesegnet wurden. Ein Regierungsrat kann nicht einfach bis zum letzten Moment warten. Ich habe vororganisiert. Das Spital hatte bisher keine Abtreibungen durchgeführt. Also musste der Spitalrat interne Diskussionen führen, um den Leistungsauftrag erfüllen zu können. Das Kantonsspital ist seit dem 1. Oktober vorbereitet und parat, die legale Interruptio durchführen zu können. Ich habe erwähnt, dass es bestimmte administrative Abläufe zu berücksichtigen und vorzubereiten gibt. Das Gesetz schreibt im Vollzug bestimmte Regeln vor. Am 28. November wird in diesem Zusammenhang im Spital eine Veranstaltung mit allen Ärzten, der Gesundheits- und Sozialdirektion und dem Spitalrat stattfinden.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Streichung der legalen Interruptio nicht stattzugeben. Mit der Streichung würden sie den Kanton in eine fatale Situation manövrieren, die auch gravierende Folgen im Hinblick auf die Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden hätte.

Landrat Hanspeter Zimmermann: Es ist mir bewusst, dass die Bevölkerung zur Fristenregelung Ja gesagt hat. Trotzdem müsste man sich fragen, ob es nicht noch andere Lösungen geben würde als die flächendeckende Einführung der Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches. Wir streben auch in anderen Bereichen eine vermehrte Zusammenarbeit oder flexible Modelle an. Es ist zu begrüßen, wenn der Regierungsrat die Prävention und Beratung ausdehnen will. Eine Erweiterung des Leistungsauftrages auf diesem Gebiet wäre sympathischer. Es ist mir nicht verständlich, dass bereits im Voraus – am 2. Oktober 2002 – am Radio informiert wird. Ich frage mich ernsthaft, wie ernst man dann das Parlament nimmt. Es geht schliesslich um mehr als nur um eine Erweiterung des Leistungsauftrages. Einerseits wird uns die politische Verantwortung übergeben, andererseits wird in der Öffentlichkeit die Sachlage so dargestellt, dass wir überhaupt nichts mehr ausrichten können und nur noch Ja und Amen zu sagen haben.

Nach Schwangerschaft und Geburt melden sich dann noch die Nachwehen.

Nidwalden liegt noch immer ein wenig in den Nachwehen des 22. September.

Wie dies mit dem heutigen Thema im Zusammenhang steht?

Bei dieser Entscheidung ging es doch neben dem politischen Inhalt auch um Respekt, Verständnis und Toleranz für eine Haltung, die man mit dem Gewissen nicht vereinbaren kann. Dieser Entscheidung hat mir auch gezeigt, dass wir für unseren Kanton relevante Entscheidungen auch emotional treffen dürfen. Heute haben wir Gelegenheit, einen solchen eigenständigen Entscheid zu fällen. Daher ersuche ich Sie, dieser Erweiterung des Leistungsauftrages nicht zuzustimmen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Es ist durchaus nicht so, dass wir irgendwelche moralische Bedenken nicht ernst nehmen würden. Wir verfolgen die Politik, Abtreibungen auf einem absolut tiefen Stand zu halten. Das können wir durch Prävention steuern. Wie schon erwähnt, gehört dazu die Erweiterung des Leistungsauftrages an die elbe, also die Ehe- und Lebensberatungsstelle in Luzern. Diese musste bisher per Gesetz bei Schwangerschaftsabbrüchen Beratungen anbieten. In Zukunft ist die Beratung freiwillig. Bisher konnte festgestellt werden, dass der grosse Teil der Frauen, die in dieser Beratung waren, sich für das Kind entschieden haben.

Zusätzlich müssen wir uns bemühen, dass wir steuerliche und soziale Rahmenbedingungen schaffen, die familien- und kinderfreundlich sind. So können Abtreibungen auch verhindert werden.

Wir haben die legale Interruptio in den Leistungsauftrag aufgenommen, weil wir das Parlament ernst nehmen. Wir können darüber diskutieren. Ich weiss, dass diese Leistungsauftragserweiterung in Nidwalden ein Politikum ist. Das Gesetz aber trat am 1. Oktober 2002 in Kraft. Die Medien haben sich natürlich speziell auf die Situation in unserem Kanton konzentriert. Ebenso wie das Bundesamt für Justiz wussten sie vom Termin 1. Oktober 2002. Das Bundesamt hat nachgefragt, ob das Gesetz umgesetzt wurde.

Wir manövrieren uns in eine ganz schwierige Situation, wenn wir die legale Interruptio aus dem Leistungsauftrag streichen. Denn wir vermeiden mit einer Streichung keineswegs eine einzige Abtreibung. Die Patientinnen sind dann einfach gezwungen, auf andere Kantone oder gar Nachbarstaaten auszuweichen. Dies wäre wohl kein grosser „Akt der moralischen Aufrichtigkeit“. Wir sind eine pluralistische Gesellschaft und ich bitte Sie, Toleranz und Verständnis aufzubringen.

Landrat Paul Frank: Wer bei uns in der Landwirtschaft in Zukunft einigermaßen über die Runden kommen will, muss sich mit etwas Speziellem, das heisst mit einem Nischenprodukt, von der grossen Masse abheben. Das Gleiche gilt für das Gewerbe und in diesem Falle auch für das Kantonsspital. Mit überheblichen Komfort versuchen, den anderen Spitälern Patienten abzuwerben, macht wenig Sinn und ist kostentreibend. Viel besser ist es, eine andere Kundschaft anzuziehen, die in diesem Fall die Grundeinstellung von Dr. Ehmann schätzt. Der Vorteil, dass Dr. Ehmann gegenüber dem werdenden Leben eine andere Einstellung pflegt, muss dem Kantonsspital Nidwalden unbedingt erhalten bleiben. Es gibt viele Leute, die Dr. Ehmanns Einstellung schätzen. Dass diese Gruppe nicht so klein ist, beweisen die 90 Geburten von auswärtigen Frauen im Kantonsspital Nidwalden, wie dies der Antragsteller bereits erwähnt hat.

Dies hat sicher auch unser Spitaldirektor erkannt.

Um anonym zu bleiben, werden die meisten Nidwaldnerinnen auch in Zukunft für einen Schwangerschaftsabbruch zum Beispiel das Spital in Olten und nicht in Stans wählen.

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 wurde von den Befürwortern immer wieder betont, dass sie gegen den Schwangerschaftsabbruch seien. Das Gesetz müsse nur der Praxis angepasst werden. Deshalb müssen Schwangerschaftsabbrüche straffrei sein. Es ist aber nicht die Meinung, dass in jedem Spital Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden müssen.

Bei der Wellenbergabstimmung stand immer wieder der Mensch und die Umwelt im Vordergrund. Dies verhalf den Gegnern zum Sieg. Auch in diesem Fall geht es um Menschenleben, und zwar im viel ausgeprägteren Masse als beim Bau eines Sondierstollens. Darum: überlegen Sie sich gut, wie Sie stimmen wollen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie - ohne auf die Partei zu schauen - nur den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und dem Antrag von Landrat Walter Odermatt zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt: Dass Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt „vororganisiert“ hat, war richtig. Mich hat aber gestört, dass man die Ärzteschaft nicht darüber informierte, dass der Landrat erst über den Schwangerschaftsabbruch im Leistungsauftrag entscheiden muss.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Wenn ich ein Interview mit einer Zeitung mache, kann ich den Text gegenlesen. In einem Radiointerview ist dies nicht möglich. Der Radioreporter muss eine Kurzfassung erstellen und nimmt die Sätze heraus, die für ihn relevant sind und stellt sie zusammen.

Mit dem neuen KVG gibt es keine Verträge und Abkommen mehr! Wir haben kein Abkommen mit den Kliniken oder Privatpraxen, die bis anhin die Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen haben. Nach der Abstimmung haben wir keine Chance mehr, von diesem „Goodwill-Angebot“ anderer Kliniken weiter Gebrauch zu machen.

Betreffend Kantonsspital Nidwalden: Licht und Dunkel, Vor- und Nachteil gehören zusammen. Es gibt Frauen, die wegen der Einstellung des Chefarztes der Gynäkologie ins Kantonsspital Nidwalden kommen, genauso gibt es aber auch jene, die eben deswegen ein anderes Spital aufsuchen oder aufsuchen müssen. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde zwar versucht, diese Zahlen statistisch zu belegen, was aber nicht möglich war.

Landrat Viktor Baumgartner: Wir wollen keine Masse von Schwangerschaftsabbrüchen. Dies geht wohl uns allen so. Ein Schwangerschaftsabbruch ist für mich nicht in jedem Falle eine Tötung. Ich denke, das Ziel müsste sein, in unserem Kantonsspital die verschiedenen Leistungen, die angeboten werden, zu ermöglichen, und jetzt nicht einzelne Segmente herauszuziehen. Wir haben gehört, die Patientenzahl sollte mindestens gehalten, besser noch aber gesteigert werden können. In Bezug zur legalen Interruptio hat es viele Rahmenbedingungen, die vielleicht für, oder aber auch gegen das Spital sprechen.

Die Volksabstimmung vom 2. Juni soll respektiert, das Vertrauen in die Personen, die im Spital arbeiten, soll ausgesprochen werden. Ich verlange von Dr. Ehmann nicht, dass er Handlungen vornehmen muss, die er nicht vertreten kann. Gute Rahmenbedingungen für das heikle Thema in unserem Kanton zu schaffen ist wichtiger, als diese politisch zu verhindern. Die Ethikfrage soll den direkt Betroffenen überlassen und politisch ermöglicht werden. Ich denke, den Entscheid für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch kann eine Frau oder eine Familie mit gesundem Menschenverstand selbst entscheiden. Ich appelliere an die in unserem Volk verankerte Selbstverantwortung. Ich hoffe auf eine Lösung für die Zukunft und bin für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsspital. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrätin Michèle Blöchliger: Entgegen den Äusserungen unseres Landammannes besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Schwangerschaftsabbrüche an unserem Kantonsspital durchzuführen. Der Artikel 119 des Strafgesetzbuches besagt einzig, dass ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche und unter gewissen Bedingungen straffrei ist, nicht jedoch, dass dies jedes Spital anbieten muss.

Die christlichen Grundwerte, auf dessen Basis unser Staat nach wie vor aufgebaut ist, dürfen nicht mit Füßen getreten werden. Es soll für Frauen, welche aus Überzeugung die Tötung des ungeborenen Lebens ablehnen, weiterhin wie in Appenzell Innerrhoden eine Gelegenheit geben, im Inland eine Klinik zu wählen, welche diese Einstellung ernst nimmt.

Ferner sind Kliniken ohne Schwangerschaftsabbrüche wichtige Ausbildungsstätten für medizinisches Personal. Die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kantonsspitals Nidwalden findet über die Kantons Grenzen hinaus grosse Anerkennung.

Weiter ist zu beachten, dass - auch wenn das Kantonsspital Nidwalden Abtreibungen anbieten würde - davon auszugehen ist, dass Nidwaldnerinnen aus Anonymitätsgründen ausserkantonale Abtreibungskliniken bevorzugen.

Das Beispiel Obwalden zeigt dies klar, denn seit in Obwalden Abtreibungen möglich sind, wurden nur gerade zwei Abtreibungen vorgenommen.

Auch im Hinblick auf die geplante Zusammenlegung der Spitäler Ob- und Nidwalden macht es wenig Sinn, jetzt in Nidwalden noch den Leistungsauftrag um die legale interruptio auszudehnen, wenn dies Obwalden bereits anbietet.

Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Erweiterung gemäss 3.3 des Leistungsauftrages abzulehnen bzw. ersatzlos zu streichen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Ich bitte Sie, die Leistungsauftragserweiterung nicht von der Person Dr. Ehmann abhängig zu machen. Ich erinnere daran, dass Dr. Ehmann in zwei Jahren pensioniert wird. Es wäre fatal, den Entscheid von einer Person abhängig zu machen. Es gibt eine Interpretation des Bundesamtes für Justiz betreffend den Gesetzesartikel 119. Wir müssen innerhalb des Kantones die Praxen bezeichnen. Wir haben keine Auswahl, da wir nur ein Spital haben.

Landrat Norbert Furrer, Spitalrat: Nachdem das Schweizervolk die Fristenregelung mit der Abstimmung vom 2. Juni 2002 neu geregelt hat, hat die Spitalleitung dem Spitalrat das Konzept und die Strategie für die künftige Gynäkologie und Geburtshilfe vorgelegt. Der Spitalrat suchte in der Folge kurzfristig nach Möglichkeiten, um den Schwangerschaftsabbruch auch im Kanton anbieten zu können. Es haben sich im Spital Stans Ärzte und Pflegepersonal freiwillig finden lassen und bereit erklärt, dies auszuführen. Das Kantonsspital ist also bereit, diese Leistungsauftragserweiterung sofort aufzunehmen. Es ist dem Spitalrat gelungen, auf den nächsten Frühling zwei Gynäkologinnen, die als Belegärztinnen am Spital tätig sein werden, zu finden. Damit erfährt die Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe eine Aufwertung und der Spitalrat ist überzeugt, damit wieder vermehrt Patientinnen ans Kantonsspital zurückzuholen. Dies wird die Fallzahlen und damit den Ertrag erhöhen.

Dass heute zu einem umfassenden Angebot auch der Schwangerschaftsabbruch gehört, ist für den Spitalrat unbestritten.

Ich möchte meinem Votum als Landrat noch die Meinung der DN-Fraktion anfügen.

Seit Jahren fordert das DN vom Kantonsspital und seinen Exponenten, von der strikten ideologischen Haltung der Ablehnung des Schwangerschaftsabbruches wegzukommen. Nach dem positiven Volksentscheid auch in Nidwalden gilt es, dies von allen Kreisen zu akzeptieren. Ich bitte Sie, liebe Landrätinnen und Landräte, folgen sie dem Willen der Regierung und unterstützen sie die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Spital in seinem ganzen Umfang.

Landrätin Jutta Floria: Wie schon gesagt ist die Leistungsauftragserweiterung auf Grund der Volksabstimmung zustande gekommen. Ich habe aber Mühe, wenn man dies nun einfach negiert. Es ist nicht an uns, die moralischen Aspekte und Bedenken auszuschlachten, und das Gesetz nicht zu respektieren. Ich darf daran erinnern, dass es für die Nidwaldner Frauen für viele Jahre nicht möglich war, vernünftige Verhütungsmittel zu erhalten, geschweige denn, sich unterbinden zu lassen. Dies auf Grund von Strukturen der obersten Etage der Gynäkologie. Es ist auch heute teilweise nicht besser. Ich habe Mühe damit, dass dieses Verhalten unterstützt wird. Man kann nicht auf der einen Seite auswärtige Patienten in den Kanton zurückholen, andererseits aber alles dafür tun, dass Nidwaldner Frauen in einen auswärtigen Kanton gehen müssen. Ich denke, ich vertrete mit dieser Meinung viele Frauen und appelliere an die Vernunft der Männer, dass man den Schwangerschaftsabbruch in den Leistungsauftrag des Kantonsspitals Nidwalden für das Jahr 2003 integriert.

Landrat Klaus Odermatt: Zum Antrag von Kollege Walter Odermatt möchte ich noch Ergänzungen anbringen. Ich unterstütze diesen Antrag. Obwohl der Schwangerschaftsabbruch nun straffrei ist, ist der Kanton noch lange nicht dazu verpflichtet, diese Leistung auch anzubieten. Es gibt unzählige straffreie Leistungen im medizinischen Bereich, die trotzdem an unserem Spital nicht angeboten werden. Auch diese „Fälle“ werden an andere Spitäler weitergeleitet. Nidwalden darf doch in dieser Angelegenheit den speziellen Status behalten. Man weiss ja, dass viele Frauen genau aus diesem Grund nach Nidwalden kamen und die klare Haltung in der Abtreibungsfrage

am Kantonsspital geschätzt haben.

Nidwalden muss nichts ändern. Es ist einfacher, bei diesem System zu bleiben als später wieder zum heutigen Zustand zurückzukehren.

Wir sprachen auch von Haftpflichtfällen im Kantonsspital. Gerade in Abtreibungsentscheiden und deren Auswirkungen könnten einige unangenehme Überraschungen auf uns zukommen. Das Personal über die Lohnfrage zu rekrutieren ist eine andere Frage. Ich denke, mit der klaren Haltung gegen die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches könnte qualifiziertes Personal für unser Spital gewonnen werden. Ich unterstütze den Antrag von Landrat Walter Odermatt und der SVP.

Regierungsrätin Beatrice Jann: Ich melde mich, weil mich diese Diskussion als weibliches Element in der Regierung ziemlich stark bewegt. Es wird von Moral und Ethik in unserem Kanton gesprochen, die aufrecht erhalten bleiben sollen. Gleichzeitig höre ich: "Man kann ja nach Olten oder sonstwo hingehen." Man weiss also, dass es in unserem Kanton auch „Problemfälle“ gibt, denkt aber, mit der Abschiebung in andere Kantone sei die Angelegenheit vom Tisch. Durch Beratung und Unterstützung im eigenen Kanton können Abtreibungen genauso verhindert werden. Ich appelliere darum, die Umsetzung des Gesetzauftrages positiv zu sehen als Chance dafür, Not zu verhindern. Ob das sicher gut geschulte Personal in Olten die Probleme und Anliegen der Frauen aus unserem Kanton ebenso gut handhaben kann, bezweifle ich. Sie führen den Auftrag aus und wir bezahlen dafür. Das kann nicht die Zukunft sein. Wenn wir diese Leistung in unserem Spital anbieten können, wo die Betreuung gewährleistet ist, haben wir für die Nidwaldner Frauen viel getan.

Landrat Piero Indelicato: Ich habe noch eine Verständigungsfrage. Wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch machen müsste oder wollte, so würde sie aus Anonymitätsgründen an ein anderes Spital in einem anderen Kanton gehen. Von unserem Gesundheitsdirektor habe ich aber gehört, es gäbe laut KVG keine Verträge und wir hier weitgehendst auf Goodwill anderer Kantone angewiesen sind. Wenn dies so ist und der „Goodwill“ irgendwann mal erlischt, dann könnten sich die Frauen weder hier in Nidwalden noch an irgend ein anderes Spital wenden.

Landamman Dr. Leo Odermatt: Wenn ich von „Goodwill“ erzähle geht es um die Tatsache, dass die Spitäler anderer Kantone die „Arbeit“ übernommen haben mit der Gewissheit, dass die Nidwaldner mit „weisser Weste“ dastehen. Jedes Spital kann dieses Angebot für die Nidwaldner Frauen aber auch ablehnen, wenn die legale Interruptio weiterhin nicht im Leistungsauftrag enthalten ist. Sollte der Leistungsauftragserweiterung aber zugestimmt werden, so haben die Frauen in Zukunft auch die Chance, aus Anonymitätsgründen an ein Spital in anderen Kantonen auszuweichen. Im Gegenzug können die Frauen aus anderen Kantonen mit den gleichen Gründen auch in Nidwalden aufgenommen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Bevor wir die geheime Abstimmung durchführen mache ich die Mitglieder des Spitalrates darauf aufmerksam, dass sie nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst in geheimer Abstimmung bei 55 ausgeteilten und eingegangenen Stimmzetteln mit 39 gegen 15 Stimmen, bei einer Enthaltung, die vom Regierungsrat beantragte Erweiterung des Leistungsauftrages betreffend die „legale Interruptio“ zu unterstützen.

Im Weiteren erfolgt die Lesung des Leistungsauftrages für das Jahr 2003 für das Kantonsspital Nidwalden ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend das Jahr 2003 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

Ziff. II

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass hier von Seiten des Regierungsrates und der vorberatenden landrätlichen Spezialkommission unterschiedliche Anträge gestellt werden. Wir beraten deshalb die einzelnen Ziffern getrennt.

Zunächst eröffne ich die Diskussion zum leistungsbezogenen Gesamtbeitrag für das Kantonsspital Nidwalden.

Landrat Beat Landis: Beim Eintreten konnten wir bereits genug Themen und Facts eingeben. Zwei Sachen sind mir aufgefallen. Einmal hörten wir, dass die Aufstockung des Leistungsauftrags durch Mehrerträge aufgefangen werden soll. Es ist ganz klar, dass das Kantonsspital ein Korsett trägt, dies ist das Gesetz. Hier heisst es nicht, dass bei mehr Aufwand im selben Verhältnis mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann. Es ist mit Bestimmtheit nicht so einfach, wie man sich dies vielleicht vorstellt. Wir hörten zum anderen auch verschiedene Argumente der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Die Betriebshaftpflicht, die Medikamente, die Kostenträgerrechnung bilden die Faktoren, welche die landrätliche Spezialkommission zur Überzeugung brachte, dass 14,1 Mio. Franken nötig sind. Die Gegenseite hat jetzt diese Argumente aufgeschnappt und leider dann nicht sachgemäss wiedergegeben. Es geht nicht an, dass dies einfach in der Negativform wiedergegeben wird. Ich bin überzeugt, dass das Traktandum Kantonsspital allgemein gesehen ein wichtiges Thema ist. Der heutige Entscheid wird die Position des Spitals so platzieren, dass die Zukunft und die Zusammenlegung mit Obwalden gesichert wird, dass wir das Fundament haben, welches uns die Zukunft garantiert. Wir müssen jetzt die Position schaffen, um nach der Zusammenlegung stolz sein dürfen, das optimale ermöglicht zu haben. Schlimm wäre allenfalls ein Bumerang im nachhinein von Obwalden her. Ich empfehle Ihnen daher, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Argumente der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission konnte ich bereits beim Eintreten vortragen. Ich möchte allerdings gerne noch eine Erklärung abgeben. Persönlich war ich Mitglied beider Kommissionen. Ich muss feststellen, dass es Missverständnisse geben kann, wenn ich jetzt die Meinung der einen Kommission nicht vertrete und die der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission schon. Ich denke, die Kommission ist ja nicht mit einer Exekutive vergleichbar. Wir haben zwei Kommissionen, welche sich mit demselben Thema befassen. Ich betrachte es nicht unbedingt als die glücklichste Lösung, wenn sowohl die Spezialkommission wie auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sich mit dem Gesamtbeitrag des Kantons ans Kantonsspital zu befassen hat. Die Spezialkommission hat bekanntlich die Zusammenführung zu planen und zuhanden des Landrates vorzubereiten. Im weiteren musste ich mich aufgrund eines wichtigen Termins frühzeitig und vor der Beschlussfassung aus der Kommissionssitzung verabschieden. Ich will damit festhalten, dass ich die Argumente sehr wohl aufgenommen und auch in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission eingegeben habe und dort ist dann dieser Antrag formuliert worden. Zur Begründung habe ich nichts Weiteres mehr hinzuzufügen.

Landrat Ruedi Schoch: Der Gesundheitsdirektor hat es grundsätzlich klar gesagt. Die vom Regierungsrat beantragten 13.3 Mio. Franken sind eigentlich an der untersten Grenze. Die Mittel sind somit sehr knapp. Die Kommission ist dem Antrag des Spitalrates gefolgt, weil es nicht sein kann, dass ein Unternehmen nicht von Beginn weg so eingegrenzt werden kann in der unternehmerischen Freiheit. Ebenso braucht eine Leitung des Spitals die Motivation aus einem gewissen Spielraum heraus. Das Ziel der Führung wird sein, mindestens mit dem gesprochenen Betrag auszukommen. Dies kommt ihm im Folgejahr wieder zugute. Falls das Spital einen Überschuss erzielt oder den Kredit nicht ausschöpft, so ist dieses Geld absolut nicht verloren. Eine Hälfte wird zum Kanton zurückfliessen und die andere wird in einem Reservefonds angehäuft. Ich bin der Meinung, aufgrund eines motivierenden Argumentes sollten wir die 14,1 Mio. Franken sprechen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass aus der Budgetdebatte zum Lohn allenfalls noch eine Reduktion resultieren wird. Daher mache ich Ihnen die Zustimmung zum Antrag der Kommission beliebt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass zwei Anträge und ein Eventualantrag gestellt wurden. Die beiden Anträge können nun in einer ersten Abstimmung bereinigt werden. Der E-

ventualantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kann erst zur Abstimmung gebracht werden, wenn der Entscheid des Landrates betreffend die generellen und individuellen Gehaltsanpassungen für das Jahr 2003 im Rahmen der Beratung des Staatsvoranschlages getroffen worden ist. Wir werden deshalb die Schlussabstimmung zu diesem Landratsbeschluss verschieben bis nach der Schlussabstimmung zum Staatsvoranschlag. In diesem Sinne wird der Eventualantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erst später zur Abstimmung kommen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat stimmt mit 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu. Für den Antrag der Kommission werden 20 Stimmen abgegeben.

2. Beitrag für betrieblichen Unterhalt

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich kann nur noch wiederholen, dass der betriebliche Unterhalt sehr wichtig ist.

Landrat Beat Landis, Vertreter der landrätlichen Spezialkommission: Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Wir halten unseren Antrag auf 0,8 Mio. Franken aufrecht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat stimmt mit 28 Stimmen dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu. Für den Antrag des Regierungsrates werden 21 Stimmen abgegeben.

3. Beitrag für die Investitionen

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass hier zwischen der Vorlage des Regierungsrates und dem Antrag der vorberatenden landrätlichen Spezialkommission keine Differenz besteht.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat stimmt mit 51 Stimmen dem gemeinsamen Antrag zu.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wie bereits angetönt, verschieben wir nun die Schlussabstimmung zu diesem Landratsbeschluss. Wir werden die Diskussion und die Schlussabstimmung unter dem Traktandum 10 behandeln.

8 Landratsbeschluss über den Ausbau des Kreisels Karliplatz, Kantonshauptstrasse 1 / Kantonshauptstrasse 3, Gemeinde Stans

Baudirektor Beat Tschümperlin: Der Kreisel im Karliplatz ist jetzt seit sechs Jahren als Provisorium in Betrieb. Im Landrat war dieser Kreisel wiederholt ein Thema. Materiell war er immer unbestritten, doch aus finanzpolitischen Gründen wurde er mehrfach zurückgestellt und letztes Jahr wurde versprochen, diesen Kreisel im Jahr 2002 definitiv zu realisieren. Beim gegenwärtigen Provisorium stimmt die Geometrie des Kreisels absolut nicht. Alle Verkehrsbenützer kennen die Problematik. Aus den Unterlagen können Sie die wichtigen Informationen entnehmen. Die Kosten werden mit 530'000 Franken vorangeschlagen. Davon sind 120'000 Franken für den Unterhalt einzusetzen, so dass noch 410'000 Franken für die definitive Realisierung übrigbleiben. Die Gemeinde Stans übernimmt von diesen 410'000 Franken total 25% und der Kanton 75%. Das Pro-

jekt ist mit der Gemeinde Stans abgesprochen, ebenso mit den betroffenen Grundeigentümern. Ich beantrage Ihnen, dieses Jahr dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Es ist bereits erwähnt worden, dass dieses Geschäft bereits mehrmals traktandiert worden ist. Das Bedürfnis wurde bereits mehrmals angemeldet. Auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft demzufolge mehrmals bereits diskutiert. Wie es erwähnt worden ist, waren bisher eher finanzpolitische Gründe für ein Hinausschieben massgebend. Letztes Jahr wurde jedoch im Landrat klar gesagt, dass es dieses Jahr realisiert werden solle. Was versprochen ist soll man auch halten. Zudem müsste so oder so ein neuer Belagseinbau realisiert werden. Somit hätte es keinen Sinn, jetzt den Belagseinbau zu vollziehen und in einem oder zwei Jahren dann erst die Neugestaltung an die Hand zu nehmen. Dies wäre nicht im Sinne des Sparens. Das Geld wäre so völlig falsch eingesetzt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat dies mit den zuständigen Leuten besprochen. Wir sind klar der Überzeugung, dass wir auf dieses Geschäft jetzt eintreten sollen und beantragen Ihnen Annahme des Landratsbeschlusses.

Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion: Wir reden immer vom Karliplatz. Viele wissen gar nicht, wieso dieser so genannt wird. Der Platz ist nach dem ehemaligen Finanzdirektor Karl Odermatt benannt, welcher damals an diesem Platz wohnte. Er wurde in den 30 Jahren Finanzdirektor. Dies soll nicht ein Präjudiz sein, dass jeder Finanzdirektor einen Platz zugesprochen erhält, doch dieser Kreisel muss heute endlich bewilligt werden. Es war bisher sicherlich ein gutes Provisorium in dem Sinn, dass es gegenüber früher betreff Verkehrssicherheit eine Verbesserung darstellte, allerdings ist diese noch nicht wirklich gut. Die Benutzer des Kreisels kennen die Gefahren. Es kann immer noch vorkommen, dass Automobilisten geradewegs links am Drehpunkt vorbeifahren oder generell die Kreiselsignalisation nicht beachten. Dies kann nicht das Ziel sein. Doch leider kann das Ideal eines Kreisels aus Platzgründen nicht realisiert werden. Ich habe hier trotz Zustimmung zum Projekt das Anliegen an die Baudirektion, doch zu prüfen, inwiefern die tangentialen Strassen so technisch ausgestaltet werden können, dass die Benutzer bremsen müssen, bevor sie in den Kreisel einmünden. Dieses Geschäft ist ein Beispiel dafür, dass man mit Verschieben nicht spart. Irgendwann muss dem Projekt Geld zugesprochen werden. Die DN-Fraktion ist dieses Jahr entschieden der Meinung, den Kreisel Karliplatz zu realisieren.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Kreisel Karliplatz ist eigentlich gar kein Geschäft mehr. Vielmehr ist es Tradition. Das Projekt wurde mehrmals diskutiert, mehrmals träumten wir davon Realisiert ist es immer noch nicht. Letztes Jahr hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das Geschäft ein weiteres Mal aus dem Budget gekippt. Allerdings hat der Baudirektor doch versprochen, dass es dieses Jahr wiederum ins Budget aufgenommen wird. Diesmal scheint die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nichts mehr gegen das Geschäft einzuwenden. Ich bitte somit, diesmal auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Ulrich Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP ist erschrocken über den Kantonsvoranschlag 2003 und die weiteren finanzpolitischen Aussichten in Kanton Nidwalden. Unter diesen Gesichtspunkten besteht Handlungsbedarf. Die Ausgaben müssen streng nach unbedingt nötig oder nur wünschbar klassiert werden. Der vorgeschlagene Ausbau des Karli-Kreisels gehört klar in die Kategorie nur wünschbar. Der provisorische Kreisel hat die gewünschte Verbesserung der Verkehrssicherheit gebracht. Da scheint kein Handlungsbedarf zu bestehen. Die Inbetriebnahme des neuen Kirchenwaldtunnels mit zusätzlicher Verbindung von Gotthard in Richtung Obwalden verändert die Verkehrssituation am Karli-Kreisel in entlastender Art. Ein Kreisel, wie er im Projekt vorgeschlagen ist, vermindert die Übersichtlichkeit und sehr wahrscheinlich auch die Geschwindigkeit für den PW-Fahrer. Die Fraktion der SVP beantragt grossmehrheitlich, den Kreisel vorerst nicht neu zu bauen.

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der CVP-Fraktion: Wenn eine Wespe über längere Zeit provisorisch kreiselt, wird es ihr plötzlich trümmelig und stürzt ab. Ich vergleiche dies mit unserem Karli-Kreisel, welcher vor sechs Jahren, auf Anregung des Bauamtes des Kantons Nidwalden, ein Kreiselprovisorium erhielt. Das Provisorium hat den Zweck, und hat diesen bis heute behalten, einen besseren Verkehrsfluss von und nach Ennetmoos, dorfauswärts nach Stansstad und

von Stansstad her dorfeinwärts zu erreichen. Viele Schriftgelehrte sind einhellig gleicher Meinung, dass dieser Kreisel eine deutliche Beruhigung am Karliplatz mit sich bringt und der ganze anfallende Verkehr sich deutlich ruhiger und fließender bewegt. Ich glaube, sechs Versuchsjahre sind genug, um einen erfolgreichen Versuch in ein Definitivum umzuwandeln. Wenn man bedenkt, dass die Sicherheit vor allem für die Fussgänger nur beschränkt gewährleistet werden kann, wenn keine Einfahrts- und Ausfahrtssignalisation angebracht ist, wenn Schwerverkehrsfahrzeuge über das Trottoir hinaus auf Privatgrund den Radius zu Ende ziehen, und man oben drein bei der Einfahrt in den Kantonshauptort den Eindruck bekommt, man biege in ein Provinzdörflein in Portugal ein, dann glaube ich, ist es höchste Zeit den längst fälligen Schlusspunkt mit dem Ausbau des Kreisels zu setzen. Ich bitte Sie, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Projekt zuzustimmen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich habe noch eine Verständnisfrage an die SVP-Fraktion. Vorerst soll der Kreisel nicht gebaut werden und dann wird Nichteintreten beantragt. Nichteintreten heisst, dass dieses Projekt gestorben ist. Beim Nichteintreten ist es vom Tisch. Soll es vorerst nicht gebaut werden, sollte es ein Verschiebungsantrag sein.

Landrat Ueli Schweizer: Dies ist offensichtlich aus meiner Unwissenheit heraus passiert. Ich möchte das Geschäft verschieben.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Die Frage von Landrat Dr. Peter Steiner betreff der technischen Optimierung und dem Erzwingen einer Temporeduktion wurde bereits geprüft. Anzustreben wäre, dass die Achsen der einmündenden Strassen ins Zentrum eines Kreisels zeigen. Dies ist aufgrund der Umgebung nicht möglich. Und mehr Schikanen einzubauen wird Probleme mit langen Fahrzeugen mit sich führen. Dieser Kreisel ist gemäss der Terminologie, wie sie in den VSS-Normen verwendet wird, eine Kleinkreiselanlage.

Eine Verschiebung der Realisierung dieses Vorhabens wäre rein technisch möglich. Ich stelle hier allerdings die Sinnfrage. Wir könnten natürlich den Belag allein erneuern. Das Ganze würde echt ein Flickwerk. Irgendwann müssen wir ein Definitivum schaffen können. Bei der finanzpolitischen Überlegung, die 410'000 Franken nicht ins Budget aufzunehmen, gibt es den Einwand, dass wir bei den Kantonsstrassen ab 2006 bis 2011 mehr Aufwand benötigen müssen als im kommenden Jahr. Ich erinnere Sie an die Wiesenbergstrasse, welche einen grossen Finanzbedarf verursachen wird. Zudem will ich noch eine konjunkturpolitische Überlegung anbringen. Im Moment vergeben wir die Bauarbeiten wohl zu den tiefstmöglichen Preisen. Wir werden in Zukunft wohl kaum noch günstiger vergeben können. Aus dieser Sicht ist ein solcher Auftrag wohl jetzt beim Baugewerbe sehr willkommen. Der Staat sollte also zum jetzigen Zeitpunkt Investitionen auslösen, weil das Baugewerbe dringend darauf angewiesen ist. Wir erleben somit eine Win-Win-Situation. Ich beantrage Ihnen, diesen Ausbau des Kreisels nicht noch länger hinauszuschieben.

Landrat Klaus Odermatt: Ich unterstütze den Antrag von Kollege Ueli Schweizer gegen den Kredit für den Ausbau des Kreisels Karliplatz Stans. Die Kantonsfinanzen sind gewaltig im Minus und sollen in den nächsten Jahren noch viel tiefer sinken. Wir müssen sparen! Landrat Ruedi Schoch hat gesagt: „wir haben davon geträumt.“ Heute morgen las ich in der Zeitung: „Glücklich der, dessen Träume nicht durch ihre Erfüllung entzaubert werden.“ Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht zum Budget 2003, ohne Massnahmen, die weh tun, kann das Steuer nicht herumgerissen werden. Dem pflichte ich bei. Diesen Kreisel jetzt aber nicht auszubauen, und ihn nichtsdestotrotz wieder ein Jahr mehr zurückzustellen, das tut nicht einmal weh. Solche Schmerzen können wir alle, auch die Stanser, ertragen. Insbesondere, da verschiedene Zukunftsplanungen laufen: Ich denke an den grossen Ausbau der Migros und ich nehme an, damit verknüpft, die Umfahrungsstrasse für den Verkehr Richtung Ennetmoos. Entlastungen des Dorfverkehrs durch den direkten Autobahnanschluss, via Kirchenwaldtunnel, sind bereits erwähnt worden. Wenn wir noch etwas warten, zeigen sich bald ganz andere Möglichkeiten. Fahren kann man sehr gut über den jetzigen Kreisel, und das Problem der Staus, bei geschlossener Barriere der LSE, löst auch ein aufgemotzter Kreisel nicht.

Nehmt die Sparanstrengungen, die wir ab sofort einleiten müssen, ernst! Die Schuldenlast wird sonst ein unerträgliches Mass erreichen. Wir können etwas dagegen tun. Z.B: Ohne Ausbau, weiter, über diesen, jetzigen, recht tauglichen Kreisel fahren!

Landrat Karl Tschopp: Ich bin auch der Meinung, dass wir zu den Finanzen Sorge zu tragen haben. Sparen ist angesagt. Dagegen bin ich allerdings, dass wir am falschen Ort den Sparhebel ansetzen. Beim Kreisel haben wir etwas Gutes angefangen, was jetzt auch zu Ende geführt werden muss. Ich bin klar dafür, dass wir bei Investitionen gut abzuklären haben, ob das zu erreichende Ziel nicht auch mit weniger Kosten realisiert werden kann. Leider haben wir immer noch das Gefühl, dass jeder Haarriss im Strassenbelag bis zum Erdmittelpunkt ausgebessert sein muss. Klar dagegen bin ich, dass man nach sechs Jahren Provisorium immer noch nicht bereit ist, das Projekt abzuschliessen, welches sich der Kanton und die Gemeinde Stans zu $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ netto aufteilen. Es ist daher kein Zufall, dass ich zu diesem Geschäft das Wort für Stans ergreife. Schon eher zufällig ist meine persönliche Sympathie zum Platzname, auf welchem dieser Kreisel jetzt fertig gebaut werden muss.

Der Stanser Gemeinderat hat dieses Geschäft positiv beurteilt. Der Karliplatz ist ein äusserst wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Wir diskutieren, ob er mit 307'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung uns derart belastet, dass wir das Geschäft bereits wieder zurückstellen müssten. Das Projekt zeigt allen aus den vorliegenden Unterlagen nur positive Aspekte auf. Ich ersuche daher alle Kolleginnen und Kollegen im Saal auf das Geschäft einzutreten, um diesem „Karli“ endlich ein erwachsenes Auftreten mit einem fertigen Kreisel zu ermöglichen.

Landrat Hanspeter Rohner: Nur eine kurze Antwort auf das Votum von Landrat Klaus Odermatt. Es macht sicher nicht weh, wenn wir jetzt so über den Kreisel fahren. Aber es macht weh, wenn wir auf Seiten der Fussgänger auf den Trottoirs einen Unfall haben. Der Verkehrsfluss im Kreisel ist bedeutend ruhiger, es gibt weniger Unfälle als vorher. Andere Probleme sind da. Es gibt keine Anfahrts- respektive Abfahrtssignalisation. Grosse Lastenzüge kehren auf der Liegenschaft von Robert Seiler, müssen das Trottoir mitbenützen und brauchen das Privatgrundstück von Robert Gut. Fussgänger und Schulkinder auf dem Trottoir sind verunsichert. Sie wissen nicht mehr, wohin sie ausweichen müssen. Der Verkehr ist eher beruhigt, doch für die Fussgänger ist der Kreisel ein sehr kritischer Gefahrenherd. Allein aus dieser Überlegung empfehle ich Ihnen nochmals wärmstens, dem Kreisel zuzustimmen. So haben wir dieses Projekt mal vom Tisch und können auf den herbstlichen Evergreen verzichten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 8 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Ausbau des Kreisels Karliplatz, Kantonshauptstrasse KH1 / KH3, Gemeinde Stans, wird genehmigt.

9 Staatsvoranschlag und Finanzplan

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir beraten zunächst in grundsätzlicher Art und Weise die Teilgeschäfte 9.1, 9.2 und 9.3. Die nachfolgende Grundsatzdiskussion ist keine eigentliche Eintretensdebatte, weil gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglementes das Eintreten auf den Staatsvoranschlag obligatorisch ist.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die Jahreszielplanung ist Ihnen zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Sie müssen wissen, wie diese Ziele entstehen. Als Basis dient der Legislaturplan. Die neue Legislaturplanung wird im übrigen im November durch die Regierung verabschiedet. Aus der Legislaturplanung heraus werden jährlich die Jahresziele formuliert. Sie erkennen daraus die Schwerpunkte. Im Rechenschaftsbericht nehmen wir dann wiederum Bezug auf die Jahresziele. Unter Punkt drei wird auch der Finanzplan zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aufgrund der Gutheissung der Motion von Landrat Beat Landis, Hergiswil, wird künftig der Landrat zum Finanzplan Beschluss fassen. Der Finanzplan zeigt den Trend auf, wobei die Genauigkeit auf der Zeitachse stetig abnimmt.

Nun jedoch zum Staatsvoranschlag 2003. Der Kanton Nidwalden ist ein bodenständiger, selbstbewusster, finanzstarker, kleiner Kanton. Dazu dürfen wir stehen und stolz sein. Allerdings ver-

birgt dies auch etliche Tücken. Ich erwähne die Abhängigkeit und die Integration in ein Netzwerk, welche beim Vorlegen des Voranschlages zur Geltung kommen. Wir sind abhängig von der Bundespolitik. Wir sind abhängig von Gerichtsentscheidungen, gerade aktuell der Entscheid im Zusammenhang der Privatpatienten und Halbprivatversicherten in der Spitalversorgung. Wir sind von anderen Kantonen abhängig, weil wir als kleiner Kanton etliche Leistungen nicht selber anbieten können. Früher konnten einige Dienstleistungen von anderen Kantonen sehr günstig eingekauft werden. Dies ist endgültig vorbei. Auch andere Kantone suchen mögliche Einnahmen gut auszuschöpfen. Für die umliegenden Kantone sind wir natürlich auch als finanzstarker Kanton ein Dorn im Auge. Abhängig sind wir auch von der Gesetzgebung. Eigene Beschlüsse holen uns zum Teil mit dem Zeitwandel immer wieder ein. Dies wird bei den Folgekosten bemerkbar und wird uns auch bei der Investitionsrechnung bewusst. Ich nenne als Beispiel den Kirchenwaldtunnel und den Ausbau des Kollegiums. Abhängig sind wir allerdings auch von den Gemeinden, beispielsweise beim Hochwasserschutz und mit eigenen Bedürfnissen. Wir setzten uns vor Jahren zum Ziel, bei den Nettoinvestitionen nicht über 25 Mio. Franken hinauszugehen. Auch dieses Jahr konnten wir dieses Ziel wiederum nicht erreichen. Am Ende des ganzen Netzwerkes also wird Ihnen das Budget und der Finanzplan vorgelegt. Neu haben wir auch die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zu verkraften. Dies ist auch eine grosse Herausforderung, welche wir zusammen mit den Gemeinden angehen wollen.

Bevor wir nun über die Zahlen im Detail diskutieren, rufen wir uns nochmals die Zielsetzungen in Erinnerung und besprechen kurz die Finanzpolitik. Die Finanzpolitik steht im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Kantons. Ein Standard, eine gute Qualität, ein gutes Angebot wird erwartet. Wir haben diesem Auftrag gerecht zu werden. Sich im Spannungsfeld vom Angebot guter Dienstleistungen und den damit verbundenen Kosten zu bewegen, ist eine Kunst. Wir wollen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Nidwaldens hier bleiben, dass auch finanzstarke natürliche Personen ansässig bleiben, und dass wir durch gute Dienstleistungen und die gute Wohnlage Neuzuzüger gewinnen können. Wir haben auch in Zukunft immer wieder darauf zu achten, dass wir unsere Dienstleistungen in einem steuerlich günstigen Umfeld anbieten können. Wir bewegen uns hier in einem Wettbewerb und sind hartem Druck ausgesetzt. Die neueste Steuerstatistik liegt vor. Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz haben ja alle Kantone wiederum eine andere Ausgangslage erhalten. Nidwalden konnte die Vorteile halten. Hierauf ist in Zukunft weiter zu achten.

In Zukunft setzen wir uns zum Ziel, die Schulden zu stabilisieren. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 80%, wie im Budget aufgezeigt, ist dies nicht realisierbar. Die Regierung hat daher bewusst ausserordentliche Abschreibungen von 7,2 Mio. Franken ins Budget aufgenommen. Es ist zwar richtig, dass wir mit dem Ziel, Schulden abzubauen, den Selbstfinanzierungsgrad über 100% erreichen müssten. Auf der anderen Seite muss auch gesagt werden, dass im Finanzhaushalt der öffentlichen Hand ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% als gut bewertet wird. Schliesslich profitieren wir über Jahre von getätigten Investitionen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns somit.

Nun zum Budget selber. Wir haben sehr detaillierte Unterlagen abgegeben. Auf der Ertragsseite, insbesondere beim Steueraufkommen, kennen wir eine gute Situation, haben wir doch eine Steigerung um 8,7% gegenüber dem Budget 2002. Die restlichen Teile der Einnahmen erfahren eine moderate Steigerung von 2,8%. Auf der Aufwandseite ergibt es eine Steigerung um 9,8% gegenüber dem Voranschlag 2002. Dies ist zu relativieren. Bei genauer Analyse betragen die ausserordentlichen Abschreibungen von 7,2 Mio. Franken bereits etwa 3,5%. Zudem gibt es unbeeinflussbare Aufwändungen, das Beispiel Kantonsspital haben wir bereits ausführlich besprochen, Prämienverbilligungen, höhere Bildungsanstalten. Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf der Steuerverwaltungsebene belastet das Budget 2003 mehr, weil wir die Vollkosten übernommen haben. Auch eine Rolle auf der Aufwandseite spielt der Finanzausgleich mit den Gemeinden. So ergibt sich summa summarum diese Erhöhung. Unser Problem liegt also darin, dass es sehr viele unbeeinflussbare Aufwändungen gibt. Bei verschiedenen Bereichen kennen wir auch eine Volumenerweiterung. Bei gleichbleibenden Kosten sind mehr Personen mit Dienstleistungen zu bedienen. Ich nenne die Mittelschule. Zwar wurde die Ausbildungszeit auf 6 Jahre reduziert. Deshalb haben zwei Jahrgänge die Ausbildung mit der Matura abgeschlossen. Dadurch werden im 2003 mehr Hochschulgänger zu finanzieren sein. Ein anderes Beispiel sind die Heimbeiträge. Auch hier wird das Volumen ständig ausgeweitet, weil die Leute eher älter werden.

Die Regierung legt Ihnen ein ausgewogenes Budget vor. Es ist sicherlich zufriedenstellend. Für die Zukunft haben wir jedoch absolut keinen Spielraum. Wir sind abhängig von der Konjunkturla-

ge. Kleine Hoffnungen haben wir auch noch auf die Gemeinden. Diese sollten gute Rechnungsabschlüsse vorlegen können. Die Empfehlung der Finanzdirektion, primär Schulden abzubauen, sollte umgesetzt werden. Ich kann Ihnen noch eine frohe Botschaft überbringen. Ziemlich zum Schluss mussten wir feststellen, dass wir beim Budget auf Seite 25/26, Steuerverwaltungskosten, einen Fehler gemacht haben. Aufwand und Ertrag müssen sich aufheben. Somit wird sich das Budget um 533'000 Franken verbessern. Der Budgetantrag der Regierung enthält nach dieser Korrektur einen Aufwandüberschuss von 1,247 Mio. Franken. Bei der Investitionsrechnung haben wir dieses Jahr wie bereits erwähnt die Zielsetzung nicht erreicht.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt verschiedene Abänderungsanträge. Die Regierung stimmt diesen schriftlichen Anträgen gemäss Schreiben vom 7. Oktober 2002, Ziffer 3, 3 zu. Ich schlage vor, dass bei den Abstimmungen in diesem Bereich die Vorlagen der Regierung nicht mehr vorgelegt werden. Basis sollen die Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bilden. Schauen wir bei diesen Abänderungsanträgen allerdings die Beträge genauer an, so gibt es hier durchaus wiederum Positionen, welche nicht beeinflussbar sind. Ich nenne die Steuerverwaltungskosten, Konto 318.00. Es hängt tatsächlich davon ab, wieviel telefoniert, geschrieben und anderes werden muss. Bei den übrigen Verwaltungsauslagen, Konto 318.90, ist uns tatsächlich ein Fehler unterlaufen. Diese Korrektur ist klar zu unterstützen. Die übrigen Bereiche werden sehr minim verändert. Mit einem Budget von 260 Mio. Franken sind dies kaum Fragen von finanzpolitischem Ausmass. Bei der Volkswirtschaftsdirektion, Konto 311.00, stimmt die Begründung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission so nicht. Hier ist ein Ersatz des Fotokopierers vorgesehen. Sollten wir diese Position streichen müssen und der alte Fotokopierer im Jahr 2003 seinen Geist aufgeben, müsste ein Nachtragskredit beantragt werden.

Ein wichtiger Punkt ist die generelle und individuelle Lohnanpassung. Die Regierung will ihren Antrag aufrechterhalten. Sie beantragt somit: 1,5% individuelle Lohnanpassungen und 1% generelle Lohnanpassungen. Das Ziel des Regierungsrates ist, in Nidwalden marktkonforme Löhne auszahlen zu können. Im Regierungsratsbeschluss wird aufgezeigt, welche Kriterien wir zur Festsetzung dieses Prozentsatzes beigezogen haben. Wir wollen sicherlich keine Automatismen mehr haben. Im ganzen Budgetprozess ab Mai oder Juni haben wir Prognosen gestellt. Wir stützen uns also auf den Index von etwa Mitte Jahr, wollen jedoch bewusst auf die Automatismen verzichten. Die Regierung will dem Personal die verdiente Aufmerksamkeit entgegenbringen. Wir sind auf sehr gutes Personal angewiesen. Über die ganze Verwaltung gesehen wird auch eine sehr gute Leistung erbracht. Die Situation von aussen zwingt uns, gut zu überlegen, was wir in Bezug auf unser Personal unternehmen.

Dies sind zusammengefasst die wichtigsten Botschaften der Regierung. Wiederholen will ich nochmals, insbesondere für die neuen Parlamentsmitglieder, dass die Regierung über die letzten zwei Legislaturperioden sehr viele Massnahmen getroffen und umgesetzt hat. Bewusst im Einvernehmen mit dem Parlament ist eine Studie in Auftrag gegeben worden, welche zum Ziel hatte, die Verwaltung des Kantons unter die Lupe zu nehmen. Das Ergebnis der Experten war mehr als ernüchternd. Es wird attestiert, dass wir in Nidwalden schlanke Strukturen haben, dass wir keine aufgeblähte Verwaltung haben, dass gute Arbeit geleistet wird. Die neuen Herausforderungen nehmen wir zusammen mit den Gemeinden an.

Ich darf Sie hier auch informieren, dass auf Impuls der Gemeinden hin ein Workshop mit drei Regierungsräten und dem Landschreiber stattfand. Die eigentliche Arbeit beginnt jetzt erst. Verschiedene Arbeitsgruppen werden verschiedene Themen angehen und eingeben. Nutzen wir doch die Kleinheit unseres Kantons mit 38'000 Einwohnern und versuchen gemeinsam, gute Lösungen auszuarbeiten.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: An verschiedenen Sitzungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission haben wir den Jahreszielplan 2003, das Budget 2003, den Finanzplan bis 2005, sowie den Investitionsplan bis 2007 geprüft und mit verschiedenen Personen von den Direktionen besprochen.

Die Jahreszielplanung der Regierung und der einzelnen Direktionen haben wir zur Kenntnis genommen. Diese Planung zeigt die Aktivitäten des kommenden Jahres auf. Wir finden diese Planung gut, wir werden dadurch feststellen können, ob diese Ziele umgesetzt werden konnten. In der Jahreszielplanung ist vorgesehen, verschiedene Leitbilder und externe Gutachten in Auftrag zu geben. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission findet, dass die Notwendigkeit solcher Leitbilder und Gutachten genau hinterfragt werden sollte um unnötige Kosten zu vermeiden. Der Finanzdirektor erwähnte vorhin die externe Expertise bezüglich Strukturen und Effizienz der Ver-

waltung. Ich bin nicht sicher, dass eine externe Beratung in der Lage ist, die Vielschichtigkeit einer kantonalen Verwaltung innert kurzer Zeit gut erfassen zu können. Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass Strukturverbesserungen und Effizienzsteigerungen von innen her kommen müssen. Wir beantragen Ihnen, die Jahreszielplanung 2003 mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich nehme noch Stellung zu den Finanzplänen für die Jahre 2004 und 2005 und zu den Investitionsplänen für die Jahre 2004 bis 2007. Für die Finanzpläne ist die Regierung zuständig. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Finanzpläne zur Kenntnis genommen. Auch wenn solche Zahlen in die Zukunft reichen und dadurch an Genauigkeit nachlassen, zeigen sie doch klare Tendenzen auf. Für uns ist das Jahr 2003 mit der Genehmigung des Budgets gelaufen; da können wir nichts mehr bewirken. Wir sollten aber versuchen, diesen negativen Tendenzen in der Zukunft mit höheren Defiziten und einer steigenden Staatsverschuldung entgegenzuwirken.

Wir stellen fest, dass für die mittelfristige Entwicklung der Staatsfinanzen durch strukturell bedingte Zunahmen der Ausgaben für die Jahre 2004 und 2005 mit erheblichen Defiziten zu rechnen ist. Es heisst also intensiv Gegensteuer zu geben in den nächsten Jahren, vor allem auch unter dem Aspekt, dass der neue Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen Mehrkosten von ca. 10 Mio. verursacht und bereits im Jahr 2006 in Kraft tritt. Mit diesen prognostizierten Steigerungen der Ausgaben kann das Ertragswachstum leider nicht Schritt halten. Wenn die prognostizierten Zunahmen der Steuererträge nicht eintreffen, ist mit noch wesentlich höheren Defiziten zu rechnen. Es muss deshalb auch in Zukunft vermehrt die Aufgabe der Regierung und des Parlamentes sein, die Ausgaben im Griff zu behalten.

In Bezug auf die Investitionspläne ist festzuhalten, dass die Zielsetzung, pro Jahr nicht mehr als 25 Mio. Franken zu investieren, nicht erreicht werden kann. Sämtliche Investitionspläne zeigen – bis auf den des Jahres 2007 – ein deutlich höheres Investitionsvolumen. Das durchschnittliche Investitionsvolumen der Jahre 2003 bis 2007 liegt mit 28.683 Mio. Franken stark über dem angestrebten oberen Limite von 25 Mio. Franken. Es sollte versucht werden, bei einer allfälligen Konjunkturverbesserung die Investitionen auf mehrere Jahre zu verteilen und somit der zunehmenden Staatsverschuldung entgegenzuwirken. Wir beantragen Ihnen, die vorliegenden Finanzpläne und Investitionspläne mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen.

Grundsätzliches zum Voranschlag 2003. Das von der Regierung verabschiedete Budget 2003 zeigt ein Defizit von 1.247 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 28.5 Mio. Franken. Es entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 8.4 Mio. Franken. Es ist zu begrüßen, dass bereits mit dem Voranschlag zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 7.2 Mio. Franken budgetiert worden sind. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind angemessen; nur mit zusätzlichen Abschreibungen kann das finanzpolitisch richtige Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 80 Prozent und mehr erreicht werden. Trotzdem werden die Schulden um den Betrag des Finanzfehlbetrages und eines allfälligen Defizits anwachsen.

Die Staatsverschuldung wird gemäss der Vorlage der Regierung am Ende 2003 auf rund 97.36 Mio. Franken anwachsen. Der Finanzdirektor hat auch erwähnt, dass sehr viele Ausgaben nicht beeinflusst werden können. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gab daher die Anregung solche Ausgaben aufgrund der Beeinflussbarkeit aufzulisten. Ein Beispiel einer 100%igen Beeinflussung ist der Karliplatz. Die Spitalausgaben andererseits sind zu 100% nicht beeinflussbar. Stellenausbau, Lohnerhöhungen sind zum Teil beeinflussbar. Zu welchem Prozentsatz solche Ausgaben beeinflussbar sind, wäre bei allfälligen Entscheidungen noch von Bedeutung.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hatte sich zum Ziel gesetzt, in der laufenden Rechnung mit Budgetkorrekturen ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Diese Zielsetzung kann leider nicht ganz erreicht werden. Mit unsern Anträgen und dem Fehler in der Budgetierung kann das Defizit von 1.78 Mio. auf ca. 400'000 Franken reduziert werden. Die exakten Änderungsanträge werden bei der Detailberatung von den Kommissionsmitgliedern eingebracht. Die Anträge sind mit den Direktionen abgesprochen. Die Regierung trägt die Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit Ausnahme der Besoldung mit. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Budget 2003 unter Vorbehalt der Abänderungen zu genehmigen.

Landrat Beat Landis, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der FDP-Fraktion darf ich das Geschäft "Staatsvoranschlag und Finanzplan" wie folgt kommentieren: Ich unterteile das Traktandum in folgende drei Themen: Finanzpolitische Zielsetzung für den Voranschlag und Finanzplan, Voranschlag 2003, Finanzplan 2004 und 2005.

Beginnen wir mit den Finanzpolitischen Zielen/Zielsetzungen oder Visionen für Voranschlag und Finanzplan. Jedes Jahr gibt es von Neuem eine Diskussion über die Strategien und Massnahmen der Finanzpolitik. Dabei geht es wie immer um den Schuldenabbau, das Ausgabenwachstum und die Steuern, respektive die Steuerfussbeibehaltung. Die Zielsetzungen des Regierungsrates finden wir auf Seite 4 des Berichtes. Von diesen 6 Zielen möchte ich die drei wichtigsten diskutieren: die Nettoinvestitionen von maximal 25 Mio. Franken, den Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80%, sowie den Sachaufwand von maximal 21 Mio. Franken. Alle drei vorgegebenen Ziele werden auf der Basis Voranschlag und Finanzplan leider nicht erreicht. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 20, dass das finanzpolitische Ziel die Schuldenkonsolidierung ist und bleibt.

Es muss all unser Ziel sein - und dies speziell mit Sicht in die Zukunft - dass der staatliche Haushalt nachhaltig gesichert wird, dass gleichzeitig die finanzpolitische Flexibilität erhöht und der Handlungsspielraum erweitert wird. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen gibt es nur einen Weg: Schuldenabbau. Dies muss absolut 1. Priorität haben. Wir sind uns einig, dass in den Jahren von steigenden Steuererträgen die Verschuldung abgebaut werden muss. Wann können wir denn die Schulden reduzieren wenn nicht jetzt? Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die Nettoinvestitionen kürzen. Dies heisst, dass der Investitionsanteil reduziert werden muss, wie auf Seite 15 des Berichts unter Kennzahlen dargestellt. Im weiteren dürfen die Ausgaben für die staatlichen Konsumausgaben nicht stärker wachsen als das reale Bruttoinlandprodukt, also ohne Teuerung. Die Prognose für das Jahr 2003 wird mit 2,3% real und 3,3% nominal beziffert, die Tendenz ist eher noch sinkend. Zu den staatlichen Konsumausgaben werden Personalaufwand, Sachaufwand, Entschädigungen und eigene Beiträge auf der Aufwandseite minus Entgelte und Beiträge auf der Ertragsseite gezählt. Das durchschnittliche Wachstum für die Jahre 2001, Rechnungsjahr, bis 2005, Finanzplan, liegt bei ca. 7,1%. Dies ist absolut zu hoch und weit über der allgemein üblichen Wachstumsvorgabe. Ich darf in Erinnerung rufen, dass das Wachstum der Steuern über die gleiche Zeitperiode mit 5,5% beziffert werden. Hierzu gibt es nur eine Lösung. Wir müssen strukturelle Anpassungen vornehmen, um Einsparungen zu erzielen.

Um den Selbstfinanzierungsgrad zu verbessern müssen die Abschreibungen 100% der getätigten Nettoinvestitionen betragen.

In guten Zeiten müssen Reserven geäufnet werden. Ich denke hierbei an eine Steuerausgleichsreserve. Wie in anderen staatlichen Haushalten sollte es auch bei uns möglich sein, Schwankungsrisiken auf der Ertragsseite durch Bildung von Steuerreserven vorzunehmen, um zukünftige und sicher kommende konjunkturelle Schwankungen, sprich: Steuerausfälle, aufzufangen. Und noch eine letzte Bemerkung zur angesprochenen Ausgaben- und Schuldenbremse. Ich verweise hierzu auf den Text auf Seite 21 und zitiere: "Ohne die Ausgaben- und Schuldenbremse entwickelt sich die Laufende Rechnung völlig in die falsche Richtung." Diese gesetzliche Revision ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft und betraf die Rechnung 2001 und hat Planungsgültigkeit für die Voranschläge 2002 und 2003. Ich stelle fest, dass die jeweiligen Ausgabenseiten mit einem Wachstum über dem nominellen Bruttoinlandprodukt und der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% für die gleiche Periode nichts zur Ausgaben- und Schuldenbremse beigetragen haben. Das Einzige was bei der Ausgaben- und Schuldenbremse bisher funktioniert hat war die seinerzeitige Steuerfusserhöhung um 0.15 Steuereinheiten oder Fr. 5.5 Mio. Die nun aufgezählten finanzpolitischen Zielen werden leider nicht erreicht, da der absolut politische Wille und die Bereitschaft zu Strukturänderungen fehlen.

Ich komme zum Voranschlag 2003: Die FDP-Fraktion hat mit einem positiven Voranschlag 2003 gerechnet. Wir sprechen von einem schlechten Voranschlag. Rein sachlich - d.h. ohne Auswirkungen auf den Alltag - müssten wir einen solchen Voranschlag zurückweisen. Nach zwei positiven Rechnungsabschlüssen für die Jahre 2000 mit einem Gewinn von 55'000, der Voranschlag war minus 11'639'000, und 2001 mit einem Gewinn von 5'281'000, der Voranschlag war minus 2'871'000, und einem fast ausgeglichenen Voranschlag 2002 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'000 kehren wir wieder auf die Strasse des Schuldenanstiegs, der Fehlbetragsfinanzierung und einem hohen Ausgabenwachstum für das Voranschlagsjahr 2003 zurück. Beim Eintreten auf den Voranschlag 2003 kann es nicht um einzelne Zahlen und Positionen gehen - dafür

haben wir die Detaillierung. Es geht viel mehr um die Philosophie, sprich Ziele und Visionen, die hinter dem Voranschlag stehen. Die FDP-Fraktion ist sich im klaren: Wir leben über unsere Verhältnisse - dies hat Gültigkeit für die Vergangenheit und für die Zukunft. Die Grundhaltung der FDP in Sachen Staatsfinanzen haben Sie bereits gehört. Der Voranschlag 2003 kann in keiner Weise überzeugen. An der aufgezeichneten Absichtserklärung der Regierung zum Voranschlag gibt es keine konkreten Elemente, an denen sich später das Resultat messen lässt. Der einzige Posten, der den negativen Voranschlag von einem noch höheren Aufwandüberschuss von Fr. 1'780 Mio. rettet, sind die weiterhin überdurchschnittlich wachsenden Steuererträge von 5.5%. Es bleibt uns nur noch die Hoffnung und dies mit Sicht auf die positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 1999, 2000 und 2001, dass der vorliegende Voranschlag 2003 nicht Wahrheit wird. Diese angesprochenen drei Jahre hatten auf der Basis Voranschlag einen Aufwandüberschuss - hatten aber schlussendlich mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Die Verbesserung liegt - für alle 3 Jahre zusammen - bei Fr. 28 Mio.

Kommen wir noch zum Finanzplan. Er lässt für die Zukunft nichts Gutes ahnen. Die effektive Mehrbelastung für den interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich wird dem Kanton ab dem Jahre 2006 eine zweistellige Millionenzahl bescheren. Es wird die Aufgabe der Finanzdirektion sein Vorbereitungen für weiteren Strukturveränderungen vorzunehmen um teilweise diese Bürde zu neutralisieren resp. im Finanzhaushalt aufzufangen. Aus diesem Grund sind wir nicht einverstanden, wenn der Regierungsrat auf Seite 18 schreibt; ich zitiere: "Das heute vorhandene Eigenkapital kann die geplanten Aufwandüberschüsse der nächsten drei Jahre zum grössten Teil auffangen." Ich würde lieber lesen, dass der Regierungsrat die Eigenkapitalbasis weiter verstärken möchte um für das Jahr 2006 gerüstet zu sein. Diese Aussage spricht von einer verdeckten Strukturschwäche. Speziell an der Entwicklung des Eigenkapitals lassen sich die finanzpolitischen Probleme unseres Kantons deutlich erkennen. Das Aufbrauchen des Eigenkapitalbestandes weist auf eine ungenügende Erholung hin, die nun bereits wieder in einen negativen Trend in Richtung Bilanzfehlbetrag umschlagen wird. Ich erinnere daran: Mit viel Mühe hat der Kanton den Bilanzfehlbetrag von über Fr. 12.9 Mio. über die Rechnungsjahre 1998 - 2001 abgetragen. Es kann doch nicht sein, dass je nach Betrachtung Ertragsüberschüsse zum Ausgleich vorhergehender Defizite erhalten müssen und das andere Mal zur Kompensation kommender Defizite bereits reserviert sind. Wie auf Seite 22 beschrieben, steigt gemäss Finanzplanung die Verschuldung über die 100 Mio. Franken Marke. Wie bereits letztes Jahr an der gleichen Stelle vorgetragen, kann die Verschuldung grundsätzlich nur mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% gestoppt werden - dies natürlich neben einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung. Es sieht so aus, als ob die letztjährige Diskussion zum Finanzplan wie auch die von der FDP eingereichte Motion zum Grundsatzthema "Finanzplanung" um Sinn und Inhalt fruchtlos war. Die Planung geht nur von einem Selbstfinanzierungsgrad von 68 resp. 65% aus. Bereits heute kann ich sagen, die FDP wird einem Voranschlag 2004, der einen Selbstfinanzierungsgrad von 68% ausweist, nicht zustimmen.

Die FDP-Fraktion beantragt, mit wenig oder gar keiner Euphorie, Eintreten zum Voranschlag sowie Kenntnisnahme des Finanzplanes 2004 und 2005.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion hat sich ebenfalls mit den Jahreszielen der Regierung für 2003, dem Staatsvoranschlag 2003 und dem Finanz- sowie Investitionsplanung für die kommenden Jahre auseinandergesetzt.

Zuerst zu den Jahreszielen: Der Regierung legt uns diese hier im Landrat zum ersten Mal konkret dar, was sie im kommenden Jahr anzupacken gedenkt. Diese Offenheit wissen wir zu schätzen und hoffen, dass diese Neuheit zur Tradition wird.

Beim genauen Betrachten der Jahresziele fällt aber zunächst auf, dass die Leitidee auf Seite 2 etwas dürftig ausgefallen ist. Die Aussage, "dass wir eine deutliche Positionierung in der Schweiz erreichen wollen" scheint wohl mangels Alternative Allen klar zu sein. Einigen klaren Zielformulierungen und entsprechenden Massnahmen stehen eine ganze Menge allgemeine, wenig konkrete Zielvorgaben gegenüber. Entsprechend wenig aussagekräftig sind dann auch die ins Auge gefassten Massnahmen. Wir wünschten uns aber konkretere Zielvorgaben, die sich im Rechenschaftsbericht Ende Jahr überprüfen lassen. Nur so macht für den Landrat Jahreszielvorgaben Sinn. Für die DN-Fraktion bedeutet die heutige Kenntnisnahme nicht auch automatisch Zustimmung. Denn einige der vorgeschlagenen Massnahmen müssen noch detailliert ausgearbeitet werden und brauchen anschliessend die Zustimmung des Landrates.

Zum Voranschlag 2003: Der Regierungsrat beantragt uns bei einem Umsatz von rund 260 Mio. Franken fürs nächste Jahr einen Aufwandüberschuss von 1,2 Mio. Franken. Dies bei bereits eingerechneten ausserordentlichen Abschreibungen von 7,2 Mio. Franken. Für die DN-Fraktion ist dies ein guter, ja im Vergleich zu den letzten Vorjahren ein gefreuter Voranschlag. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit gegen 80% ebenfalls erfreulich.

Natürlich wäre ein ausgeglichenes Budget wünschenswert, denn die zusätzliche Mio. Schulden lässt die Staatsverschuldung auf 89 Mio. Franken ansteigen. Dies ist aber, so meinen wir, zu verkraften, steht diesen Schulden doch Staatseigentum in mehrfacher Höhe gegenüber. Zudem zeigt uns die Finanzverwaltung auf, dass die Staatsverschuldung mit 95% des Steuerertrages so tief, wie die letzten 25 Jahre noch nie.

Das fast ausgeglichene Budget ist allerdings nur möglich, weil die Einnahmen um 8,75% gesteigert werden. Dass die Ausgaben ebenfalls um 9,8% steigen sollen, lässt aufhorchen. Beim genauen Hinsehen gibt es mehrere Gründe:

1. Die Beiträge an Fachhochschulen und Universitäten sind immer noch im steigen. Vollkostenrechnung der Schulen und das Novum von 2 Maturaabgängen in diesem Jahr sind die Gründe.
2. Die Beiträge im Gesundheitswesen steigen ebenfalls.
3. Wir haben die letzten Jahre unter dem Thema Sparen oft nur Investitionen hinausgeschoben, nicht für immer und ewig auf den Estrich, sondern nur auf die kommenden Jahre. Und die kommen halt dann irgendwann.

Die DN-Fraktion stimmt dem Budget 2003 und dem Finanzplan zu, doch die eben ge-äusserte Freude wird getrübt durch den Vorschlag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, der Regierung bei der generellen Lohnerhöhung von 1% nicht zu folgen. Da scheinen einige Damen und Herren unter uns das neue Personalgesetz, das explizit nicht von Teuerung sondern von genereller Lohnerhöhung spricht, vergessen zu haben. Der Regierungsrat listet uns in seinem Beschluss zur Lohnanpassung noch einmal auf, welche Grundlagen zu berücksichtigen sind. Ich zitiere:

1. Entwicklung der Lebenshaltungskosten, 2. die wirtschaftliche Lage, 3. Finanzhaushalt der Gemeinden und 4. der Personalmarkt.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Mitarbeitenden des Kantons Nidwalden weiterhin im Schnitt mindestens 3,8% weniger verdienen als der schweizerische Durchschnitt. Dieses Faktum belegen die Zahlen im Regierungsratsbeschluss. Das heisst die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber nimmt ab, denn die umliegenden Kantone rüsten zum Teil kräftig auf. Das ist kurzfristiger Nutzen und dieser wird sich negativ auf die künftige Personalsuche auswirken.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Hinweise machen. Die DN-Fraktion unterstützt die meisten Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit Ausnahme des vorher ausgeführten zur Lohnerhöhung, da halten wir es mit der Regierung und der paritätischen Personalkommission. Im weiteren haben sich in der Beratung zum Voranschlag zwei Unklarheiten ergeben, wir werden die entsprechenden Fragen im Verlauf der Verhandlungen stellen.

Landrat Alois Bissig, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Jahreszielplanung 2003 führte zu keinen grossen Diskussionen. Die CVP unterstützt die im Bericht erwähnten Schwerpunkte. Wir erwarten, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden und mit den Gemeinden konsequent weiterentwickelt. In diesem Sinn unterstützt die CVP die aufgezeigten Ziele und Massnahmen und nimmt die Jahreszielplanung 2003 zustimmend zur Kenntnis.

Zum Staatsvoranschlag: Mit der vom Finanzdirektor erwähnten Korrektur zur Verbesserung wird ein auf den ersten Blick zufriedenstellender Staatsvoranschlag präsentiert. Allerdings ist nur die Momentanbetrachtung zufriedenstellend, der Blick in die Zukunft ist weniger erfreulich. Generell ist die CVP der Ansicht, dass die Aufwanzunahme zu gross ist. Die massive Steigerung auf der Ertragsseite sollte mindestens ausreichen, um ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Unterstützt und begrüsst werden die zusätzlichen Abschreibungen von ca. 7 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad wird im Vergleich zum Staatsvoranschlag 2002 ca. um 20% verbessert. Die Massnahme zusätzlicher Abschreibungen ist finanzpolitisch richtig. Trotzdem ist der Selbstfinanzierungsgrad immer noch zu tief. Als Folge daraus steigen die Schulden weiter. Es wurde vorhin bereits erwähnt, dass die Staatsverschuldung 1980 und 2001 im Vergleich betragsmässig in etwa stagniert hat. In Prozenten des Steuerertrages hatten wir 1980 eine Staatsverschuldung von 488%, 1991 von 119% und 2001 noch von 95%. Dies zeigt auf, dass die Finanzpolitik in die richtige Richtung gelenkt worden ist. Die letzten getroffenen Massnahmen zeigten offensichtlich

Wirkung. Diesen Weg müssen wir allerdings konsequent weiter verfolgen. Die Verschuldung müssen wir weiterhin reduzieren können. Die CVP unterstützt grossmehrheitlich alle Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit den Korrekturen zum Voranschlag. Die generelle und individuellen Lohnanpassungen hat die Fraktion grundsätzlich diskutiert und wir kommen zur grundsätzlichen Beurteilung, dass die Löhne mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig sind, insbesondere im Raum Zentralschweiz. Wird die geringe Teuerung und die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigt, so ist eine Erhöhung von generell 0,5% und individuell 1,5% angepasst.

Die Finanzpläne 2004 und 2005 zeigen auf, dass künftig mit grossem Aufwandüberschuss zu rechnen ist. Die Rahmenbedingungen beinhalten nicht direkt beeinflussbare Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Steuererträge, Finanzpolitik des Bundes, und anderes. Das Ausgabenwachstum ohne Schuldenbremse, sprich Steuererhöhung, kompensieren zu wollen, wird gewaltige Anstrengungen erfordern. Das Parlament und die Regierung zusammen mit den Gemeinden werden gefordert sein. Künftig ausgeglichene Staatsvoranschläge sind nur möglich, wenn es uns gelingt, das Ausgabenwachstum zu stoppen. Die CVP anerkennt die grossen Bemühungen der Finanzdirektion zusammen mit den anderen Direktionen und der Verwaltung generell, den Staatshaushalt zu stabilisieren. Im Namen der CVP bitte ich Sie, die Jahreszielplanung 2003 im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen, den Staatsvoranschlag 2003 mit den Abänderungsanträgen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und den Finanzplan 2004 und 2005 sowie den Investitionsplan 2004 – 2007 mit Zustimmung entgegenzunehmen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die negativen finanziellen Aussichten sowie die immer wieder nach unten korrigierten Wirtschaftsdaten erfordern Massnahmen. Den Finanzplan 2004 und 2005 erachte ich aus der heutigen Sicht als zu optimistisch. Der mögliche finanzielle Spielraum wird immer kleiner. Wir hier im Rat sind verpflichtet zu sparen. Diese Bemühungen spürte ich heute nur zum Teil. Sollte uns dies nicht gelingen, so ist dies ein weiterer Schritt zu einer Steuererhöhung, noch bevor wir den neuen Finanzausgleich umsetzen können. Nutzen wir doch die Möglichkeiten und den verbleibenden Spielraum jetzt und sparen, bevor ein riesiger Schuldenberg entsteht. In Zukunft wird das Sparen nur noch mit einem grossen Leistungsabbau möglich sein. Die SVP-Fraktion unterstützt alle Massnahmen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landrätin Susann Trüssel: Ich habe mich mit dem Bericht der Regierung an den Landrat über den Voranschlag 2003 und über die Zukunft des Finanzhaushaltes unseres Kantons bis ins Jahr 2005 auseinandergesetzt. Am 22. März 2000 hat der Landrat die Ausgaben- und Schuldenbremse beschlossen und eingeführt. Trotz der Anhebung des Steuerfusses vor zwei Jahren auf 2.4 Einheiten und Mehrerträgen im Voranschlag 2003 gegenüber vom letzten Jahr präsentiert uns der Regierungsrat im Voranschlag einen Finanzierungsfehlbetrag von 8'358'000 Franken ohne Berücksichtigung der Abschreibungen von rund 7 Mio. Der Schuldenberg des Kantons wächst weiter, kontinuierlich bis ins Jahr 2005 mit weiteren 20 Millionen und wir erreichen voraussichtlich ein Schuldenkapital im Jahr 2005 von rund 117 Millionen Franken. Es darf doch nicht sein, dass soviel Mehrerträge eingenommen und im gleichen Moment wieder ausgegeben werden und dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 8 Millionen führt. Der Kanton kann finanziell nur gesund werden, wenn Schulden- und Ausgabenbremsen im wahrsten Sinne des Wortes umgesetzt werden. Es dürfen nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben. Ohne rigorose Massnahmen zu ergreifen, welche dem Empfänger von staatlichen Leistungen Schmerzen bereiten, ist eine Gesundung unseres Finanzhaushaltes nicht möglich. Ein ausgeglichener Voranschlag kann nur erreicht werden, wenn die Selbstfinanzierung des Kantons bei 100% liegt. Mit den geplanten 70% des Regierungsrates und in naher Zukunft noch weniger, 65% oder gar 63%, sind wir von einem gesunden Finanzhaushalt weit entfernt. Wie schon die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht an den Landrat festhält, ist die Finanzplanung bis ins Jahr 2005 unbefriedigend und mahnt zur Vorsicht. Insbesondere auch der bevorstehende neue Finanzausgleich und der damit verbundene Lastenausgleich, welcher unter den Kantonen stattfindet, wird somit unseren Kanton zusätzlich finanziell belasten.

An dieser Stelle möchte ich an sie appellieren, dass eine erneute Steuerfusserhöhung, welche in der Fraktion bereits schon diskutiert wird, zur Schuldentilgung in unserem Kanton, heute und morgen, kein Thema im Landrat sein darf. Als neues Landratsmitglied bin ich nicht prädestiniert, einen Rückweisungsantrag zum vorliegendem Budget und der Finanzplanung zu beantragen, es

hat genug Experten mit ausreichender politischer Erfahrung unter uns. Es erstaunt mich jedoch, dass der Rückweisungsantrag weder in den einzelnen Fraktionen noch in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen ein Thema ist, denn nur ein ausgeglichenes Budget ist ein akzeptables Budget.

Aus meinen erwähnten Gründen und der beschlossenen Ausgaben- und Schuldenbremse im Landrat wäre es konsequent und richtig den Rückweisungsantrag zu stellen, mit dem Auftrag verbunden, die eingeschränkten Gesetzmäßigkeiten anzupassen und zu überarbeiten sowie die Nettoinvestitionen zu senken und einen ausgeglichenen Voranschlag 2003 sowie eine ausgeglichene Finanzplanung bis ins Jahr 2005 dem Landrat zu unterbreiten. Es liegt heute an uns, rechtzeitig ein Zeichen zu setzen, für die Zukunft unseres Kantons, für einen finanziell starken Kanton Nidwalden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

9.1 Jahreszielplanung 2003; Kenntnisnahme

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 45 Stimmen: Von der Jahreszielplanung wird zustimmend Kenntnis genommen.

9.2 Staatsvoranschlag 2003

Die Einzelberatung nimmt folgenden Verlauf:

Allgemeines:

Landrat Res Schmid: Ich möchte Ihnen an dieser Stelle kurz meine persönliche Meinung bekanntgeben. Wir haben von der SVP-Seite her Möglichkeiten von Einsparungen aufgezeigt. Leider sind wir nicht erhört worden. In der Diskussion vorhin konnten wir sehr gute Voten mithören, zu welchen ich absolut stehen kann. Ich appelliere an die Verantwortung jedes Einzelnen: Es ist Zeit und es geht um die Wurst. Reissen wir also das Ruder herum. Die Aussichten sind klar negativ. Nehmt also die Verantwortung wahr und korrigiert jetzt den Kurs. Dies ist zwar nicht immer bequem und braucht Mut. Die Art und Weise der Diskussion um den Kreisel hat gezeigt, dass nicht alle zu ihren Philosophien stehen und eine mögliche Einsparmassnahme nicht umzusetzen mithelfen. Erinnern wir uns an die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, welche uns aufgrund unserer Arbeit hier im Parlament beurteilen, und helfen Sie mit, das Budget und die Finanzplanung richtig zu korrigieren.

Detailartengliederung; Laufende Rechnung

Landrat Werner von Rotz: Meine Ausführungen betreffen die Kontengruppe 304: Personalversicherungsbeiträge. Diese Kontengruppe ist auf Seite 7 des Voranschlages. Es geht dabei nicht um einige Tausend Franken, sondern es geht hier um mehrere Millionen. Im weiteren geht es dann als Folge daraus auch um die leistungsbezogenen Lohnerhöhungen, wie sie auf Seite 21 unter den Konten 301.21 und 302.21 zu finden ist. Meine Ausführungen betreffen sowohl die Staatsrechnung, wie auch die Spitalrechnung. Ebenso sind alle öffentlichen Körperschaften, welche der kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, betroffen.

Der Börsencrash von diesem Jahr hat Versicherungen, Banken und jetzt auch immer mehr die Pensionskassen massiv ins Schleudern gebracht. So hat auch gerade gestern wieder die Rentenanstalt ihr Halbjahresdefizit um weitere 192 Millionen erhöhen müssen aufgrund offenbar falsch verbuchter Obligationen. Wertpapiere, welche noch vor einem halben Jahr stark überbewertet waren, sind heute zu einem Butterbrot zu erwerben. Auch die Pensionskasse des Kantons Nidwalden hat unter dem Börsencrash gelitten und es müssen Wertberichtigungen in wahrscheinlich zweistelliger Millionenhöhe gemacht werden. Gemäss geltender Gesetzgebung haben

scheinbar die Arbeitgeber die Pflicht, in die Bresche zu springen und die dadurch entstandenen Finanzierungslücken zu decken. Die Gemeinden sind dann auch rechtzeitig durch den Kanton auf den Missstand aufmerksam gemacht worden, mit der Bitte die entsprechenden Beträge in der Laufenden Rechnung des Jahres 2002 oder 2003 zu berücksichtigen. Das heisst, dass zum Beispiel die politische Gemeinde Stansstad im Budget 2003 nebst den ordentlichen Pensionskassenbeiträgen von Fr. 98'700.— auch einen Betrag von Fr. 80'000.— als Fehlbetrag für ungedeckte Pensionskassengelder zu berücksichtigen hat. Diese Fr. 80'000.— entsprechen also ziemlich genau 80% der jährlichen Pensionskassenleistungen der Politischen Gemeinde Stansstad.

Was heisst das jetzt für den Kanton? Im Kantonsbudget 2003 sind die ordentlichen Pensionskassenbeiträge mit 3.6 Mio. veranschlagt. 80% davon ergeben ca. 2.9 Mio. und beim Spital dürften umgerechnet auf die Lohnsumme nochmals rund 1.3 Mio. dazukommen. Insgesamt sind das also rund 5 Mio., welche der Kanton als Arbeitgeber offenbar in die Pensionskassen einzuschliessen hat. Vorhin habe ich auch die Summe von 4.2 Mio. gehört. Vielleicht kann uns hier jemand eine offizielle Zahl bekannt geben. Laut Aussagen soll nun beabsichtigt werden, weil die Laufende Rechnung 2002 über den Erwartungen ein gutes Ergebnis präsentieren wird, diesen Betrag noch im laufenden Jahr zu verbuchen und damit in meinen Augen ein wenig unter den Tisch zu wischen und zu verheimlichen. Ich bin klar der Meinung, dass die Tatsachen mit dem Budget 2003 hätten aufgedeckt werden sollen. Mir kommt das ganze ein wenig vor, wie wenn man im Militär in der letzten WK-Woche alle Fahrzeuge auftankt und in der Weltgeschichte herumgondelt, damit man den Treibstoff noch braucht, um nächstes Jahr ja wieder gleich viel zu bekommen. Es wird hier im Budget um einige Tausend bis einige hunderttausend Franken gefeilscht, aber ein wesentlicher Betrag von mehreren Mio. fehlt. Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers sind für mich ein Bestandteil des Lohnes. Auch wenn es sich um ausserordentliche Beiträge handelt, müssen sie zuerst erwirtschaftet werden. Die erwähnten 5 Mio. von 67 Mio. Gesamtlohnsumme sind immerhin 7.5%.

Ich möchte wissen, welcher Unternehmer am Ende des Jahres einfach so noch 7.5% von seiner Lohnsumme der Pensionskasse nachschliessen würde, geschweige denn noch kann. Wir aber, der Kanton, sollen die 5 Mio. Franken einfach mit der Rechnung 2002 schlucken. Weil man das Geld ja hat, bekommt jeder Arbeitnehmer einen einmaligen Beitrag von 7.5% des Jahreslohnes in die Pensionskasse und dazu gibt es noch eine Lohnerhöhung von 2.5%. Wohlverstanden, zahlen muss dies der Steuerzahler und zwar nicht nur beim Kanton, sondern auch bei jeder Politischen Gemeinde, bei jeder Schulgemeinde und bei allen Werken wie EWN, NSV, Kantonalbank, welche an die kantonale Pensionskasse angeschlossen sind. Überall muss der Steuerzahler in den gleichen sauren Apfel beiessen.

Die Ausführung im Regierungsratsbeschluss Nr. 629 vom 20. August 2002, dass die Löhne heute noch um 3.8% unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen, müsste zuerst den Beweis antreten. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass diese Aussage wohl von einem Arbeitnehmer und nicht von einem Arbeitgeber stammt.

Die Pensionskasse ist ein Solidarwerk und müsste auch solidarisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen werden. Es kann nicht sein, dass der Arbeitgeber aufgrund eines Beschlusses der zuständigen paritätischen Kommission, welche im übrigen vorwiegend aus Lohnbezürgern besteht, dermassen geschröpft wird und der Arbeitgeber selber sogar noch ermuntert, dies „lieber sofort“ über die Rechnung als regelkonform über das Budget zu vollziehen. Es bleibt hier die Frage offen, was die Regierung wohl machen würde, wenn die Rechnung 2002 nicht positiv abschliessen würde. Mit Sicherheit hätte man eine andere Lösung über das Budget gesucht. Das Budget soll auch als Ziel verfolgen, eine offene Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu pflegen. So kommt es mir in dieser Angelegenheit aber leider nicht vor. Es ist jetzt genug gejammert worden, machen wir doch Nägel mit Köpfen. Darum stelle ich nebst den Anträgen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, nachfolgende drei Anträge:

- Die ausserordentlichen Zahlungen in der Grössenordnung von 4-5 Mio. an die kantonale Pensionskasse muss zum ordentliche Budget 2003 aufgestockt werden und darf nicht wie offenbar vorgesehen einfach der Rechnung 2002 belastet werden. Das ist Budgetwahrheit und Kostentransparenz.
- Die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung soll um 0.5 auf 1.0% reduziert werden und nicht wie vorgesehen 1.5% betragen.

- Die Lohnanpassungen, also „generelle und individuelle“, dürfen inskünftig jährlich nicht mehr als 1% über der effektiven Jahreststeuerung liegen.

Die Anträge 2 und 3 werde ich bei der entsprechenden Position in der Budgetdiskussion nochmals einbringen.

In der heutigen Zeit mit Nullwachstum und Rezession würde somit die Lohnanpassung, selbst wenn Sie dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission um Reduktion der generellen Lohnerhöhung um 0.5% und meinem Antrag um Reduktion der individuellen Erhöhung um weitere 0.5% folgen, noch anständige 1.5% betragen. Dies dürfte mit Sicherheit nicht als Raubzug auf die Löhne der Angestellten ausgelegt werden. Ich bin überzeugt, dass für eine Gesundung der Staatsfinanzen nicht nur der vielbesagte Selbstfinanzierungsgrad massgebend ist, sondern dass auch auf der Aufwandseite bei den Hauptausgaben, durch eine vernünftige Lohnpolitik das notwendige Augenmerk zu schenken ist. Es ist heute immer wieder gesagt worden, dass Sparen weh tun müsse: Das Sparen wie in meinen Anträgen vorgeschlagen macht mit Sicherheit niemandem weh. Darum nehmen Sie Ihre Verantwortung als Arbeitgeber und Volksvertreter wahr, setzen sie ein klares Zeichen, sagen sie ja zu einer vernünftigen und tragbaren Lohnpolitik und unterstützen sie meine Anträge.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Präsident der paritätischen Pensionskassenkommission: Zum Antrag von Landrat Werner von Rotz betreffs Verbuchung der Nachzahlungen im Jahr 2002, kann man Folgendes sagen: Weil die Verzinsung des Sparguthabens und des Deckungskapitals nicht durch den Vermögensertrag gedeckt werden können, kommen wir nicht drum herum, diese Fehlbeträge durch den Arbeitgeber zu erbringen. Solche Fehlbeträge resultieren nicht nur bei unserer Pensionskasse. Wir mussten bereits letztes Jahr einen Fehlbetrag von 2,7 Mio. Franken hinnehmen.

Es macht durchaus Sinn, diese Buchungen im Jahr 2002 vorzunehmen, weil diese Fehlbeträge im Jahr 2001 und 2002 anfielen. Wollen wir dem Willen des Gesetzgebers nachgehen, so haben wir aufgrund Art. 21 des Pensionskassengesetzes als Arbeitgeber für die Verbindlichkeiten der Pensionskasse zu haften, sofern ihre Mittel nicht ausreichen. Die paritätische Pensionskassenkommission kann letztlich entscheiden, wann diese Beiträge eingefordert werden können. Aufgrund der finanziellen Situation kommen wir nicht drum herum. Dies war im übrigen auch absolut nicht voraussehbar, geschweige denn budgetierbar. Mandatsmässig sind wir jedoch nicht stark mit Aktien engagiert. Auch haben wir sehr viele Mittel liquid gehalten. Im Moment sind ca. 16 Mio. Franken nicht angelegt. Diese Einforderung ist unumgänglich. Deshalb sind auch die Gemeinden dahingehend informiert worden. Auf Jahresende hin haben die Gemeinden diesen Sachverhalt transitorisch zu berücksichtigen. Ich beantrage Ihnen Nichteintreten auf den Antrag von Landrat von Rotz.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich kann Landrat Werner von Rotz insofern antworten, dass dies absolut nichts mit Verheimlichen zu tun hat. Es gibt klare Kompetenzzuteilungen. Die paritätische Pensionskassenkommission ist im übrigen auch nicht einseitig zusammengesetzt. Sie ist paritätisch und trifft paritätische Entscheidungen. In der Rechnungslegung achten wir immer darauf, dass es periodengerecht ist. Daher wurde das Anliegen der Pensionskassenverwaltung mitgeteilt, um im Verlauf vom Herbst die Informationen zu bekommen. Im Voranschlag 2003 ist dies nicht mehr enthalten, natürlich in der Hoffnung, dass sich diese Situation verbessern wird. Es hängt natürlich auch von der Neufestlegung des Mindestzinssatzes durch den Bundesrat ab. In der Rechnung 2002 wird diese Position auch entsprechend kommentiert werden. Es ist uns fern, irgend etwas verheimlichen zu wollen.

Landrat Alois Gasser: Die Problematik der Pensionskasse hat einen ganz wichtigen Aspekt. Schade ist aus meiner Sicht, dass dies auf das Budget hin nicht thematisiert worden ist, ist doch dies ein Riesenbrocken für den Kanton als Arbeitgeber. Das betreffende Gesetz haben wir auch hier behandelt. Ist es richtig, dass eine paritätische Kommission der Pensionskasse endgültig entscheiden kann, wieviel der Arbeitgeber beizutragen hat. Weder der Regierungsrat noch das Parlament haben hierzu etwas zu sagen. Vergleiche ich diese Situation mit der Privatwirtschaft, so muss ich feststellen, dass es dort ganz anders läuft. Trotz der Gesetzgebung hätte allerdings auch der Staat die Möglichkeit, gewisse Kompromisslösungen anzustreben. In der Privatwirtschaft hat der Versicherer zu zahlen. Dies sind in den meisten Fällen Sammelstiftungen. Daher müssen Reserven aufgebraucht werden. Über die Reserven hinaus geht es letztlich auf Kosten

des Deckungsgrades der Versicherung, in der Annahme, dass die Verhältnisse auch wieder einmal besser werden und die Lücke wieder geschlossen werden kann. Erinnern will ich Sie allerdings, dass wir bei der kantonalen Pensionskasse mehrere Jahre mehr als 4% verzinsten. Hätten wir dannzumal linear immer 4% angenommen, dann wären auch die Reserven entsprechend angewachsen. So hätten wir den Fehlbetrag über die Reserven durch die Pensionskasse selber ausgleichen lassen können. Eine Kommission konnte jetzt einfach, ohne Rücksprache mit Regierung oder Parlament, entscheiden, dass dies der Arbeitgeber zu 100% abzudecken hat. Dies stört mich massiv in der Systematik. Die paritätische Kommission hätte immer noch die Möglichkeit, dass nicht die volle Differenz zu den 4% der Arbeitgeber allein zu tragen hat, und dass deswegen bei der Pensionskasse der Deckungsgrad im Moment zurückgeht. Dies wäre absolut zu verantworten, zumal der Bund den Mindestzinssatz zu senken gedenkt. Ich will damit der paritätischen Kommission mindestens einen zarten Wink geben, dass es durchaus Kompromisslösungen geben könnte. Ob dies nun ins Budget integriert wird oder in der Laufenden Rechnung abgebucht wird, hat keinen Einfluss, weil wir dies trotzdem zahlen müssen. Entscheidend ist nur die Höhe des Betrages.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich nehme dies zur Kenntnis. Es wurde zwar ein Grundsatzentscheid gefällt. Die Höhe ist allerdings noch nicht bestimmt. Die Kommission wird anfangs November wieder tagen.

Landrat Dr. Peter Steiner: Kann jemand noch die konkrete Zahl, welche allenfalls ins Budget aufzunehmen ist, nennen?

Landrat Werner von Rotz: Wenn ich die Berechnung für die Gemeinde Stansstad auf den Kanton umlege, komme ich auf 5 Mio. Franken.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es geht um die Differenz zwischen den gesetzlich geregelten 4% Verzinsung sowie dem, was die Pensionskasse im Jahr 2002 erwirtschaftet. Diese Differenz ist per Ende Jahr feststellbar. Dann wird die Finanzierung entschieden werden. Dies ist Aufgabe der paritätischen Pensionskassenkommission. Tatsächlich geht es bei dieser Entscheidung darum, ob ein Teil beim Arbeitgeber einzufordern ist und ein anderer Teil zu Lasten des Deckungskapitals gehen soll. Momentan liegt der Deckungsgrad bei 96%. Ich will nochmals betonen, dass eine Verbuchung über die Rechnung 2002 richtig ist, weil dies in diesem Jahr entstanden ist. Zudem gebe ich nochmals meiner Hoffnung Ausdruck, dass dieser Fehlbetrag im Jahr 2003 nicht mehr entstehen wird. Ich bitte Sie, auf den Antrag von Landrat von Rotz nicht einzutreten.

Landratssekretär Hugo Murer: Ich erinnere Sie daran, dass wir an der Beratung des Voranschlags 2003 sind. Wir können jetzt nicht thematisieren, wie die Rechnung 2002 auszusehen hat. Ist jedoch Landrat von Rotz der Meinung, dass die Hoffnung des Finanzdirektors total unbegründet ist und im 2003 dieser Fehlbetrag wieder abgedeckt werden muss, so kann dies jetzt ins Budget aufgenommen werden.

Der Verwalter der Pensionskasse hat interne Berechnungen gemacht, was bei 0% Rendite der Mittel der Pensionskasse, also um die 290 Mio. Franken, der Kanton aufzufangen hat. Dies könnten in etwa 4,2 Mio. Franken sein. Ich kann dies auch nicht mit einer konkreten Zahl belegen. Es geht jetzt um den Voranschlag. Die Rechnung 2002 wird jetzt nicht tangiert.

Landrat Werner von Rotz: Aus meiner Sicht muss der im Jahr 2002 anfallende Betrag im Jahr 2003 budgetiert werden. Wenn man erst Ende Jahr Kenntnis von einem Betrag hat, so wird dies doch budgetmässig aufgefangen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Das Pensionskassengesetz können wir hier nicht ändern. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bis dato noch nicht beschlossen worden ist, wieviel der Arbeitgeber zu übernehmen hat. Es ist das Dummste, was wir im Moment machen könnten, wenn wir jetzt die Budgetposition erhöhen. Damit demonstrieren wir, dass wir Mittel zurückgestellt haben. Unser Interesse ist doch, möglichst wenig zu zahlen. Symbolisch würden wir gerade das Falsche machen. Ich gebe sogar die Empfehlung weiter, den Antrag zurückzuziehen.

Landrat Werner von Rotz: Ich halte den Antrag aufrecht. Das Konto 304, Personalversicherungsbeiträge, ist im Voranschlag um 5 Mio. Franken aufzustocken.

Der Landrat lehnt den Antrag von Landrat Werner von Rotz mit 41 gegen 6 Stimmen ab.

LAUFENDE RECHNUNG

21 Finanzdirektion

21.10 Finanzverwaltung und Personalamt
301.20 sowie 302.20 Generelle und individuelle, leistungsorientierte Lohnanpassungen

Landrat Bruno Landrat Duss, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:

Die generellen und individuellen Lohnanpassungen hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission intensiv diskutiert. Bei den individuellen und leistungsorientierten Lohnanpassungen geht die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit dem Regierungsrat einig und unterstützt eine Erhöhung um 1,5%. Bei der generellen Lohnanpassung ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nicht derselben Meinung. Gemäss Art. 34 des Personalgesetzes müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden: Entwicklung der Lebenshaltungskosten, wirtschaftliche Lage, finanzielle Möglichkeiten der Gemeinwesen und der Personalmarkt.

Um die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu beurteilen wird der Landesindex der Konsumentenpreise beigezogen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat beträgt die Erhöhung im September 0,5%. Letztes Jahr stellte man beim Budget auf den Satz des Monats Juni ab. Damals waren es 1,6%. Der Landrat hat schliesslich 2% beschlossen. Dieses Jahr war der Satz im Monat Juni 0,3%.

Die wirtschaftliche Lage zeigt seit vielen Jahren die schlechtesten Prognosen. Heute beraten wir über ein Budget mit einem Defizit und mit Aufwandsteigerungen von fast 10%, einem Selbstfinanzierungsgrad von mageren 71% und von einem Finanzierungsfehlbetrag von 8,3 Mio. Franken. Auch die Finanzpläne für die nächsten Jahre sind sehr negativ. Der Neue Finanzausgleich des Bundes kostet uns in Zukunft rund 12% des heutigen Steuereinkommens, was rund 10 Mio. Franken ausmacht. Dies alles trägt dazu bei, dass die Finanzzukunft nicht rosig aussieht.

Leider zählen Meldungen von Entlassungen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit fast zur Tagesordnung. Die Sicherheit jedes Arbeitsplatzes hat vermehrt an Bedeutung gewonnen. Die Vorteile der kantonalen Angestellten in Bezug auf die Pensionskasse ist wichtig und gewichtig. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat all diese Aspekte bewertet und stellt Antrag auf Erhöhung um 0,5% statt 1%, wie dies vom Regierungsrat beantragt wird. Ich bitte Sie, den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu unterstützen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich habe beim Eintreten bereits die Begründung der Regierung formuliert. Vorhin hat Landrat Werner von Rotz gesagt, dass die 3,8% unter dem Durchschnitt sicher von Arbeitnehmern „errechnet“ worden seien. Wir machen diese Erhebungen nicht selber. Es sind 103 Unternehmungen, welche hier mitmachen. Aus diesen Erhebungen heraus ergibt sich letztlich diese Zahl. Die Zielsetzung der Regierung ist somit klar. Die Begründung des Antrags ist Ihnen auch bekannt.

Landrat Walter Gabriel: Ich will den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission noch stärker stützen. Offenbar hat diese Position eine kumulierende Wirkung. Das heisst konkret, dass die meisten kantonalen Anstalten und die Gemeinden sich an der Beschlussfassung des Landrats orientieren. Ich verweise auf die finanzschwachen Gemeinden. Ich musste mir den Vorwurf bereits gefallen lassen, dass Gemeinden 2,5% mehr budgetieren mussten und der Landrat dies wiederum bewilligen werde. Umgekehrt wird immer gefordert, dass gespart werden soll. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass diese Reduktion um 0,5% vertretbar ist und hier beschlossen werden darf.

Regierungsrat Gerhard Odermatt: Ich unterstützte den Antrag des Finanzdirektors und plädiere dafür, dass wir dies auch unter einem längerfristigen Aspekt betrachten. Ein solcher Beschluss kann auch ein Zeichen sein, welches Sicherheit gibt und schliesslich auch dem Konsum zugute kommen kann.

Landrat Werner von Rotz: Ich komme nochmals auf die vorhin bereits formulierten Anträge zurück. Ich möchte diese wie folgt nochmals wiederholen.

- Die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung soll um 0.5 auf 1.0% reduziert werden und nicht wie vorgesehen 1.5% betragen.
- Die Lohnanpassungen, also „generelle und individuelle“ Anpassungen, dürfen inskünftig jährlich nicht mehr als 1% über der effektiven Jahreststeuerung liegen. Die Begründung ist Ihnen bereits bekannt.

Regierungsrat Beat Tschümperlin: Ich stelle die Zulässigkeit des zweiten Antrages in Frage. Wie können nicht während der Budgetdebatte das Personalgesetz ändern. Dieser Antrag ist nicht zulässig.

Landrat Werner von Rotz: Ich ziehe somit den zweiten Antrag zurück.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Es steht somit nur die individuelle und leistungsbezogene Lohnanpassung zur Diskussion.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

In der Bereinigungsabstimmung unterstützt der Landrat mit 35 Stimmen den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, während der Antrag von Landrat Werner von Rotz mit 13 Stimmen unterstützt wird.

Landrat Josef Wyrsh: Aufgrund der abgegebenen Voten bin ich sehr erstaunt, dass der Landrat Realloohnerhöhungen oder Teuerungserhöhungen nach unten korrigieren will. So wie es die Regierung gesagt hat, wäre dies für die Wirtschaft ein schlechtes Zeichen. Es würde bei den Arbeitnehmern die Kaufkraft vermindert und es würde am Ende im Konsumkreislauf genau die Leute treffen, welche ihren Verdienst zum Teil von den Betroffenen einholen. Wir setzen hier also ein schlechtes Zeichen.

Landrat Alois Gasser: Ich finde dies nicht ein schlechtes Zeichen. Ich finde es jedoch sehr wichtig, dass die Situation den Angestellten richtig kommuniziert wird. Es darf nicht demotivierend sein. Erhält ein Angestellter in der heutigen Zeit zum Voraus die Teuerung und durchschnittlich 1,5% mehr Lohn, so ist dies nicht richtig. Gefährlich sind auch die gesamtschweizerischen Vergleiche. Die Aussage, dass unser Personal 3,8% weniger Lohn habe, ist nicht sehr motivierend. Hier ist der Ansatz der Aussage falsch. Würde ich in meinem Betrieb einen Vergleich machen, so müsste ich zügeln und dürfte nicht hier in Nidwalden arbeiten. So wäre ich automatisch über dem Durchschnitt. Unser Volkswirtschaftsdirektor hat die Sicherheit angesprochen. Ich meine, dass dieses Zeichen der Sicherheit bereits vorhanden ist, hat unser Staatspersonal doch eine viel höhere Arbeitsplatzsicherheit wie jeder andere in der Privatwirtschaft. Ich finde dies gut so, doch haben dies die Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und ihr Zufriedenheitsfaktor muss ansteigen. Auch die Vorteile der Pensionskasse sind den Mitarbeitenden zu kommunizieren.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Wir haben bekanntlich dieses Jahr wiederum eine Umfrage beim Personal gemacht. Der Kanton als Arbeitgeber kommt dabei gut weg. Ich denke mir, dass das Zeichen auch gegen aussen, gegenüber der Volkswirtschaft und der ganzen Wirtschaft zugute kommt.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 40 Stimmen den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, während für den Antrag der Regierung 10 Stimmen abgegeben werden.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir haben bereits in der Eintretensdebatte den Antrag der Regierung entgegennehmen können, dass sie die übrigen Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission akzeptiert. Deshalb dienen nun die Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission als Basis unserer Diskussion. Ich stelle diese Anträge nochmals zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat stimmt den Anträgen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit 53 Stimmen zu.

Als Beratungsunterlage dient somit nachfolgend der Voranschlag gemäss dem Antrag des Regierungsrates, unter Einbezug der Änderungen gemäss den schriftlichen Anträgen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

21.31 Steuerverwaltungskosten (Kanton / Gemeinden)

390.10 Verrechnung für Sachaufwand Steueramt

Landrätin Nicola Bucher: Hierzu habe ich noch eine Frage an den Finanzdirektor. Mir ist klar, dass das neue Steuergesetz mit der einjährigen Gegenwartsbesteuerung mit grossem Sach- und Zeitaufwand verbunden ist und somit grosse Mehrkosten verursacht. Trotzdem interessiert es mich, warum dieser Posten gerade einen Mehraufwand von 810'000 Franken ausweist.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Auf Seite 25 mit Titel Steuerverwaltungskosten muss wie eingangs erwähnt auf der Ertragsseite eine Korrektur erfolgen. Der Ertrag wird genau gleich wie der Aufwand mit 7'550'000 Franken beziffert.

Die Frage von Landrätin Bucher spricht nicht zusätzliche Kosten an, sondern hat damit zu tun, dass wir zusammen mit den Gemeinden diese Kosten neu aufgegleist haben. Die Gemeinden hatten das Begehren, dass sie für ihre Aufwändungen in den Gemeinden zu wenig entschädigt würden. Wir sagten uns daher, dass wir eine Vollkostenrechnung machen müssen. Jetzt beinhaltet diese Position mit 860'000 Franken auch die Aufwändungen für Reinigung, Heizung, Strom und Wasser. Dies wird dann wiederum im Verhältnis des Steueraufkommens verteilt mit dem Schlüssel rund 47% Kanton und Rest Gemeinden. Dies wurde in zwei Schritten umgesetzt. Den Gemeinden wurde ein Budgetbrief zugestellt. Im 2003 erfolgt nun der zweite Schritt.

Gesundheits- und Sozialdirektion

29.95 Amt für Asyl und Flüchtlinge

311.10 Anschaffung Fahrzeug

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Es geht hier offenbar um den Ersatz eines 3 ½ Jahre alten Busses. Bei der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde dies diskutiert. Es liegt aber kein schriftlicher Antrag vor.

Wir stellen hier den Antrag, diese 30'000 Franken für die Ersatzbeschaffung aus dem Budget zu streichen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Die Aufwändungen für das Amt für Asyl werden vom Bund refinanziert. Wir versuchen möglichst mit diesen Geldern auszukommen. Wir sind im übrigen einer der wenigen Kantone, denen dies gelingt. Wir machen die ganze Arbeit vom Kanton aus und geben die Aufgabe nicht an die Gemeinden weiter. Deshalb gilt es auch, die Logistik im vernünftigen Rahmen zu betreiben. Hierzu zählen nun auch Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden selbstverständlich auch anderen zur Verfügung gestellt. So benützt sie auch der Regierungsrat. Wir machten für den Fahrzeugpark eine ökonomische Berechnung und stellten dabei fest, dass wir finanziell besser fahren, wenn wir das Occasionsfahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt eintauschen. Ich stelle also den Antrag, diese Fahrzeug zu ersetzen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Wir schiessen wahrscheinlich ein Eigengol, wenn wir diese Position jetzt streichen, läuft doch im 2003 noch die bisherige Gesetzgebung mit der Refinanzierung. Ab 2004 wird der Kanton diesen Bus selber berappen müssen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat stimmt mit 34 zu 16 Stimmen dem Antrag der Regierung zu.

29.70 Spitäler und Heime
363.00 Kantonsspital, Gesamtbeitrag

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Wir haben diesen Betrag im Geschäft 7 bereits diskutiert und dort erwähnt, dass wir, sofern die Reduktion der generellen und individuellen Lohnanpassungen genehmigt wird, diesen Beitrag anpassen wollen. Wir stellen Ihnen folglich den Antrag, den Gesamtbeitrag für das Kantonsspital Nidwalden auf 13'150'000 Mio. Franken anzupassen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle hier folgendes fest: Das Geschäft 7 muss unmittelbar nach der Budgetberatung nochmals behandelt werden. Dann werden wir diesen Antrag auch nochmals diskutieren können.

29.20 Geburtshilfe
301.00 Hebammenwartgelder

Landrat Walter Odermatt: Es werden wiederum Hebammenwartgelder budgetiert. Wie setzen sich diese Zahlen zusammen?

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich gebe hierzu gerne Auskunft. Sinn und Zweck dieses Wartgeldes ist die Sicherstellung der Versorgung durch freiberufliche Hebammen. Diese Hebammen haben die Pflicht, auf Abruf bereit zu sein. Wir können dies mit einem Piquetdienst vergleichen. Dieser Bereitschaftsdienst beschränkt sich auf drei Wochen vor und zwei Wochen nach der Geburt, 24 Stunden, 7 Tage die Woche. In der Gesundheitsverordnung haben wir die Bestimmung, dass die Gesundheits- und Sozialdirektion diese Wartgelder festlegt. So werden diese ins Budget aufgenommen. Die Ansätze sind so, dass pro Leitung einer Hausgeburt 480 Franken und pro Wochenbettbetreuung 260 Franken bezahlt werden. Die Hebammen des Geburtshauses arco sind rechtlich den übrigen freiberuflichen Hebammen gleichgestellt. Falls eine freischaffende Hebamme eine Geburt im Kantonsspital begleitet, so hat sie nur 25 Franken für die Leitung der stationären Geburt, weil sie mit dem Gynäkologen zusammenarbeitet. Die Vor- und Nachbetreuung wird gleich entschädigt.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Baudirektion

22.20 Strassenunterhalt
506.00 Maschinen und Fahrzeuge

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Ich darf hier aufgrund der Beratung in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission noch einen Antrag einreichen. Unter den vorgeschlagenen 425'000 Franken wird auch eine Holzhackmaschine aufgeführt, um insbesondere die Autobahnböschungshölzer zu hacken. Diese Anschaffung wird mit 65'000 Franken aufgeführt. Es geht dabei nicht um einen Ersatz, sondern die bisher benützte Maschine konnte in Koordination mit anderen Strassenämtern eingesetzt werden. In Rücksprache mit den Verantwortlichen beantragt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, diese Koordination weiterhin zu machen und die Neuanschaffung nicht zu budgetieren. Der Betrag von 425'000 Franken wird somit um 65'000 Franken reduziert.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht verlangt.

Der Landrat stimmt mit 52 zu 0 Stimmen dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu.

22.65 Stans KH1/KH3, Kreisel Karliplatz

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich informiere Sie hierzu, dass nach der heutigen Genehmigung des Kreisels Karliplatz der Sperrvermerk aufzuheben ist.

Bildungsdirektion**25.25 Heilpädagogische Schule
503.00 Bauliche Erweiterung und Sanierung**

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Auch hier ist der Sperrvermerk aufzuheben.

Volkswirtschaftsdirektion**31.50 Investitionshilfe
525.00 Darlehen an private Institutionen**

Landrätin Nicola Bucher: Uns interessiert, um was für eine Art Darlehen sich es in dieser Position handelt und warum ist eine Million mehr budgetiert worden?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Es gibt eine Verordnung betreffend Festlegung kantonaler Zusicherungslimiten für die Investitionshilfe im Berggebiet. Sie betrifft die Jahre 1999 bis 2003. Darin ist für den Kanton Nidwalden eine vom Bund festgelegte Limite von 10 Millionen. Auf Antrag des Regionalentwicklungsverbandes können hier förderungswürdige Projekte mit zinslosen Darlehen unterstützt werden. Die Limite von 10 Mio. Franken ist jetzt mit 3,8 Mio. Franken ausgenützt.

Im Voranschlag ist eine Zunahme um eine Mio. Franken zu verzeichnen, welche mit der Zuspäicherung eines Darlehens für die Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli begründet ist. Dieses Darlehen wird im Jahr 2003 zur Auszahlung kommen. Ich erinnere mich auch an Voten, welche uns vorwarfen, wir hätten im Rahmen des Entwicklungskonzeptes zu wenig gemacht und diese Limite von 10 Mio. Franken innerhalb der vier Jahre werde nicht ausgenützt. Es ist tatsächlich so. Es sind bisher 3,8 Mio. Franken vergabt worden. Auf der anderen Seite sind die Auswirkungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremse zu berücksichtigen. Wird im nächsten Jahr diese Million ausbezahlt, haben wir wohl ein Problem mit der Maximalvorgabe von 25 Mio. Franken Nettoinvestitionszunahme. Berücksichtigen müssen wir allerdings auch wieder die Rückzahlungen, welche sich dann jedoch auf Jahre hinaus verteilen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

**31.60 Öffentlicher Verkehr
564.01 Beitrag an LSE (7.Vereinbarung / Steilrampe)**

Landrat Ueli Amstad: Zu dieser Position frage ich mich, ob der kürzliche Wassereinbruch bereits berücksichtigt worden ist.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Hier handelt es sich um 6., 7. und 8. Vereinbarungen mit dem Bund. In diesen Vereinbarungen werden die Auszahlungen geregelt. Das eine ist die angesprochene Steilrampe, das andere die Zugsicherung und die dritte Vereinbarung betrifft die Infrastruktur. Dies ist gemäss Beschluss zusammen mit dem Kanton Obwalden und dem Bund budgetiert. Selbstverständlich nimmt man in dieses Budget keine andere Ereignisse mit hinein. Aber der Wassereinbruch wird wohl Auswirkungen auf die Finanzen haben, wie dies ja vom Unternehmen auch kommuniziert worden ist. Allenfalls wird bei der Schlussabrechnung ein Nachtragskredit beantragt werden müssen.

Im Weiteren wird das Wort zum Voranschlag nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir kommen zur Schlussabstimmung, welche wir unter Vorbehalt der noch weiter zu diskutierenden Korrektur aus dem Geschäft 7 durchführen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich will nochmals auf den Voranschlag zurückkommen. Jemand hat gesagt, dass nie konkret über einen Rückweisungsantrag des Voranschlags 2003 diskutiert worden sei. Die SVP-Fraktion hat dies jedoch sehr intensiv diskutiert, sind dann allerdings zum Schluss gekommen, eher konstruktiv mitzuarbeiten. Wir haben unsere Anträge auf einzelne Positionen vorgetragen, hatten allerdings keinen Erfolg, obwohl viele Voten auf das Sparen hingewiesen haben. Ich will hier bekanntgeben, dass wir als Fraktion geschlossen dem Voranschlag 2003 nicht zustimmen werden.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 9 Stimmen: Der Staatsvoranschlag für das Jahr 2003 wird genehmigt. Er sieht in der Laufenden Rechnung

<i>bei</i>	<i>Fr.</i>	263'593'200.00	<i>Aufwand</i>
<i>und</i>	<i>Fr.</i>	263'284'300.00	<i>Ertrag</i>
	<i>Fr.</i>	308'900	<i>Aufwandüberschuss</i>

und in der Investitionsrechnung

<i>bei</i>	<i>Fr.</i>	115'073'000.00	<i>Ausgaben</i>
<i>und</i>	<i>Fr.</i>	86'780'000.00	<i>Einnahmen</i>
	<i>Fr.</i>	28'293'000.00	<i>Nettoinvestitionszunahme vor.</i>

Der Finanzierungsfehlbetrag erreicht Fr. 6'721'900.00.

Die durch die Gesetzgebung als zuständig erklärten Instanzen werden ermächtigt, über die im Voranschlag enthaltenen Kredite zu verfügen.

9.3 Finanzplan für die Jahre 2004 und 2005 sowie vom Investitionsplan für die Jahre 2004 bis 2007; Kenntnisnahme

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 39 Stimmen: Vom Finanzplan für die Jahre 2004 und 2005 sowie vom Investitionsplan für die Jahre 2004 bis 2007 wird zustimmend Kenntnis genommen.

10 Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages sowie des Gesamtbeitrages betreffend das Jahr 2003 für das Kantonsspital Nidwalden; Schlussabstimmung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir bereinigen den Gesamtbeitrag für das Kantonsspital. Der Regierungsrat beantragt Ihnen 13.3 Mio. Franken, die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt den Abänderungsantrag auf insgesamt 13.15 Mio. Franken.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Die 13.3 Mio. Franken sind, wie ich Ihnen bereits schildern konnte, ein Sparantrag. Wir konnten diesen Betrag aus der Optik einer konstanten Entwicklung heraus festlegen. Bei der Berechnung hat der Regierungsrat weder auf die Teuerung, zusätzliches Personal noch weitere solche Faktoren Rücksicht genommen. Das Spital soll selbstständig sein und sich nach dem gesetzten Budgetposten ausrichten. Daher ist der An-

trag auf Kürzung, weil bei der kantonalen Verwaltung die generelle Lohnerhöhung gekürzt worden ist, nicht richtig.

Ich könnte den Kürzungsantrag verstehen, wenn der Regierungsrat den Antrag der Kommission mit 14,1 Mio. Franken gestützt hätte. Doch der Regierungsrat hat bereits auf 13.3 Mio. Franken gekürzt. Ich appelliere an den Landrat, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Wir haben diesen Posten genügend diskutiert. Die Überlegungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sind Ihnen bekannt. Die Mehrheit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, aufgrund der Korrektur der generellen Lohnanpassungen, den Gesamtbeitrag an das Kantonsspital auf 13.15 Mio. Franken festzusetzen.

Landrat Sepp Barmettler: Wenn ich richtig gehe, geben wir dem Spital einen Leistungsauftrag. Uns kann es im Grunde genommen egal sein, wofür das Spital die 13.3 Mio. Franken benötigt. Es ist ein Budgetposten, womit sie auszukommen haben und das Ergebnis erwirtschaften. Die Personalpolitik jedoch ist letztlich ihnen überlassen. Es wäre falsch, wenn jetzt der Landrat sich mit einer solchen Kürzung in die Geschäftspolitik des Spitals einmischt. Daher meine ich, den Antrag der Regierung unterstützen zu müssen.

Landrat Viktor Baumgartner: In diesem Zusammenhang möchte ich noch gerne die CVP-Fraktionsmeinung einbringen. Wir sind der Meinung, dass es nicht angeht, bei einer selbstständigen Anstalt ein Segment herauszunehmen und nach unten zu korrigieren. Es wäre falsch, wenn wir jetzt aus unserer Sicht in den Personalmarkt eingreifen würden. Ich bin der gleichen Meinung wie Landrat Sepp Barmettler. Wir vergeben den Leistungsauftrag ans Spital und setzen den Gesamtbeitrag als Budgetposten mit 13.3 Mio. Franken fest. Das Thema war auch in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission umstritten. Ich war dort bei der Minderheit, kann hier jedoch die Meinung der CVP-Fraktion in diesem Sinne bekanntgeben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat stimmt mit 36 gegen 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 43 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages sowie des Gesamtbeitrages betreffend das Jahr 2003 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

11 **Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr; 1. Lesung**

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Im Mai dieses Jahres hat der Landrat die Vereinbarung zum Verkehrssicherheitszentrum der beiden Kantone Obwalden und Nidwalden, des VSZ, genehmigt. Das Parlament des Kantons Obwalden hat dasselbe auch genehmigt. Unterdessen ist die Referendumsfrist abgelaufen. Wir sind zurzeit an der Organisation, so dass das Verkehrssicherheitszentrum der beiden Kantone ab dem 1. Januar 2003 die Aufgaben des heutigen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes übernehmen kann. Es ist unser Ziel, dass die Gesetzgebungen der beiden Kantone möglichst einen einheitlichen und zweckmässigen Vollzug erlauben. Die ersten Vorarbeiten zu dieser Gesetzesanpassung sind bereits erfolgt. Bald jedoch mussten wir feststellen, dass eine kurzfristige und umfangreiche Anpassung der Gesetzgebung fast nicht möglich ist. Mit der Anpassung schlagen wir Ihnen Veränderungen der Vollzugsverordnung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr vor, welche gemäss Aufgabenregelung in der Vereinbarung nötig sind. Es geht um drei Sachen. Wir haben in § 2 die Zuständigkeit von Administrativmassnahmen auf das VSZ zu übertragen, im § 4a muss der Vollzug der Administrativmassnahmen auf das VSZ übertragen werden und im § 6 wird der Vollzug der Arbeits- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführer der Kantonspolizei übertragen. Diese drei Änderungen brauchen wir, um einheitlich und zweckmässig mit dem

Kanton Obwalden zusammenarbeiten zu können und wie es auch in der Vereinbarung so vorgesehen ist. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Ich habe bereits auf die zeitlichen Probleme hingewiesen. Damit wir am 1.1. 2003 starten können, beantrage ich Ihnen zusätzlich, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Landratsvizepräsident Heinz Risi: Das Landratsbüro hat das Geschäft in direkter Kompetenz vorberaten und wir stellen ihnen den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit verweise ich zur Begründung auf die Ausführungen von Sicherheitsdirektor Beat Fuchs sowie auf die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Geschäft. Die heutige Vorlage betrifft lediglich zwei formelle Änderungen hinsichtlich Zuständigkeiten. In einer späteren zweiten Phase sind dann verschiedene Gesetze noch materiell anzupassen. Damit die Änderung auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten kann, wird des Weiteren beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Landrat Robert Doggwiler: Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft beraten und empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldung.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr wird genehmigt.

Zum Antrag von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs auf Verzicht der 2. Lesung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Auf die Durchführung einer 2. Lesung des Gesetzes betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr wird verzichtet.

12 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für einen Beitrag an die Wirtschaftsförderungsstiftung für die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Erlauben Sie mir, auf zwei Punkte einzugehen: Wieso kommt das Gesuch und warum unterstützt der Regierungsrat das Vorhaben ?

Die Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg hat seit 1995 das Projekt der zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs ideell und finanziell unterstützt. Finanziell begann das Engagement im Jahr 1995 mit Fr. 18'000 und kumulierte sich bis zu diesem Jahr auf rund Fr. 180'000. Wenn nicht im Jahr 2000 50% des Aktienkapitals an die Pilatus Flugzeugwerke AG verkauft worden wäre, und diese sich in der Folge nicht noch beitragsmässig zusätzlich engagiert hätte, wäre der Fehlbetrag noch grösser. Dass diese Unterstützung erfolgte, machte aufgrund der damaligen negativen Entwicklung durch den Rückzug des BABLW von der permanenten Flugsicherung in Buochs absolut Sinn, um die bestehenden Betriebe und Arbeitsplätze zu erhalten. Die Flugsicherung zu organisieren und zu garantieren führte zu diesem beachtlichen finanziellen Aufwand für die Stiftung. Oberste Maxime der Flugsicherung musste die Sicherheit sein, besonders nach dem Rückzug des Militärs von der permanenten Flugsicherung. Es kann aber nicht Aufgabe der Wirtschaftsförderung sein, einseitig und dauernd das gleiche Projekt finanziell zu unterstützen.

So wurde in der Folge ein neuer ziviler Flugplatzhalter gesucht. Die Wirtschaftsförderungsstiftung

übernahm diese Rolle der Suche und setzte sich zum Ziel, die zivile Mitbenutzung konkret zu fördern und die Möglichkeit zu schaffen, dass weitere Betriebe rund um den Flugplatz angesiedelt werden können. Ende 1997 wurde die Flugplatzgesellschaft Airport Buochs AG gegründet. Die Stiftung Wirtschaftsförderung war damals Alleinaktionärin. Zur Aufrechterhaltung der permanenten Flugsicherung wurde vereinbart, dass sich die Pilatus Flugzeugwerke an der Flugplatzgesellschaft beteiligen solle. Sie beteiligte sich mit 50% am Aktienkapital und übernahm gleichzeitig im Auftragsverhältnis den operativen Betrieb. Das Verhältnis 50/50 besteht weiterhin und soll nicht verändert werden.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen bezüglich möglicher ziviler Flugbewegungen ist zur Zeit ein kostentragender Betrieb des Flugplatzes durch die Flugplatzgesellschaft schlicht nicht möglich. Gemäss der Planerfolgsrechnung der Airport Buochs AG wird für das Jahr 2002 von einem betrieblichen Aufwand von rund Fr. 320'000 ausgegangen. Ein betrieblicher Ertrag ist lediglich mit rund Fr. 195'000 veranschlagt, das heisst, es fehlen rund 125'000 Franken, und das wohl aufgrund der hinlänglich bekannten Gründen. Der Regierungsrat erachtet angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung der zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs eine finanzielle Unterstützung der Airport Buochs AG als zweckmässig und notwendig. Es geht hier primär um die Rahmenbedingungen für die PILATUS Flugzeugwerke als grössten und wichtigen Arbeitgeber im Kanton Nidwalden und erst in zweiter Linie um eine erweiterte zivile Nutzung. Der Rückzug des VBS vom Flugplatz Buochs hatte einen negativen Einfluss auf den Standortfaktor Flugplatz in Nidwalden. Die Wirtschaftsförderungsstiftung als eine der Hauptbeteiligten an der Airport Buochs AG kann die bisherigen und wohl künftigen Verluste der Flugplatzgesellschaft nicht alleine und nur für dieses Unterstützungsprojekt tragen. Das gleiche gilt für die Pilatus Flugzeugwerke. Wir müssen froh sein, dass Pilatus 50% und zeitweise mehr beiträgt, sie hätte sehr wohl über eine Beteiligung die Möglichkeit auf den Flughafen Genf und zu günstigeren Benutzungsgebühren auszuweichen. Was das für den Betriebsstandort für Folgen haben könnte, können Sie sich selbst vorstellen. Eine Abgabe der Aktien oder eines Teils davon kommt für die Stiftung wegen der Einflussnahme auf spätere Nutzungsmöglichkeiten oder Ansiedlungen nicht in Frage.

Spätere Entscheide der Investoren in die Pilatus Flugzeugwerke kennen wir nicht. Der Kanton soll in dieser Frage mitreden und das Heft in der Hand behalten. Der zivilen Mitbenutzung kommt eine volkswirtschaftliche Bedeutung zu und die Nidwaldner Wirtschaft verfügt damit gegenüber anderen Standorten über ein Plus. Gerade gegenüber dem grössten und wirtschaftlich bedeutenden Arbeitgeber Pilatus können wir in dieser unsicheren Zeit mit unserem Bekenntnis ein Zeichen geben. Das Umfeld bleibt auch abgesehen von der Konjunkturlage schwierig. Die zivile Mitbenutzung verursacht eine Erhöhung um rund 2000 bis 3000 jährliche Flugbewegungen. Gleichzeitig zieht sich das Militär sukzessive zurück. Wir haben vom Begriff „sleeping base“ gehört. Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt wird die künftigen Rahmenbedingungen für die zivile Mitbenutzung festlegen. Darin sind Aussagen zur künftigen Art der Nutzung, zum Betrieb und zu den Flugleistungen enthalten. Zivile Flugzeuge sind bestimmt leiser und umweltfreundlicher als Militärjets. Die Lärm- oder Umweltbelastung wird sich deshalb spürbar verringern. Die zivile Mitnutzung des Flugplatzes ist für Nidwalden eine Chance, die vorhandene Kompetenz im aviatischen Bereich – insbesondere Entwicklung, Produktion, Dienstleistung - auszubauen und vielleicht sogar ein eigentliches Kompetenzzentrum zu schaffen. Wir haben ein transparentes Vorgehen gewählt und möchten ein Bekenntnis der Politik zum Standort Flugplatz Buochs. Geben Sie unserem Kanton die Möglichkeit, mit der finanziellen Unterstützung für den Wirtschaftsstandort neue Impulse auszulösen und die Zeit der unklaren Rahmenbedingungen um den Flugplatz zu überstehen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für einen Beitrag von drei Mal Fr. 70'000 jährlich an die Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit zuzustimmen. Ich danke Ihnen dafür.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und kommt klar zum Schluss, dass der Landrat diesem Geschäft zustimmen soll. Mit Bestimmtheit kann man politisch der Meinung sein, dieses Geschäft abzulehnen. Dieser Beitrag darf jedoch in keinem Fall mit dem Beitrag an die Swiss, welchen wir dieses Frühjahr abgelehnt haben, verglichen werden. Es handelt sich nämlich hier um die Unterstützung der Wirtschaftsförderung Nidwalden und Engelberg, welche bekanntlich zu 50% bei der Flugplatz Buochs AG beteiligt ist. Das Ziel dieser Beteiligung ist, dass

wir optimale Rahmenbedingungen für unseren Kanton zur Verfügung haben. Es ist wichtig, dass die Wirtschaftsförderung die 50% der Aktien auch in Zukunft behält. Somit kann sie die Interessen unseres Kantons auch in Zukunft wirkungsvoll wahrnehmen. Der Flugplatz Buochs nahm bereits seit geraumer Zeit in unserem Kanton eine wichtige Funktion ein. Es sind sehr viele Arbeitsplätze, welche direkt oder indirekt auf den Flugplatz angewiesen sind. In den letzten Jahren gingen im Bereich Aviatik leider sehr viele Arbeitsplätze verloren. Die Gefahr weiterer Arbeitsplatzverluste ist gross. Daher ist eine aktive Mitarbeit des Landrates sehr wichtig. Hier bietet sich eine Gelegenheit dazu. Die zivile Nutzung ist auch die Basis, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. In Bezug zum Flugplatz hat es bisher noch keine politische Abstimmung in der Bevölkerung oder im Parlament gegeben. Daher setzt der Landrat jetzt ein klares Zeichen, ein klares Bekenntnis zum Flugplatz Buochs und dessen ziviler Nutzung. Die zivile Nutzung verursacht auch weitgehend weniger Lärm als die militärische Nutzung. Sicherlich erinnern Sie sich an die Zeiten der Mirage mit einem Vielfachen an Flugbewegungen und an Lärmerzeugungen. Die Lärmsituation hat sich markant verbessert. Wir haben heute über die Unterstützung der zivilen Luftfahrt mit bedeutend weniger Lärm zu befinden. Es wird nicht beabsichtigt, aus Buochs einen Regionalflugplatz zu machen. Wir rechnen, dass bis in zwei bis drei Jahren das Betriebsreglement in Kraft sein wird und ein kostendeckender Betrieb der Airport Buochs AG möglich sein wird. Die lange Anlaufzeit ist auch in Einsprachen, Verzögerungen und Verhinderungen des Schutzverbandes verursacht worden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich klar für diese Unterstützung ausgesprochen, weil es eine Unterstützung für die Wirtschaftsförderung ist, welcher somit weiterhin eine aktive Mitsprache und Mitbestimmung gewährt ist. Der Landrat soll das klare Bekenntnis zum Flugplatz aussprechen, weil viele Arbeitsplätze damit verbunden sind und wir eine Basis für neue Arbeitsplatzschaffung ermöglichen. Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, dem Geschäft mit Überzeugung zuzustimmen.

Landrätin Yvonne von Deschwanden, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist richtig froh, dass durch diese Vorlage die zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs im Landrat wieder einmal zur Sprache kommt. Denn bereits 1999 haben Landrat Alois Gasser und ich eine Kleine Anfrage an den Regierungsrat gerichtet. Der Inhalt dieser Anfrage galt bereits damals dem Flugplatz Buochs. Und eine dieser Fragen hiess bereits vor 3 Jahren: Steht der Regierungsrat hinter einer zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs und welche Möglichkeiten sieht er, das Projekt aktiv voranzutreiben und diesem zum Durchbruch zu verhelfen?

Sehr klar hat sich damals der Regierungsrat für eine zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs ausgesprochen. Er hat auch sehr deutlich gesagt, dass er allerdings nicht hinter einem Regionalflugplatz Zentralschweiz stehe.

Auch setzte er sich ein, mit den Bundesinstanzen den Weg zu finden, um eine möglichst rasche Bereinigung der Einsprachen und um die Genehmigung des Betriebsreglementes zu erlangen. Sie können sich selber die Antwort geben, wie viel weiter wir heute, - notabene 3 1/2 Jahre später-, bei deren Realisierung sind. Wessen Fehler ist es, dass wir in der ganzen Angelegenheit ‚zivile Nutzung Flughafen Buochs‘ noch nicht weiter sind? Dank dem unnötigen Widerstand des Schutzverbandes, hinter dem -wie wir alle wissen- das DN steht, sind -ich sage es einmal so - viele Räder blockiert. Aber, trägt der Schutzverband auch die Verantwortung für die Defizite, die durch Verzögerungen im menschlichen wie auch im finanziellen Bereichen anfallen? Hilft der Schutzverband mitzutragen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze im ‚Fliegerkanton Nidwalden‘ zu erhalten oder neu zu schaffen? Kennt der Schutzverband die Sorgen und Nöte einer Familie, wenn ihr droht, dass Familienmitglieder ihren Arbeitsplatz verlieren? Für die FDP-Fraktion ist klar, dass es sich beim Aufschrei des Schutzverbandes um reine Verzögerungstaktik geht. Sachliche Inhalte rücken in den Hintergrund.

Wir sprechen vom Lärm. Es ist Tatsache, dass die zivile Nutzung des Flugplatzes viel weniger Lärm verursacht, als es bis anhin mit den Militärflugzeugen der Fall war. Auch wissen wir, dass die Flugbewegungen eh beschränkt sein werden. Grosse, lärmintensive Flugzeuge können bei uns nicht landen, weil es topografische Behinderungen gibt. Der Schutzverband richtet offensichtlich seine Taktik einzig und alleine darauf, Emotionen bei der Bevölkerung zu schüren. Der Schutzverband sagt in ihren Aussagen locker, die Pilatus Flugzeugwerke sollten die gesamte Summe selber bezahlen. Die FDP-Fraktion ist da anderer Meinung. Es ist für die Pilatus Flugzeugwerke nicht zumutbar, dass sie den ganzen Unterhalt der Flugsicherung bezahlt, vor allem weil wir auch wissen, dass die Pilatus heute kämpfen muss und wieder Kurzarbeit verordnen musste. Wir wollen nicht riskieren, dass die Standortfrage des Unternehmens wegen Infrastruk-

turkosten wieder zum Thema wird.

Heute muss der Landrat über den Beitrag an die Flugsicherung befinden. Zum ersten Mal kann der Landrat in einer Abstimmung klar Position beziehen und sich hinter die zivile Nutzung unseres Flugplatzes stellen. Unsere Verantwortung als Landräte ist es, dem Flugplatz möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wir diesen hoffentlich in naher Zukunft endlich zivil nutzen können, was für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Ich hoffe sehr, dass die Frage ‚Fliegerkanton Nidwalden wohin?‘ bald beantwortet wird.

Die FDP-Fraktion wird einstimmig dem Beitrag an die Wirtschaftsförderungsstiftung für die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs zustimmen und empfiehlt ihnen, dies auch zu tun.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich bei diesem Geschäft schwer getan. Es ist allerdings so, dass dieser Flugplatz der Lebensnerv für einen erheblichen Teil unserer Industrie darstellt. Diese Industrie kann man letztendlich nicht verantwortlich machen, wenn sich die Luftwaffe aufgrund der Budgetpolitik des Bundes zurückziehen muss. Nächstes Jahr wird sich die Luftwaffe aus Buochs zurückziehen. Der sogenannte „grosse“ Lärm wird somit ab Ende nächsten Jahres nicht mehr zu hören sein. Erfahrungen haben gezeigt, dass die zivilen Flugzeuge vom Lärm her zum Teil gar nicht mehr wahrgenommen werden. Ich war beispielsweise an einer Begehung in Sachen Einsprachen des Schutzverbandes dabei und wir konnten landende Flugzeuge nicht hören, weil ein Lastwagen gerade vorbeigefahren ist. Für mich zeigt dies, dass gewisse Kreise eine Behinderungspolitik betreiben. Ich bin der Meinung, dass wir nicht subventionieren müssen, doch ist es Aufgabe des Kantons, die Rahmenbedingungen in einer Umbruchphase zu schaffen und bis zur Realisierung des Betriebsreglementes zur Überbrückung mitzuhelfen. Es ist weder auf Missmanagement noch auf Misswirtschaft der Flugplatzbetriebe zurückzuführen, dass wir in dieser Situation sind. Ich möchte sogar behaupten, dass es aus der Behinderungspolitik gewisser Kreise heraus so gekommen ist. Die SVP-Fraktion beantragt geschlossen, den Krediten zuzustimmen.

Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Unterstützung der Wirtschaftsförderungsstiftung für die zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs richtig und wichtig ist. Die CVP ist für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen rund um den Flugplatz. Die Sicherstellung eines professionellen zivilen Flugbetriebs in Buochs ist für die gesamte Flugzeugindustrie von grosser Bedeutung. Durch den Betrieb des Flugplatzes in Buochs wird der Wirtschaftsstandort Nidwalden gestärkt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und hat nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen, den Beitrag von Fr. 210'000.– verteilt auf drei Jahre zu bewilligen. Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für einen Beitrag an die Wirtschaftsförderungsstiftung für die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes zuzustimmen.

Landrat Josef Wyrsch, Vertreter DN-Fraktion: Ich rede hier im Namen der DN - Fraktion und ich beantrage und empfehle Ihnen Allen, auf dieses Traktandum nicht einzutreten.

Bereits mit der Armereform 95 und dem Spardruck des Bundes, war mit etwas Weitblick absehbar, dass sich bei der Luftwaffe Änderungen auch mit Kostenfolgen für die zivile Fliegerei abzeichnen würden. Ebenso hätte man seit langem wissen müssen, dass das Betriebsreglement vom Mai 1998 samt den entsprechenden falschen Lärmberechnungsgrundlagen für eine erweiterte zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs, nie einer weiteren Prüfung würde standhalten können. Nachdem die Luftwaffe seit Mitte 2000 für die Flugsicherung des Flugplatzes nur noch dann aufkommt, wenn sie die Infrastruktur selbst nutzt, fallen deshalb für die zivilen Nutzer erhebliche Mehrkosten an. Mit andern Worten, heute entfällt weitgehend eine jahrzehntelange indirekte Subventionierung des Bundes, mit guten Steuergeldern, in die zivile Fliegerei! Das heisst für die Airport Buochs AG, vormals Flugplatzgesellschaft Buochs AG als zivile Flugplatzhalterin, dass sie durch die Kostenwahrheit sehr schnell eingeholt worden ist. Ein kostendeckender ziviler Flugplatzbetrieb soll über die nächsten zwei bis drei Jahre angeblich nicht möglich sein und deshalb resultiert ein jährlicher Betriebsverlust von rund Fr. 140'000.–. Die Nidwaldner Regierung beantragt daher dem Landrat einen Objektkredit für die Jahre 2002 - 2004 mit jährlich Fr. 70'000.– an die Nidwaldner Wirtschaftsförderungsstiftung. Dies entspricht einem Aktienkapital von je 50% der Pilatus Flugzeugwerke AG und der Airport Buochs AG.

Beide Aktionäre erwarten nun, laut Protokollauszug des Nidwaldner Regierungsrates vom 2. Juli

02, ein finanzielles Engagement des Kantons! Und weiter : Die Wirtschaftsförderungsstiftung könne die bisherigen und künftigen anteilmässigen Verluste der Airport Buochs AG nicht alleine tragen. Dadurch würde das Vermögen der Wirtschaftsförderungsstiftung unverhältnismässig reduziert!

Meine Argumente gegen diesen Objektkredit sind:

1. Vorab aus ordnungspolitischen Gründen: Es geht nicht an, dass der Kanton private Unternehmungen mit Steuergeldern unterstützt, auch nicht durch indirekte Finanzspritzen. Rund 94% der Nidwaldner Erwerbstätigen werden in unzähligen Klein- und Mittelbetrieben ausserhalb der Aviatikbranche beschäftigt. Wer unterstützt wohl diese Betriebe, wenn sie in finanzielle Engpässe oder Nöte geraten? Hier miteinbeziehen müssen wir den Landratsbeschluss vom 13. März 02, der die Beteiligung des Kantons Nidwalden von Fr. 515'000.-- an die Fluggesellschaft Swiss mit 30 zu 25 Stimmen, verworfen hat!

2. Weil der Aufwand für den zivilen Betrieb inklusive der Flugsicherung durch die entsprechenden Nutzer und primär nach Massgabe der Flugbewegungen sämtlicher Verursacher - und nicht nach Massgabe der Beteiligung der Aktionäre am Aktienkapital der Airport Buochs AG zu tragen ist! Rund 92 % der zivilen Flugbewegungen erfolgen gegenwärtig durch bisherige zivile Nutzer; davon entfallen rund 70 % auf die Pilatus Flugzeugwerke und 30 % auf die Segelfluggruppe Buochs. Ich erinnere Sie an Folgendes: Die Pilatus Flugzeugwerke erzielen, seit dem Jahr 2000 jährlich, einen Umsatz von rund einer halben Milliarde Franken und einen ausgewiesenen Reingewinn von über 10 Millionen Franken. Das ist grundsätzlich sehr erfreulich; es ist der Nidwaldner Firma und ihren Angestellten auch zu gönnen, dass es so bleibe. Nur lassen diese Zahlen den Antrag der Regierung in einem anderen, relativierten Licht erscheinen.

3. Die Gesuchstellerin legt in Ihrem Gesuch nicht dar, inwiefern die Erträge der zivilen Fliegerei aus eigener Kraft erhöht werden können. Die DN Fraktion verweist beispielsweise darauf, dass das derzeit gültige Gebührenreglement der Airport Buochs AG nur Landetaxen und Anfluggebühren kennt, jedoch keine Startgebühren vorsieht. Die Passagiergebühr beträgt sage und schreibe mässige Fr. 5.- Die Frage muss hier erlaubt sein: "Sind denn diese Fluggebühren seit dem 2. Weltkrieg nie mehr angepasst worden?"

4. Mit der äusserst bescheidenen Abgeltung der Airport Buochs AG für die Benutzung der Flugplatzinfrastruktur an den Bund, von jährlich nur Fr. 40'000.-, so vermerkt im Mitbenützungsvertrag mit dem VBS, wird die zivile Nutzung bereits mit wertvollen Bundes-Steuergeldern subventioniert. Laut Budget 2002 der Airport Buochs AG trägt die Segelfluggruppe Nidwalden nur mit sage und schreibe wenige Fr. 1'500.- an die Kosten bei! Dem Schutzverband der Bevölkerung - Flugplatz Buochs ist in der Analyse des Datenmaterials nicht entgangen, dass in der Erfolgsrechnung, der Airport Buochs AG des Jahres 2001 der entsprechende Aufwand für die „Miete Infrastruktur Flugplatz“ gegenüber dem Jahr 2000 von Fr. 20'000.- auf Fr. 38'500.- angestiegen ist. Diese Fr. 38'500.- wurden nun prompt auch in das Budget 2002 der Airport Buochs AG übernommen und für die Argumentation der Wirtschaftsförderungsstiftung gegenüber dem Kanton Nidwalden übernommen. Auch der Regierungsrat hat dies jetzt ebenso prompt und „überaus grosszügig“ übernommen.

5. Die Wirtschaftsförderungsstiftung verfügt per 31.12.2001 über Aktiven von Fr. 878'116.- und hat regelmässig jährliche Einnahmen von über Fr. 100'000.-. Selbst wenn die Stiftung keine wiederkehrende Einnahmen hätte und ein anteiliger Verlust im Zeitraum 2002 - 2004 bei der Airport Buochs AG, kumuliert über Fr. 210'000.-, eintreten sollte, so betrüge das Vermögen der Stiftung per Ende 2004 immer noch Fr. 668'000.-. Von einem „unverhältnismässigen“ Vermögensabbau, laut Nidwaldner Regierung, kann unter diesem Hintergrund also keine Rede sein. Der Nidwaldner Regierungsrat traf den bejahenden Objektkredit-Entscheid, gemäss DN-Fraktionswissen, ohne von der Gesuchstellerin, der Nidwaldner Wirtschaftsförderungsstiftung einen mittel- und langfristigen Businessplan abzuverlangen.

Das sind die detaillierten Begründungen gewesen, warum ich Ihnen empfehle auf dieses Traktandum - über die Bewilligung eines Objektkredites für einen Beitrag an die Wirtschaftsförderungsstiftung für die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs - nicht einzutreten.

Landrat Norbert Furrer: Gewisse Sachen wurden hier gesagt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Es ist nicht so, dass das DN mit dem Schutzverband gleichzusetzen ist. Heute abend ist eine Versammlung des Schutzverbandes. Gehen sie die DN-Mitglieder dort suchen, ich kenne sie auf alle Fälle nicht. Ich weiss, dass von den über 1000 Mitgliedern sehr viele nicht auch DN-Mitglied sind. Und noch etwas betreffend „Verhinderung“. Wenn die Airport Buochs AG ein Betriebsreglement schafft, welches nicht den Gesetzen und Verordnungen Folge leistet, dieses durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt gestützt wird, so ist es in einem demokratischen Staat richtig, wenn dies vor Bundesgericht angefochten wird. Das Bundesgericht hat die Sicht des Schutzverbandes gestützt. Somit ist dies nicht eine Entscheidung des Schutzverbandes, sondern der dritten Gewalt. Im übrigen staune ich, mit welcher Geschlossenheit der Sparwille plötzlich wankt und mit welcher Geschlossenheit das Parlament einen Präzedenzfall schaffen will, erstmals private Institutionen mit einem Beitrag direkt zu unterstützen.

Landrat Georg Niederberger: Ich kann mich noch gut an die Sitzung vom 22. Mai erinnern. Damals wollte auch eine Stiftung finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Es ging damals um jährlich 25'000 Franken auf fünf Jahre hinaus für das Kinderheim in Contra. Damals hiess es, das Unterstützen eines Kinderheimes gehöre nicht zu den Kernaufgaben des Kantons. Zählt die Unterstützung der zivilen Fliegerei zu den Kernaufgaben des Kantons? Am 13. März wurde über die Beteiligung des Kantons an der Swiss debattiert. Damals wurde von einem ordnungspolitischen Sündenfall gesprochen. Es sei nicht legitim für den Kanton, sich an einer privaten Gesellschaft zu beteiligen. Ist es jetzt legitim, eine private Aktiengesellschaft zu unterstützen?

Im Antrag des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, wie wichtig ein gesicherter Luftraum für die Pilatus ist. Die Pilatus ist deshalb an der Airport Buochs AG zu 50 Prozent beteiligt und trägt auch die entsprechenden Kosten. Was ist aber mit den anderen Benützern des Flugplatzes? Warum müssen diese nicht die Kosten tragen, die sie verursachen?

Die Wirtschaftsförderungsstiftung wollte mit ihrer Strategie des Ausbaus der zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs neue Firmen der Aviatikbranche im Kanton ansiedeln. Dies sollte dem Kanton Arbeitsplätze und Steuereinnahmen bringen. An Stelle der erhofften Steuereinnahmen soll der Kanton jetzt noch an den Betrieb des Flugplatzes zahlen. Es ist zu hoffen, dass die Wirtschaftsförderungsstiftung endlich einsieht, dass die Aviatikbranche in der Krise steckt und ihre Bemühungen in andere Wirtschaftszweige investiert. Mit über 1200 Beschäftigten in der Aviatikbranche trägt der Kanton Nidwalden bereits ein massives Klumpenrisiko.

Was passiert, wenn der Landrat die 210'000 Franken nicht spricht? Die Airport Buochs AG ist gefordert, mehr Erträge zu erwirtschaften. Die Benützer des Flugplatzes müssen für die Kosten selbst aufkommen. Deswegen wird bestimmt keine Firma schliessen müssen. Zum Abschluss noch ein Spruch aus der „Contra-Debatte“, welcher am 22. Mai gefallen ist: "Es braucht ab und zu auch eine gewisse Härte!" Die SP Nidwalden stellt den Antrag auf das Geschäft nicht einzutreten.

Landrat Alois Gasser: Es gäbe sehr viel hierzu zu sagen. Mir stehen fast die Haare zu Berge. Wenn dies echtes Verständnis von Wirtschaftspolitik ist, so kann ich die Welt nicht mehr verstehen. Irgendwie wird hier Einiges aus dem Zusammenhang herausgerissen und zu einem total falschen Bild zusammengesetzt. Wir haben in Nidwalden massiv zu wenig Arbeitsplätze. Wir haben ja gesagt zur Wirtschaftsförderung und haben ihr die Aufgabe übertragen, zum Teil neue Arbeitsplätze zu ermöglichen und sicherlich auch zu den bestehenden Arbeitsplätzen Sorge zu tragen. Es ist klar, dass im Aviatikbereich eine Krise nicht wegzuschlecken ist. Es geht bei diesem Kredit jedoch nicht nur darum neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch neue Arbeitsplätze in ganz anderen Gebieten zu fördern, weil diese den Vorteil eines nahen Flugplatzes suchen. Es gibt schon ansässige Firmen, die sehnsüchtig auf die zivile Nutzung warten. Die Chance der wirtschaftlichen Entwicklung dürfen wir nicht verkennen. Als das Projekt durch die Wirtschaftsförderung lanciert worden ist, wurde das Ziel verfolgt, eine vernünftige zivile Luftfahrt auf diesem Flugplatz zu ermöglichen. Somit geht dieser Beitrag nicht an ein privates Unternehmen, vielmehr ist es eine Projektunterstützung der Wirtschaftsförderung Nidwalden für die Entwicklung unserer Wirtschaft im Kanton. Der Swiss-Beitrag ist hier absolut nicht vergleichbar. Wenn wir heute einen Businessplan fordern, so ist dies für mich ironisch. Wir wissen doch ganz genau, dass ausgerechnet diese Gruppierung, welche dies fordert, eine Festlegung eines genauen Zeitplans verhindert. Sie verhindern dies und verlangen jetzt einen Businessplan. Dies ist für mich sehr ironisch.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Die Situation wäre grundsätzlich sehr einfach. Es spielt doch keine Rolle, welchen Gewinn die Pilatus AG erzielt, es spielt keine Rolle, welche Gebühren erhoben werden. Auch Contra oder die Swiss können nicht als Parallelen beigezogen werden. Die Situation ist folgendermassen: Das Militär zieht sich tendenziell vom Flugplatz zurück. Es ist noch nicht bekannt in welchem Umfang und welche Auswirkungen dies auf den Betrieb des Flugplatzes hat. Auf dem Flugplatz gibt es eine Betriebsgesellschaft, welche die Konzession für den Betrieb besitzt. Diese Gesellschaft gehört zu 50% der Pilatus und zu 50%, einfach ausgedrückt, dem Kanton. Die Gesellschaft rendiert nicht. Wir haben die also Möglichkeit, die Gesellschaft Konkurs gehen zu lassen. Hierbei müssen wir ein grosses Fragezeichen setzen, was dann passiert. Eine andere Variante ist, das Aktienpaket den Pilatus Flugzeugwerken abzutreten, mit der Konsequenz, dass die Pilatus Flugzeugwerke die Fehlbeträge selber zu zahlen haben, jedoch dann selber bestimmen, was auf diesem Flugplatz passiert.

Wenn wir schon zu 50% mitbeteiligt sind, so ist es nicht mehr als fair, dass wir uns am finanziellen Loch auch dementsprechend beteiligen. Sollte festgestellt werden müssen, dass es permanent ein Loch zu stopfen gilt, muss die ganze Situation neu überdacht werden. Für mich ist auch das Mitbestimmungsrecht auf diesem Flugplatz wichtig. Dieses können wir nur behalten, wenn wir uns weiterhin an dieser Aktiengesellschaft beteiligen. Dies dürfen wir also nicht aufgeben. Wir haben ein eminentes kantonales Interesse, uns an dieser Gesellschaft zu beteiligen. Ein heutiges Nein würde nichts Anderes heissen als eine Verabschiedung von diesem Flugplatz mit allen Konsequenzen.

Landrat Josef Wyrsch: Die Flugplatz Airport Buochs AG beansprucht als Gesellschaft überall die maximale Lösung. Was heisst das? Sie ist in keiner Art und Weise kompromissbereit. Es sind etwa fünf Entscheidungen am Bundesgericht gefallen. Der Schutzverband hat davon vier für sich entscheiden können. Auch dem Schutzverband sein Interesse ist es, Nidwalden als Lebens- und Schlafkanton attraktiv zu machen. Der Schutzverband setzt sich für eine gute Lebensqualität ein.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Wenn man die Arbeit der Organe dieser Gesellschaft kritisch beurteilt, darf man nicht einfach dazukommen der Gesellschaft den „Finanzhahnen“ abzustellen. Höchstens kann dann diskutiert werden, ob man nicht neue Führungsleute einsetzen will. Fehler sind in der Vergangenheit unbestritten passiert. Im schlimmsten Fall sind also die Leute auszuwechseln, sicherlich jedoch darf man nicht einfach die Gesellschaft in Konkurs gehen zu lassen.

Landrat Res Schmid: Leider ist der Kommandantenrapport der Fliegerbrigade erst morgen. Ich könnte Ihnen dann die neuesten Informationen weitergeben. Tatsache ist, dass "Sleeping Base" Buochs bedeutet, dass von Seiten des Militärs keine Aktivitäten und Investitionen mehr zu erwarten sind. Es ist möglich, dass noch fliegerische Aktivitäten mit den Aufklärungsdrohnen aufrecht erhalten bleiben. Wirtschaftlich kann man aber vom Militär auf dem Flugplatz nichts mehr erwarten. Ich mache einen Aufruf an alle, welche dem Flugplatz Buochs wie auch der Wirtschaft in Nidwalden ein solides Fundament geben wollen. Ich bezweifle, ob sich die Gegner einer zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs bewusst sind, welchen Schaden sie dem Wirtschaftsstandort Nidwalden zufügen. Die heutige zivile Privat- und Geschäftsfliegerei gehören in eine andere Lärmklasse als wir es vom Militär gewohnt sind. Die A-2 Lärmbelastung ist für die Anwohner massiv höher. Meine Damen und Herren, bitte ergreift die heutige Gelegenheit im Landrat, zu Gunsten des Wirtschaftsstandortes Nidwalden mit ziviler Nutzung der Flugplatzinfrastruktur ein unmissverständliches Zeichen zu setzen.

Landrat Walter Odermatt: Ich kann nicht verstehen, dass Nidwalden ein „Schlaf- und Lebenskanton“ werden soll. Wenn wir alle Arbeitsplätze wegstreichen, so können wir letztlich auch nicht mehr schlafen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 6 Stimmen auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Landrat Hanspeter Zimmermann: Ich beantrage, dieser Stiftung die Chance zu geben und ihr unser Vertrauen zu schenke. Dies möchte ich allerdings nicht über drei Jahre und mit total 210'000 Franken, sondern nur über ein Jahr und somit mit 70'000 Franken. Bis in einem Jahr kann erkannt werden, ob die Beiträge für die nächsten zwei Jahre tatsächlich wieder nötig sind.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich stelle den Antrag, das Geschäft so zu bewilligen wie es traktandiert ist. Die Auszahlungen sind jeweils nachweisbar. Die Stiftung wird jährlich den Nachweis erbringen müssen, dass die Kosten nicht gedeckt sind, bevor der Regierungsrat die Beträge freigibt.

Landrat Georg Niederberger: Ich stelle den Antrag, diesen Beitrag abzulehnen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass es bei diesem Geschäft um einen Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg geht. Die Mitglieder des Stiftungsrates müssen bei der nachfolgenden Abstimmung in den Ausstand treten. Ich ersuche Sie, mir bekanntzugeben, wer Mitglied des Stiftungsrates ist.

Die Umfrage ergibt, dass Landratsvizepräsident Heinz Risi und Landrätin Michèle Blöchli als Mitglieder dieses Stiftungsrates nicht stimmberechtigt sind.

Ziffer 1

Landrat Hanspeter Zimmermann: Ich halte an meinem obigen Antrag fest und möchte den Kredit auf 1 Jahr mit total 70'000 Franken beschränken.

Der Landrat unterstützt mit 38 Stimmen die Vorlage des Regierungsrates; damit ist der Antrag von Landrat Hanspeter Zimmermann abgelehnt.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 5 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für einen Beitrag an die Wirtschaftsförderungstiftung für die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs wird genehmigt.

13 Motion von Landrat Dr. Steiner, Stans, und Mitunterzeichnenden auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonale subventionierte Gebäude; Verschiebung

Landrat Dr. Peter Steiner: Nachdem die Zeit nun doch stark vorgerückt ist beantrage ich, die Behandlung dieses Geschäftes auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Dies ist ein Ordnungsantrag. Ich gebe nun die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag frei.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 42 Stimmen: Dieses Geschäft wird an der nächsten Sitzung behandelt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Nachdem Sie auf Antrag des Initianten die Behandlung der Motion auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und subventionierte Gebäude verschoben haben, haben wir sämtliche Traktanden beraten. Bevor ich die Sitzung schliesse, habe ich noch folgende Mitteilung:

Der Vorbeimarsch der Infanterieschule 211 mit anschliessendem Platzkonzert hat heute Abend mit einem Vorbeimarsch um ca. 18.30 Uhr begonnen. Das Platzkonzert auf dem Dorfplatz Stans beginnt 18.50 Uhr.

Der Vorsitzende schliesst damit die Sitzung offiziell.

Landratspräsident:

Landratssekretär: